

Franz Reuss, Christian Wilhelm Dohms Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" und deren Einwirkung auf die gebildeten Stände Deutschlands. Eine kultur- und literaturgeschichtliche Studie. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der k. Universität Leipzig. Neu hrsg. vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte. - Netzpublikation nach der Ausg. Kaiserslautern, 1891. - Duisburg, 2010. URN: urn:nbn:de:0230-200908051808

Franz Reuss, Christian Wilhelm Dohms Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden" und deren Einwirkung auf die gebildeten Stände Deutschlands. Eine kultur- und literaturgeschichtliche Studie. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der k. Universität Leipzig. Kaiserslautern : Blenk & Cie. 1891

|1|Motto:

„Es wird eine Zeit kommen, da man in Europa nicht mehr fragen wird, wer Jude oder Christ sei; denn auch der Jude wird nach europäischen Gesetzen leben und zum Besten der Staaten beitragen, woran nur eine barbarische Verfassung ihn hindern oder seine Fähigkeit schädlich machen konnte." Herder in den „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (T. IV, 41).

Einleitung.

Immanuel Kant beantwortete die Frage, was Aufklärung sei, mit den Worten: „Aufklärung ist — das Zeitalter Friedrichs des Grossen."

Und thatsächlich verdient kein anderes Zeitalter in solchem Grade die Bezeichnung eines aufgeklärten, als eben dieses. Angeregt durch Rousseau und Pestalozzi, Diderot und Voltaire, Lessing und Herder u. a., strebten die gebildeten Stände in Europa und namentlich in Deutschland mehr denn je nach Humanität, Toleranz und Völkerbeglückung. Fürsten und Staatsmänner, Gelehrte und einfache Bürger wetteiferten miteinander in Verfolgung menschenfreundlicher und menschenbeglückender Ziele, die sie durch bessere Erziehung und Bildung aller Volksklassen, durch einschneidende Reform der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen, durch Beseitigung aller unnützen Fesseln und Einschränkungen im geistigen und wirtschaftlichen Leben, |2| sowie durch Thaten aufopfernder Menschenliebe zu erreichen suchten. Um die damals bestehende grosse Kluft zwischen den hohen und niedern, den gebildeten und ungebildeten Ständen zu mildern, stiegen edle Fürsten und Staatsmänner zum Volke herab und wurden im besten Sinne des Wortes populär, indem sie die untern Stände durch bessere Bildung zu einem edleren, der Würde des Menschen, Christen und Staatsbürgers angemesseneren Dasein emporzuheben suchten. Den philanthropischen Anschauungen jener Zeit gemäss sollte die gesamte Erziehung keinen andern Zweck verfolgen, als den, die Menschen zu einem möglichst glücklichen Leben zu erziehen. Pestalozzi, der grosse Volkserzieher, sprach beim Anblicke verwahrloster Kinder das echt humane Wort aus: „Mich jammert des Volk's; ich will Schulmeister werden!" Katharina II. von Russland liess sich durch Diderot in die Lehren der Weltweisheit einführen, während am Hofe Friedrichs II., des „Philosophen auf dem Throne", Voltaire weilte. Rousseau feierte als philosophischer und pädagogischer Schriftsteller grosse Triumphe, und fürstliche Wohlthätigkeit erbaute das weltberühmte „Philanthropin" in Dessau.¹ In diesem und in den übrigen Philanthropinen, wie nicht minder in vielen von Humanisten geleiteten Lehranstalten trug man der Muttersprache und den modernen Sprachen, der Mathematik, den Natur- und Staatswissenschaften, wie auch der

¹ Herzog Franz Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau (1774).

körperlichen Bildung mehr Rechnung, als seither geschehen war, so dass sich der junge, natur- und zeitgemässer erzogene Bürger mit den Anforderungen des praktischen Lebens in Kirche, Staat und Gesellschaft leichter abfinden konnte.

In erziehlicher Hinsicht kehrte man wieder mehr zur Natur zurück, die allen Menschen gleiche Rechte gegeben hat und keine Sklaverei kennt. Zu den Philanthropen (Basedow, Wolke, Salzmann, Guths, Muths u. a.), wie zu dem grossen Volkslehrer in der Schweiz begaben sich viele bedeutende Männer, um deren Erziehungsideen und Unterrichts- |3| methoden kennen zu lernen und ihr begeistertes reformatorisches Wirken selbst zu sehen. Basedow, ein wahrer Eiferer für Weltverbesserung und Menschenbeglückung, rief sterbend aus: „Ich will seciert sein zum Besten meiner Mitmenschen“². Kaiser Joseph II., „der Menschenfreund auf dem Throne“, hob die Leibeigenschaft auf und erliess ein Toleranzedikt. Angesichts solch erhebender Thatsachen konnte der Gebildete des vorigen Jahrhunderts mit Ulrich von Hutten ausrufen: „Es ist eine Lust, zu leben!“

Nur zu lange waren die untern Volksschichten — denn um deren Bildung handelte es sich hauptsächlich — in geistiger Unmündigkeit, in Unwissenheit, Rohheit und Aberglauben befangen gewesen; nur zu lange hatten die bevorrechteten Stände, auf altes Recht und Herkommen gestützt, alles für sich in Anspruch genommen: Grundbesitz, Bildung, Ämter, günstige Lebensstellung, Recht und Freiheit. Nun sollte es anders werden; Schillers stolzes Wort: „Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei, und würd' er in Ketten geboren!“ sollte zur Wahrheit, die materiellen und die geistigen Güter, insbesondere aber Recht und Freiheit, sollten fortan allen Bürgern des Staates zu teil werden.

F. C. Schlosser sagt in Würdigung jener interessanten und in ihrer Art auch grossen Zeit: „In dieser Periode siegte überall die Lehre vom Fortschreiten mit der Zeit, von der Industrie und der Verbesserung des Zustandes aller Klassen, auch der Gefangenen und der Verbrecher; und selbst |4| in Deutschland, wo das Regiment des Mittelalters durch Gemütlichkeit des Volkes, durch die Form des Staates, durch die protestantische Orthodoxie und die katholische Hierarchie aufrecht erhalten ward, stürzte das Alte zusammen, weil sich eine ganz neue Literatur des Lebens bemächtigte und die ganze Denkweise verändert war. In dieser Periode, welche bis auf die ersten Vorboten der französischen Revolution reicht, zeigten sich mitten im Frieden, während die Völker des Wohlstandes und der Genüsse der Ruhe sich freuten, überall Spuren der Auflösung, der Trennung, des inneren Kampfes, überall Reibung zwischen Wollen und Nichtwollen, Aktion und Reaktion, bis endlich in vielen Staaten das neue Prinzip obsiegte. In dieser Zeit verschwand der christlich-ritterliche Staat des Mittelalters; es entstand ein ganz neuer, der dem Anscheine nach die Träume der Philosophen in Wirklichkeit verwandelte und die neue Generation dem Einflusse der Griechen und Römer, wie dem des Mittelalters entzog.“³

Noch schärfer kennzeichnet G. Weber das Zeitalter der Aufklärung, indem er sagt: „Alle Seiten des innern und äussern Lebens wurden in jenen Jahren der Gärung, Sehnsucht und des Schaffens mit neuen Ideen befruchtet, alle Waffen und Formen der Wissenschaft und Kunst gegen die kranke Welt in Anwendung gesetzt, alle Kräfte des Geistes angestrengt, um durch neue Schöpfungen der Welt und der Gesellschaft neues Leben einzuhauchen ... das gesamte Leben in Kirche, Staat und Gesellschaft wurde

² *Anmerk.* Der Verfasser kann den von obiger Beurteilung der Philanthropen und Pestalozzis bedeutend abweichenden Standpunkt B. Bauers in dessen Aufsatz über „Die humanistische Bildung der Deutschen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts“ nicht teilen, da dem genialen Rousseau, dem liebevollen Pestalozzi und den so rührigen Philanthropen das unbestreitbare Verdienst zukommt, auf die Gleichheit aller Menschen hingewiesen, das Recht aller auf eine zeitgemässe Bildung betont, auf die Verbesserung der Unterrichtsmethoden wesentlich eingewirkt und die naturgemässe Erziehung aller Stände bedeutend gefördert zu haben. „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft etc.“ Jahrgg. 1878, Bd. III, 44 ff. (Berlin bei F. A. Herbig).

³ „Geschichte des 18. Jahrhunderts,“ V. Aufl., Bd. I, 14 ff. (Heidelberg 1864).

von dem reformatorischen Zeitgeiste ergriffen ... das stolze menschliche Ich und seine Organe bildeten den Mittelpunkt und den Massstab in der Betrachtung des Universums." Er fährt fort: „Die ganze Welt stand damals unter dem Einfluss der französischen Aufklärungsliteratur, der religiösen und politischen, der philosophischen und philanthropischen Ideen, |5| die von Paris ausgingen, die Welt zu erleuchten ... die nächste Folge dieser grossen Zeitströmung war, *dass in den meisten Staaten Religionsduldung eingeführt wurde, dass man Aberglauben und Vorurteile zu vertilgen suchte, dass man die Erzeugnisse einer unfreien Zeit und einer unwürdigen Geistesknechtschaft beseitigte oder milderte, dass Fürsten und Minister kühne Reformen mit dem Bestehenden vornahmen.*⁴

Angesichts dieser menschenfreundlichen und freiheitlichen Regungen und Bestrebungen in den europäischen Staaten möchte es wundernehmen, dass das hohe Gut der bürgerlichen Freiheit, sowie der Gleichheit vor dem Gesetze nicht allen Staatsangehörigen ohne Ausnahme, also auch den zumal in Preussen und Polen so zahlreichen Juden zuteil wurde oder werden sollte. Während nämlich sonst überall die Fesseln gelöst wurden, welche frühere Jahrhunderte den untern Ständen angelegt hatten, bestanden dieselben für die Juden unverändert fort, und die harten Ausnahmsgesetze, unter denen dieselben nach wie vor schmachten zu sollen schienen, mussten angesichts des sich allenthalben in Europa, wie auch jenseits des Ozeans kundgebenden freiheitlichen Aufschwunges von ihnen um so härter empfunden werden. Schon die äussere Erscheinung und das ganze Auftreten der Juden liess den harten Druck und die tiefe Verachtung erkennen, welche auf Ihnen lasteten. Charakteristisch in Kleidung⁵ und Haltung, gingen sie mit besonderem Eifer ihren verachteten Geschäften, dem Kleinhandel und Wucher, nach und waren hiebei oft den ärgsten Beschimpfungen und der grausamsten Behandlung ausgesetzt. Das Wort „Jude“ galt als Inbegriff der schmutzigsten Geldgier und des gewissenlosesten Wuchers. Ihre Rechtlosigkeit und die Quälereien, |6| denen sie vielfach ausgesetzt waren, machten die Juden auf der einen Seite furchtsam und feige, auf der andern boshaft und verschmitzt. Gegen die herrschenden Stände knechtisch und allzu willfährig, verhielten sie sich gegen ihre Kunden aus den untern Klassen oft hart und rücksichtslos, als wollten sie sich für die Unbilden rächen, die ihnen im Namen eines falsch verstandenen Christentums und Nationalismus angethan wurden. Ausgestossen aus der (christlichen) Gesellschaft, ausgeschlossen von den öffentlichen Ämtern und Bildungsanstalten, sowie vom Militärdienste, lebten sie abgesondert in eigenen, meist schmutzigen, weil übervölkerten Gassen und Vierteln, den bekannten „Ghettos“. Viele Gemeinwesen gestatteten ihnen nicht einmal den Aufenthalt über Nacht, sondern nur die Ausübung ihrer Geschäfte am Tage. Die drückenden Auflagen, welche bloss die Juden zu tragen hatten, z. B. die Aufenthalts- und Kopfsteuer, nötigten sie, hohen Gewinn zu nehmen; und wenn sie dann hiedurch, sowie infolge ihres ausserordentlichen Fleisses, ihrer Nüchternheit und Sparsamkeit in den Besitz von Kapitalien gelangten, so weckte dies den Neid und die Verfolgungssucht ihrer ärmeren christlichen Mitbürger. Obgleich nun im vorigen Jahrhundert grosse Judenverfolgungen, wie sie dem Mittelalter eigen waren, in Deutschland zu den Seltenheiten gehörten, so waren die Juden doch keinen Augenblick sicher vor Misshandlungen und Gewaltthaten jeglicher Art; kurzum, der Jude war auch im Jahrhundert der Aufklärung noch der Paria der Gesellschaft.

Wie lässt sich nun diese auffallende Erscheinung erklären?

Staatliches und gesellschaftliches Vorurteil, Religions- und Rassenhass, oft auch Neid und Bosheit waren die hauptsächlichsten Ursachen der eben angeführten Thatsachen. Bei der gedankenlosen und vielfach denkunfähigen Masse des niedern Volkes mag auch die Macht der Gewohnheit und die geringe Scheu vor der Ungerechtigkeit einigen Anteil daran gehabt haben. Zur Ehre des aufgeklärten Zeit- |7| alters sei es übrigens gesagt, dass namentlich im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts

⁴ Dr. G. Weber, „Allgemeine Weltgeschichte“, Bd. XIII, S. 141 und 175 (Leipzig 1878).

⁵ Anmerk. Bekannt ist u. a., dass die Juden als äusseres Abzeichen einen „gelben Ring“ am Arme tragen mussten.

zahlreiche Schriften erschienen, welche aus der damals mit Recht gepriesenen Menschlichkeit und Duldsamkeit die praktischen Folgerungen zogen und sich eingehend mit der Verbesserung der staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Juden beschäftigten. Wenn auch nicht all diese Schriften auf der Höhe des humanen Gedankens und des ganzen philosophischen Zeitalters standen und viele derselben noch befangen waren in den Vorurteilen des Mittelalters, welches keine bürgerliche und Gewissensfreiheit, keine Gleichheit vor dem Gesetze im Sinne unserer Zeit kannte: so war doch die Mehrzahl derselben jener grossen Zeit würdig. Für die Sache der Juden war schon viel erreicht, als sich die Gebildeten und namentlich die Schriftsteller Deutschlands mit ihren Angelegenheiten, ihrer Stellung zum Staat und zur Gesellschaft befassten. Denn nachdem die Judenfrage wieder einmal in Fluss gekommen war, musste sie ihrer Lösung näher gebracht werden, und die grössere oder geringere Förderung dieser Angelegenheit hing nur von der Gunst oder Ungunst der politischen Verhältnisse in den betreffenden Staaten ab. Zu den bedeutendsten Förderern der Judenbefreiung in Deutschland gehören unstreitig *Moses Mendelssohn* und *Lessing*. Nachdem ersterer durch seinen Lebenswandel, wie auch durch seine Schriften, letzterer durch seine freimütige Verteidigung der Toleranz, namentlich durch seinen „Nathan“ (1779)⁶ für |8| die innere und äussere Befreiung der Juden den Boden zubereitet hatte, erübrigten noch die bestimmte Fassung und die Begründung der Frage von der staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Befreiung der Juden. Dieser Aufgabe nun unterzog sich der Staatsmann und Geschichtsschreiber Christian Wilhelm Dohm durch Herausgabe seiner trefflichen Schrift: „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“⁷

Chr. W. Dohms Lebensgang.

Christian Wilhelm Dohm war geboren zu Lemgo im Lippe'schen den 11. Dezember 1751 als Sohn des Predigers Ludwig Wilhelm Dohm. Die ersten Studien machte er am Gymnasium seiner Vaterstadt und „erregte durch unermüdlischen Fleiss, schnelle Fassungskraft und ein ausserordentliches Gedächtnis bald die Aufmerksamkeit aller seiner Lehrer.“ Auch zeichnete er sich durch sittliche Reinheit und eine weiche Gemütsart aus.

An der Universität Leipzig widmete er sich zuerst der Theologie, dann der Jurisprudenz, und es gewannen der Dichter Gellert und der Philologe Ernesti grossen Einfluss auf ihn. Dohm widmete sich neben seinen sonstigen Studien fleissig der Lektüre philosophischer und pädagogischer Schriften, und namentlich waren es die Schriften Basedows, welche einen grossen Eindruck auf ihn ausübten, „was bei der ihm sein ganzes Leben hindurch gebliebenen Lieblingsneigung, zum gemeinsamen Besten und zur Veredlung der Menschen zu wirken, sehr natürlich war“.⁸ Mehr und mehr |9| entwickelte sich bei

⁶ *Anmerk.* Lessings Lustspiel „Die Juden“, worin er das Bild eines höchst edelmütigen Juden entrollt und welches einen literarischen Briefwechsel zwischen Lessing, Mendelssohn und dem Professor Michaelis in Göttingen hervorrief, war bereits 1749 erschienen, also vor seinem Bekanntwerden mit Mendelssohn, das erst 1751 in Berlin erfolgte. Hugo Göhring sagt in seiner „Einleitung“ zu diesem Stücke: „Der Dichter tritt in den „Juden“ einem weitverbreiteten Vorurteile und dem naiven Rassenhasse entgegen, den er ursprünglich wohl ebenso in sich gefühlt hatte wie seine engherzige Umgebung. Die äussere Selbstbefreiung war das Ergebnis reifen Nachdenkens und ernster Erfahrungen. Hatte er ja in Berlin Männer, wie Mendelssohn und den jüdischen Arzt Dr. Gumpertz so kennen und achten gelernt, dass er die Befähigung einzelner Individuen erkannte, sich über die niederen Charakterzüge ihres Stammes zur Höhe der sittlichen Menschen zu erheben. Äussere Veranlassung zu dieser dichterischen Darstellung seines Denkens mochte die Thatsache gegeben haben, dass selbst unter der Regierung des philosophischen Königs Friedrich II. die Juden unter hartem und menschenentwürdigendem Drucke lebten etc.“ („Lessings sämtl. Werke,“ Bd. III, Stuttgart bei Cotta und Kröner).

⁷ Berlin und Stettin bei Frdr. Nicolai 1781.

⁸ Gronau, „Christian Wilhelm Dohm nach seinem Wollen und Handeln“, S. 14 (Lemgo 1824).

Dohm „ein gewisser philanthropistischer Zug und ein gewisses unpraktisches Idealisieren, verbunden mit dem lebhaftesten Wunsche, recht bald einen grossen, und zwar gerade praktischen Kreis für seine Thätigkeit und für die Verwirklichung seiner Ideale zu erlangen“.⁹

Dohm begab sich 1771 nach Altona zu Basedow, um dessen Anschauungen über Christentum und Philosophie und dessen Weltverbesserungspläne kennen zu lernen; allein er fand sich bald enttäuscht, um so mehr, als ihn Basedow nur zu Korrespondenzen verwendete und ihn durch verschiedene unschöne Charaktereigenschaften abstiess. So ging denn Dohm 1772 wieder nach Leipzig zurück. Hier gewannen der Philosoph Garve, ferner Engel, Weisse und Zollikofer bedeutenden Einfluss auf den „für alles Gute, Grosse und Schöne empfänglichen“ jungen Mann. Jetzt trat schon dessen tiefe Neigung zu Tage, durch literarische Arbeiten gemeinnützig zu wirken. Ermuntert durch Lavater aus Zürich, übersetzte er u. a. Bonnets „Essay de Psychologie“ (Lemgo 1773); auch reifte jetzt in ihm der von Gleim in Halberstadt angeregte Plan, im Verein mit mehreren Gesinnungsgenossen Volksschriften auszuarbeiten.

Dohm gehörte zu den begeistertsten Verehrern des grossen Königs Friedrich II. von Preussen und strebte deshalb nach einer Verwendung in seinen Diensten. Sein Wunsch wurde erfüllt, indem er 1773 die Stelle eines Pagenhofmeisters beim Prinzen Ferdinand erhielt. Der Aufenthalt in Berlin gewährte ihm nicht nur den persönlichen Verkehr mit Männern, wie: Sulzer, Spalding, Teller, Nicolai, Büsching u. a., sondern auch Musse zu literarischen Arbeiten, worunter verschiedene Übersetzungen, sowie eine „Vorgängige Nachricht von dem jetzund vollendeten Elementarwerk mit Wissen Basedows“ zu nennen sind. Dennoch war ihm diese Stellung zu abhängig; deshalb begab er sich |10| 1774 von Berlin nach Göttingen, wo er insbesondere die Staatswissenschaften studierte und u. a. auch mit dem spätern preussischen Minister und deutschen Patrioten Freiherrn von Stein in nähere Beziehung trat. In Verbindung mit Boie gab Dohm sodann 1776 die angesehene Zeitschrift „Deutsches Museum“ heraus und schrieb für diese besonders historische und nationalökonomische Aufsätze. Im Jahre 1778 kam er durch den Minister v. Schlieffen als Professor an das Carolinum zu Kassel, nachdem er einen gleichzeitig erfolgten Ruf als Professor der Geschichte in Kiel abgelehnt hatte. Seine „Ungeduld“, in die Dienste Preussens zu treten, „des ersten monarchischen Staates in der Welt“, wie er sich in einem Briefe an Gleim ausdrückte, vielleicht auch das Bewusstsein, dass er nicht im Besitze einer hervorragenden Lehrgabe sei, veranlasste ihn, sich an den Minister von Hertzberg in Berlin zu wenden. Durch dessen Bemühungen erlangte Dohm eine Audienz bei König Friedrich II., dem er schon vorher seine „Geschichte der Engländer und Franzosen in Ostindien“ und ein Mémoire („Plan zur Wiederbelebung der Emdener Kompagnie und des preussisch-ostindischen Handels“) vorgelegt hatte. Im Jahre 1779 wurde Dohm, welchem später der Fürst Primas von Dalberg eine Professur in Erfurt anbot, zum geheimen Archivar und darauf zum geheimen Kriegsrate ernannt. Wahrscheinlich hat die Vorlage seiner auf den bayerischen Erbfolgekrieg bezüglichen Schrift¹⁰ auf Dohms Ernennung Einfluss geübt. In seiner neuen Stellung zeichnete er sich durch rege Thätigkeit, durch Diensteifer, Gewissenhaftigkeit und tüchtige Geschäftskennntnis aus, so dass er die Anerkennung des Ministers und selbst des Königs erntete. In der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Berlin war Dohm u. a. auch mit dem Geschichtsschreiber Johannes v. Müller, dem er sich geistig verwandt fühlte, und mit Moses Mendelssohn bekannt geworden; denn schon damals war das Mendels- |11| sohn'sche Haus ein Mittelpunkt des geistigen Lebens der preussischen Hauptstadt. Im Jahre 1781 gab Dohm auch seine grosses Aufsehen erregende und vielgelesene Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ heraus, „wodurch er“, wie v. Kaltenborn sagt, „die auch unsere Gegenwart noch beschäftigende Judenfrage zuerst in Anregung brachte.“¹¹ Dohm wurde in einer ihn ehrenden Weise auch zu

⁹ v. Kaltenborn in „Deutsches Staatswörterbuch“ von Bluntschli und Brater (Leipzig und Stuttgart 1858) Bd III, 150 ff.

¹⁰ „Geschichte des bayerischen Erbfolgestreites“ (Leipzig 1779).

¹¹ „Deutsches Staatswörterbuch“ Bd. III, 153.

diplomatischen Geschäften verwendet. Allein sein Drang nach vollkommen selbständiger öffentlicher Thätigkeit, wie nicht minder der wenn auch unverschuldete Misserfolg seiner diplomatischen Sendungen¹² machten in ihm den lebhaften Wunsch rege, einen andern Beruf zu erhalten. „Denn Dohm fehlte jene Festigkeit und Dauerhaftigkeit des Charakters, um in schwierigen und selbst widerwärtigen Dingen lange ausharren zu können.“¹³ Im Jahre 1786 wurde er bevollmächtigter Minister Preussens zu Köln, und durch Diplom vom 20. Oktober desselben Jahres erhob ihn sein König in den Adelsstand. In seiner Eigenschaft als Minister u. a. auch mit der Untersuchung des Aachener Aufstandes (1787) betraut, „suchte er echt staatsmännisch durch Einführung von Reformen zu vermitteln; dabei dachte er an eine zeitgemässe Neugestaltung der Staatsverfassung und arbeitete deshalb einen Entwurf hiezu aus.“¹⁴ Die fünf ersten Kapitel dieses die politische Anschauung Dohms kennzeichnenden Entwurfes handeln von den allgemeinen Grundsätzen der Verfassung, von den Rechten und Pflichten eines Aachener Bürgers überhaupt, sodann eines zünftigen Bürgers, vom Erwerb und Verlust des Bürgerrechtes und |12| von der innern Verfassung der Zünfte. Bezeichnend ist hier, dass Dohm die Fähigkeit, ein öffentliches Recht zu erwerben, z. B. Bürger zu werden, Aufnahme in eine Zunft zu finden, in dieser oder bei der Stadt selbst ein Amt zu begleiten, niemals abhängig gemacht wissen will von dem christlichen oder überhaupt einem religiösen Bekenntnisse. Wenn auch nicht *expressis verbis*, so doch *implicite* wird also hiemit *die völlige Gleichstellung zwischen Christen und Juden innerhalb aller Sphären des gemeindlichen Lebens der freien Stadt verkündigt*.

Auch bei der Lütticher Revolution (1789), wo Dohm gleichfalls den preussischen Staat zu vertreten hatte, wünschte derselbe durch eine Verfassungsreform zu vermitteln, drang jedoch bei seiner Regierung nicht durch. Es kennzeichnet den politischen Scharfblick und die im ganzen gesunde politische Richtung Dohm's, dass er, wie sein Biograph Gronau des näheren auseinandersetzt, weder die verhängnisvolle Kriegserklärung Preussens und Oesterreichs an Frankreich (1792), noch die schwankende Neutralitätspolitik Preussens und den Sonderfrieden zu Basel (1795) billigte.

Das Jahr 1797 führte Dohm als III. preussischen Gesandten zum Kongress nach Rastatt, wo er eine bedeutende, jedoch durch die bekannten Ereignisse ziemlich unfruchtbare diplomatische Thätigkeit entfaltete. Dohm war es auch, der in tiefer Entrüstung über den grässlichen Gesandtenmord eine nachdrückliche Untersuchung einleitete und über deren Ergebnis in seinen „Denkwürdigkeiten“ genaue Auskunft gibt.¹⁵

Auf der Rückreise von Rastatt trat Dohm zu Jena und Weimar in persönlichen Verkehr mit Schiller, A. W. Schlegel, Hufeland, Fichte, Schelling, Göthe, Herder, Jean Paul und andern berühmten Männern Deutschlands.

Von 1800—1807 war er hauptsächlich mit der Regelung der neuen preussischen Gebietsteile beschäftigt und hatte |13| seinen Aufenthalt abwechselnd in Halberstadt, auf seinem Gute in Hornburg, in Goslar und Heiligenstadt. In Goslar „richtete sich seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf das Schul- und Armenwesen, sowie auf die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt,“¹⁶ und erfreute er sich in dieser Beziehung schöner, dauernder Erfolge. Auch in Heiligenstadt wandte er dem Schulwesen seine besondere Sorgfalt zu — Beweis genug, dass ihm das Volkswohl sehr am Herzen lag. Diese Berufsangelegenheiten mit ihrer häufigen Ortsveränderung boten eine gewisse Beweglichkeit und

¹² *Anmerk.* „Mit seiner diplomatischen Stellung wusste Dohm die höchste Wahrhaftigkeit in allem Reden und Handeln eine seltene Geradheit und Biederkeit zu vereinigen, — Eigenschaften, welche ihm für eine glückliche Laufbahn nicht immer förderlich waren“ (Falkmann in „Allgem. deutsche Biographie“, Leipzig 1877, Bd. V, 299).

¹³ „Deutsches Staatswörterbuch“ Bd. III, 153.

¹⁴ „Deutsches Staatswörterbuch“ Bd. III, 153.

¹⁵ Gronau, Beilage IX, 348 ff., sowie S. 597 ff.

¹⁶ Gronau, S. 402.

Abwechslung, welche Dohms Wesen mehr zusagten, als eine gewöhnliche, gleichförmige Lebensweise.¹⁷

Durch die Niederlage Preussens bei Jena (1806)¹⁸ trat auch in Dohms Lebensweise eine bedeutsame Wendung ein. Mit der preussischen Politik jener Zeit unzufrieden, sich zurückgesetzt fühlend und für seine Reformpläne¹⁹ keiner Anerkennung gewürdigt, trat er nach einiger Ueberlegung mit den Franzosen in Unterhandlung und erhielt durch Talleyrands Verwendung das Amt eines Vorsitzenden aller Zivilbehörden in der Provinz Eichsfeld-Erfurt. In Folge dieser politischen Haltung oder Stellungnahme ist Dohm oft und schwer getadelt worden, und selbst sein Biograph Gronau lässt durchblicken, dass derselbe in jener schwierigen Lage mehr Festigkeit und Willenskraft hätte zeigen sollen; er sagt u. a.: „Es war der Anschein bereitwilliger Fügsamkeit gegen die Franzosen zu befürchten. Vielleicht hätte Dohm das Äusserste wagen sollen, um dies zu verhindern u. s. w.“²⁰ Erwägt man jedoch, dass der idealistisch angelegte Dohm |14| eigentlich nur durch die Bewunderung für Friedrich den Grossen an Preussen gekettet gewesen war und der preussische Staat schon längst nicht mehr den aufgeklärten Ideen des letztern huldigte; erwägt man ferner, dass ihm als einem Nichtpreussen („Lemgoer“) die spezifisch preussische Vaterlandsliebe fremd war, sowie dass er in einer Zeit lebte, welche den echten deutschen Patriotismus nicht kannte, sondern sich in einer flachen Weltbürgerlichkeit und Philanthropie gefiel: so gelangt man zu einem mildern Urtheile über ihn. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, dass Dohm redlich bemüht war, sich den an Frankreich abgetretenen deutschen Bezirken in so schwieriger Zeit möglichst nützlich zu machen. Man darf es dem edlen, menschenfreundlichen Manne glauben, dass eben dieser Beweggrund in der Stunde der Entscheidung für ihn ausschlaggebend gewesen ist.^{21 22 23} Dohm suchte im Jahre 1807 an der Spitze einer Deputation den französischen Machthaber in Warschau auf, um demselben die Bitten und Beschwerden der von den Franzosen besetzten Lande vorzutragen, und nach erfolgter Einverleibung des Eichsfeldes in das Königreich Westfalen huldigte er samt seinen Begleitern dem Könige Jérôme in Paris. Dohms Ehrgeiz schien durch einen Ministerposten befriedigt werden zu sollen; allein es wurde ihm der befreundete Geschichtsschreiber Johann v. Müller vorgezogen. Im Jahre 1808 kam Dohm, inzwischen zum Staatsrate ernannt, als westfälischer Gesandter nach Dresden, das er aber schon im folgenden Jahre wieder verliess, um sich wegen anhaltender Kränklichkeit als Privatmann auf sein Landgut Pustleben bei Nordhausen zurückzuziehen.

|15| In seinem lebhaften Verlangen nach thätiger Theilnahme an der neuen und, wie er glaubte, besseren Gestaltung der vaterländischen Verhältnisse dachte Dohm eine Zeitlang daran, wieder in den preussischen Staatsdienst zu treten — ein Beweis dafür, dass er sich von persönlicher Schuld gegen Preussen frei fühlte; war er doch mit dem Minister Hardenberg und andern preussischen Staatsmännern stets in freundschaftlichem Verkehr geblieben! Er war sogar für einen Ministerposten in Aussicht genommen; allein die höheren Kreise Preussens blieben über seine frühere politische Haltung

¹⁷ Gronau, S. 412.

¹⁸ *Anmerk.* Nach der Schlacht übernachtete die auf der Flucht begriffene Königin Louise von Preussen zu Heiligenstadt im Dohm'schen Hause.

¹⁹ „Denkschrift über die politischen Verhältnisse in Deutschland im Jahre 1800“ (Gronau, Beilage XII, 627); vgl. auch Gronau S. 374 ff.

²⁰ Gronau S. 437.

²¹ Vergl. Gronau S. 429 ff.

²² *Anmerk.* „Dohm glaubte, so, wie er that, handeln zu müssen, besonders um den ihm anvertrauten preussischen Gebieten eine möglichst günstige Stellung gegenüber den Eroberern zu verschaffen sein politisches Auftreten war ein durchaus bestimmtes und consequentes“ (v. Kaltenborn in „Deutsches Staatswörterbuch“ Bd. III, S. 154).

²³ *Anmerk.* Hiemit stimmen auch Dohms eigene Worte überein, welche enthalten sind in seinem Werke „Denkwürdigkeiten aus meiner Zeit“ Bd. I, Vorrede S. XIII u. XXV—XXVII (Lemgo und Hannover 1815)

verstimmt und sahen ihn wenigstens als einen schwankenden politischen Charakter an. Als sich deshalb die Unterhandlungen in die Länge zogen, verzichtete Dohm schliesslich selbst auf Wiederverwendung und blieb Privatmann. Mit inniger Theilnahme folgte er jedoch den politischen Ereignissen, und als ihm der edle Frhr. v. Stein mittheilte, dass eine Gesamtausgabe der Quellschriftsteller für die ältere deutsche Geschichte geplant sei²⁴, empfand Dohm eine innige Freude und erbot sich ungeachtet der Abnahme seiner Kräfte sogar zur Mitarbeit. Auch hier zeigte sich wieder die bei Dohm häufiger vorkommende „Überschreitung des Masses in Plänen und Hoffnungen," wie sich Gronau ausdrückt.²⁵

Fast um dieselbe Zeit erging an Dohm die Aufforderung, seine oben erwähnte Schrift über die Verhältnisse der Juden gänzlich umzuarbeiten.²⁶ Da aber die so zahlreichen Schriften, welche über den Gegenstand bereits erschienen waren, hätten berücksichtigt werden müssen und der Streit namentlich in letzterer Zeit mit leidenschaftlicher Heftigkeit geführt worden war, so gab der friedliebende, jedem Federkrieg abgeneigte Dohm nur eine bedingte Zusage, und die besagte Umarbeitung unterblieb schliesslich. Bemerkenswert |16| ist auch die Thatsache, dass sich der Engländer Levis Way, der seit dem Jahre 1813 „mit einem fast bis zur Sonderbarkeit und Übertreibung gehenden Eifer" für die Juden gekämpft hatte, im Jahre 1818 von Aachen aus „um Mittheilung von Nachrichten über die Verhältnisse der Juden in Deutschland und Preussen, besonders über die zu Gunsten der Israeliten erlassenen Verordnungen und deren Wirkungen" an Dohm wandte.²⁷

In seiner ländlichen Musse zu Pustleben schrieb Dohm sein bedeutendstes Werk, nämlich die „Denkwürdigkeiten", durch welches er dem grossen Könige Friedrich und zugleich sich selbst ein unvergängliches Denkmal setzte und welches ihm u. a. auch Auszeichnungen von Seiten der Könige Preussens und Bayerns eintrug. Dohm starb am 29. Mai 1820 in Pustleben. Sein einziger Sohn Alexander starb kinderlos, und nur von seiner Tochter sind noch Nachkommen vorhanden.²⁸

Das Dohm'sche Wappen trägt im blauen Mittelschilde eine dreitürmige Kirche („Dom"); Feld 1 und 4, von Silber und Rot, schräg rechts geteilt, sind ohne Bild; Feld 2 und 3, in Gold, enthalten einen schwarzen, auswärts stehenden Adler. Die Dohm'sche Familie gehört durch Besitz des Gutes Liebenau im Hoye'schen zu dem landsässigen Adel der Hoye'schen Landschaft in Hannover.^{29 30}

Dohm's Schriften.

Ausser zahlreichen Übersetzungen, welche Dohm in Berlin als Pagenhofmeister herausgab und den vielen gehaltvollen Aufsätzen, welche er später im „Deutschen Museum" veröffentlichte, verfasste er als einer der fruchtbarsten Schrift- |17| steller seiner Zeit auch viele grössere Werke von bleibendem Werte; es sind dies in chronologischer Ordnung folgende:

- 1) „Nachrichten, die Urschrift der Kämpfer'schen Beschreibung von Japan betreffend" (Lemgo 1774);

²⁴ Es war die bekannte Ausgabe der deutschen Geschichtsquellen („Monumenta etc.") von Pertz.

²⁵ S. 541.

²⁶ Gronau S. 540.

²⁷ Näheres hierüber bei Gronau S. 541 ff.

²⁸ *Anmerk.* Gronau, Dohms hervorragender Biograph, war dessen Schwiegersohn und durch vieljährigen innigen Verkehr mit seinen Lebensschicksalen genau bekannt.

²⁹ Vgl. „Neues allgemeines deutsches Adelslexikon," herausgegeben von Dr. E. W. Kneschke (Leipzig 1860), Bd. II, 534.

³⁰ Vgl. über Dohm auch: „Encyclopädie der Staatswissenschaften" von Rotteck und Welcker (Altona 1837), Bd. IV, Artikel von Weitzel.

- 2) „Geschichte der Engländer und Franzosen in Ostindien," ein Fragment (1776);
- 3) „Materialien für die Statistik und neuere Staatengeschichte" (5 Lieferungen), Lemgo 1777 ff.;
- 4) „Geschichte des bayerischen Erbfolgestreites," anonym in Leipzig erschienen 1779, ein Fragment;
- 5) „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden," I. Teil (1781);
- 6) „Über das physiokratische System" (Wien 1782);
- 7a) „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden," II. Teil (1783);
- 7b) „Schreiben eines Elbinger Bürgers über die Weichselschiffahrt" (Berlin 1784);
- 8) „Über den deutschen Fürstenbund," anonym erschienen (Berlin 1785);
- 9) „Die Lütticher Revolution im Jahre 1789" (Berlin 1790);
- 10) „Entwurf einer verbesserten Constitution der k. freien Reichsstadt Aachen, ihren patriotischen Bürgern vorgelegt" (Aachen 1790);³¹
- 11) „Über Goslar, seine Bergwerke, Forsten etc.," veröffentlicht in der Zeitschrift „Hercynisches Magazin" (S. 377–440);³²
- 12) „Über Volkskalender und Volksschriften überhaupt," ein Vortrag (Berlin 1796);³³
- 13) „Denkschrift über die politischen Verhältnisse in Deutschland (im Jahre 1800)";³⁴
- 18| 14) „Denkwürdigkeiten meiner Zeit etc.," I. Abteilung in 5 Bänden (von 1778–1786 reichend).

All diese Schriften liefern den Beweis, dass wir in Dohm nicht einen phantastischen Schwärmer vor uns haben und dass seine Vorschläge nicht ein Ausfluss von unklarem sog. „Humanitätsdusel" waren, sondern dass sich dieselben aufbauen auf zahlreichen und unmittelbaren Beobachtungen, die er als Diplomat, Verwaltungsbeamter, Hofkavalier und den dadurch bedingten Verkehr mit den verschiedensten Gesellschaftsklassen und Volkskreisen anzustellen reiche Gelegenheit hatte.

Dohms literarische Tätigkeit zeigt, wie sich derselbe auf den verschiedensten Gebieten des Denkens und der Erfahrung bewegte und wie sehr gerade er durch den aus seiner vielseitigen Beschäftigung gewonnenen Blick ins Weite befähigt war, die Anregung zu durchgreifenden Reformen zu geben und Zeitfragen näher zu treten, die den meisten seiner Zeitgenossen verschwommen und dunkel bleiben mussten.³⁵ Dass Dohm durch Bildung und Charakter vorzüglich befähigt war, sich an der Reformthätigkeit seiner Zeit zu beteiligen, dafür haben wir u. a. auch das gewichtige Urteil des Historikers und Politikers F. C. Schlosser, welches nicht nur auf seine ganze Persönlichkeit, sondern auch auf seine Schrift über die Judenbefreiung und alle seine historischen und Staatsschriften ein kräftiges Licht wirft. Schlosser sagt nämlich: „In Dohm besitzen wir einen Biedermann, erfüllt vom Geiste der schönsten Zeit Deutschlands, voll Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande, mit

³¹ Anmerk. Eine französische Ausgabe hievon erschien 1791.

³² Vgl. Gronau S. 399 und eben daselbst Beilage XV, 654.

³³ „ „ Beilage V, 572.

³⁴ „ „ Beilage XII, 627; vgl. auch des Obersten v. Massenbach Memoiren III, 201–229.

³⁵ Vgl. über Dohms Leben und Werke auch:

a. Gronau in der „Encyclopädie von Ersch und Gruber", Sektion I, Bd. 26, 295 ff. (Leipzig 1835); ferner

b. „Nouvelle biographie generale," Bd. XIV., 440 ff (Paris 1856);

c. „Biographie universelle ancienne et moderne," Tome XI p. 146 ff. (Paris 1852); endlich

d. Falkmann in „Allgemeine deutsche Biographie", Bd. V, 297 ff. (Leipzig 1877).

Staatsgeschäften ebenso |19| bekannt, als mit Büchern Dohms Lebensgang und die staatswissenschaftlichen und historischen Schriften, die er bekannt machte, ehe er in preussische Dienste trat, zeigen ihn uns als den einzigen Mann, der die Tüchtigkeit der alten Bildung und die Fähigkeit eines alten Staatsgeschäftsmannes mit dem eifrigen Streben verband, das erstorbene, in Pedanterie, Gelehrsamkeit und Schlendrian erstarrte deutsche Leben durchaus zu reformieren . . . Dohm glänzte seinerzeit stets unter denen, welche ihren Zeitgenossen und den Nachkommen Freiheit des Geistes und eine freiere bürgerliche Verfassung zu erkämpfen suchten."³⁶

Der so objectiv urteilende Historiker G. Weber nennt Dohm „einen Mann von edlem Freimute" und fährt fort: „Dohm beschreibt Ereignisse, die er miterlebt und an denen er zum Teil in hervorragender Weise mitgewirkt hat, in einfacher, natürlicher Darstellung, mit aufrichtigem Freisinn und Patriotismus, mit hoher Gerechtigkeit und Unbefangenheit."³⁷ Auf Dohms reformierende Thätigkeit ist noch ein anderes Wort Webers zu beziehen; es lautet: „Auch Deutschland erlebte eine Zeit der Reformen und Revolutionen, in der jedoch nur mit den Waffen des Geistes gekämpft, nur die Idee humaner Menschenbildung, Menschenveredlung und geistiger Freiheit als höchstes Ziel angestrebt ward."^{38 39}

Für Dohms Beruf zum Reformschriftsteller und für die edlen, wahrhaft menschenfreundlichen Absichten, die ihn bei all seinen Handlungen leiteten, sprechen endlich seine eigenen Worte, die in einem der besten Werke des braven Mannes enthalten sind; dasselbe handelt von der Aufgabe eines Volksschriftstellers. Dohm sagt: „Was meinem Urteile nach vorzüglich und vielleicht in unserer Zeit mehr wie in andern ein |20| Ziel der Bestrebung der Schriftsteller für ungebildete (und wohl auch gebildete) Klassen sein müsste, wäre — Verbreitung des Geistes wahrer Humanität, Arbeiten gegen die alten und neuen Vorurteile, welche die Menschen auf eine so traurige Art trennen und unter ihnen, ohne weitem Anlass, ja ohne dass sie sich kennen, Entfernung und wohl gar Feindseligkeit in mehrerem oder minderem Grade hervorbringen."⁴⁰ Nach Vorhergehendem war Dohm in jeder Beziehung dazu ausgerüstet und geeignet, auf das Los der Ärmsten und Gedrücktesten im deutschen Reiche, nämlich der Juden, günstig einzuwirken; er that es auch, indem er das Augenmerk der gebildeten Volkskreise und massgebender Persönlichkeiten auf die Mängel der einschlägigen Gesetzgebung lenkte und zugleich die Mittel angab, wodurch dem Übel abgeholfen und ein altes Unrecht gesühnt werden könne. Er besass, um hier nochmals all seine Vorzüge zusammenzufassen: ein weiches, menschenfreundliches Herz, einen klaren Verstand, eine gründliche und vielseitige Bildung, eine aussergewöhnliche Welterfahrung und Menschenkenntniss und zu alledem einen gewandten Stil, an dem nur bisweilen eine gewisse Breite oder Umständlichkeit getadelt werden konnte; dies geschah z. B. von Kotzebue in den obengenannten „Biographien" (Tome XI, p. 146 ff. c. f., Paris 1852).

Was lenkte nun wohl den vielbeschäftigten Geist Dohms auf die Judenfrage hin?

Entstehung der Dohm'schen Schrift über die Juden

Als Freund zeitgemässer Reformen brachte Dohm den freisinnigen Staatsschriften seiner Zeit ein ungemein lebhaftes Interesse und ein klares Verständnis entgegen. So versah er am Anfange des Jahres 1781 eine deutsche Uebersetzung des berühmten Werkes vom französischen Finanzminister Necker aus

³⁶ „Geschichte des 18. Jahrhunderts," Bd. IV, 231—233.

³⁷ „Allgemeine Weltgeschichte," Bd. XIII, 715—716.

³⁸ „Allgemeine Weltgeschichte," Bd. XIII, 600.

³⁹ *Anmerk.* Johannes v. Müller sagt, Dohm sei durch die männliche Kraft seiner Seele einer der vortrefflichsten Männer gewesen, die er gekannt habe (Gronau, S. 444.)

⁴⁰ Dohm „Über Volkskalender und Volksschriften überhaupt", S. 33; vgl. auch Gronau S. 292 und 584.

Genf, betitelt „compte rendu“, mit einer Vorrede und gab dann das Buch selbst heraus. Fast um die gleiche Zeit wandten sich mehrere Juden aus dem Elsass an |21| Moses Mendelssohn in Berlin mit der Bitte, ihnen eine Denkschrift an den französischen Staatsrat zu verfassen, wodurch sie diesen zur Besserung ihrer gedrückten Lage bewegen wollten, und sie hatten zugleich die bezüglichen Beweismittel beigelegt. Mendelssohn wandte sich an Dohm, der erst einige Monate in Berlin war und beredete ihn, an der Abfassung des besagten Schriftstücks teilzunehmen, insbesondere aber die Zusammenstellung der demselben zu Grunde zu legenden Thatsachen und die geschäftsmässige, einen erwünschten Eindruck versprechende Darstellung zu besorgen. Da nun Dohm, wie wir bereits wissen, eine entschiedene Neigung zu gemeinnütziger, weit ausgreifender Wirksamkeit besass, so war ihm das Ansuchen Mendelssohns sehr erwünscht; gab es ihm doch Gelegenheit, seine Anschauungen über einen Gegenstand auszusprechen, der zugleich die Humanität und die Politik betraf!

Das genannte, sehr lehrreiche Memorandum, welches Dohm seiner Reform-Schrift als Anhang beifügte⁴¹ und über das er sich näher ausspricht⁴², gab ihm übrigens nicht hinlängliche Gelegenheit, die allgemeinen Betrachtungen und politisch-philosophischen Untersuchungen, zu welchen ihn das Studium der Geschichte und der damaligen Lage der Juden hingeleitet hatte und von deren Darlegung er sich so grossen Erfolg versprechen durfte, in zweckentsprechend ausführlicher Weise zu verwerthen. Hatte sich doch Dohm, wie er in der Vorrede zu seiner Reform-Schrift erwähnt, schon Jahre lang mit dem Plane getragen, sich dem Studium und der Darstellung der Geschichte der jüdischen Nation seit Zerstörung ihres eigenen Staates zu widmen, — ein Plan, den er wegen Überhäufung mit anderweitigen Arbeiten nicht ganz ausführen konnte; er musste sich darauf beschränken, den gebildeten Ständen in Deutschland seine Gedanken darüber vorzutragen, |22| wie die Juden nützlichere Glieder der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates werden könnten. So entstand die in Rede stehende Schrift⁴³. Dieselbe erscheint demnach als eine Frucht eingehender Studien unseres Dohm und wurde zunächst veranlasst durch obenbesagten Hilferuf der elsässischen Juden. Der Verfasser vorliegender Dissertation hat sich die Aufgabe gesetzt, die interessante und zu ihrer Zeit höchst wirksame Dohm'sche Schrift einer eingehenden Würdigung zu unterziehen und zugleich darzuthun, welchen Einfluss dieselbe zunächst auf die gelehrten Kreise und dann auch auf die gesetzgeberischen Faktoren Preussens und anderer Länder Europas ausgeübt hat.

Hauptgedanken der Dohm'schen Schrift.

Dohms Gedankengang ist in Kürze folgender:

Die Regierungen der deutschen Staaten sind bestrebt, die Bevölkerung ihrer Länder zu heben, da hievon eine bessere Bodenkultur und ein erhöhter Nationalwohlstand zu erwarten ist. Sie ziehen deshalb Kolonisten vom Auslande herbei. Um so auffallender ist es, dass sie hinsichtlich der Juden, die doch schon im Reiche sesshaft sind, eine Ausnahme machen, ihre Vermehrung sogar zu hindern suchen, sie vom Ackerbau, der Industrie, dem Grosshandel, sowie von künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsarten ausschliessen und auf den Klein- oder Hausierhandel und das Geldgeschäft beschränken⁴⁴. Diese beengenden Massregeln wären gerechtfertigt, wenn die Juden durch ihre Religion gehindert wären, ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen und beim bürgerlichen Verkehr Treue und Redlichkeit zu üben, oder wenn ihr Sittengesetz mit den Geboten der Gerechtigkeit und Menschenliebe in Widerspruch stünde.⁴⁵ Das ist aber keineswegs der Fall, sondern ihr Religions-

⁴¹ „Memoire sur l'etat des Juifs en Alsace.“

⁴² Dohm „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“, Bd. I, 77—82 i. d. Anmerk.

⁴³ Vgl. Gronau, S. 84 ff.

⁴⁴ Dohm I, 7-8.

⁴⁵ Dohm I, 16.

und Sittengesetz verträgt sich vollkommen mit ihren bürgerlichen Verpflichtungen. Manche Christen suchen die harten Ausnahmsgesetze gegen die Juden damit zu rechtfertigen, dass sie behaupten, |23| der Charakter derselben sei durchaus verderbt; sie hegten einen unauslöschlichen Hass gegen die Christen und kennten im Verkehr mit diesen weder Treue, noch Redlichkeit. Aber die Ankläger verwechseln hier Ursache und Wirkung miteinander; denn was sie den Juden vorwerfen, ist nur die Wirkung der ungerechten Gesetze, unter denen sie bis jetzt leben mussten. „Diese Politik," fährt Dohm fort, „ist ein Überbleibsel der Barbarei verflossener Jahrhunderte, eine Wirkung des fanatischen Religionshasses, die, der Aufklärung unserer Zeiten unwürdig, schon längst hätte getilgt werden sollen ... Die Geschichte zeigt, wie die Juden nur deshalb als Menschen und Bürger verderbt gewesen, weil man ihnen die Rechte beider versagt hat ... Die Regierungen sollten die Zahl ihrer guten Bürger dadurch vermehren, dass sie die Juden nicht mehr veranlassten, schlechte zu sein".⁴⁶

Bis zum Jahre 418 — so führt Dohm weiter aus — genossen die Juden im römischen Reiche alle bürgerlichen Rechte und konnten zu den höchsten Zivil- und Militärstellen gelangen. In religiöser Hinsicht standen sie unter ihrem Patriarchen oder „Ethnarchen". Aber der Sturz des weströmischen Reiches und eine unduldsame Richtung des neu herrschenden Christentums beraubten dieselben der bürgerlichen Gleichstellung mit den Christen und beschränkten sie auf den Handel als ihrer einzigen Erwerbsart. Hiedurch wurde ihre Neigung zum Wucher ausgebildet, und die Kapitalien, welche der fast ausschliesslich von ihnen betriebene Handel in ihre Hände legte, weckten den Neid und Hass vieler, namentlich der ärmeren Christen.

Im Mittelalter wurden dann die bürgerlichen Verhältnisse der Juden immer schlechter; denn der falsche Religionseifer und Aberglaube jener Zeit beschuldigte sie u. a. des Brunnenvergiftens, des Durchstechens geweihter Hostien, |24| sowie des Hinschlachtens christlicher Kinder zu gottesdienstlichen Zwecken. Oft mass man ihnen sogar die Schuld an verheerenden Naturereignissen bei. Zur Zeit der Kreuzzüge beschuldigte man sie auch, und zwar fälschlich, des verräterischen Einverständnisses mit den Sarazenen⁴⁷. Oft hörte man in jener Zeit die Behauptung, die damals lebenden Juden seien die Nachkommen derjenigen, die den Heiland gemordet haben, und die Folgen hievon waren die zahlreichen grässlichen Judenverfolgungen in Deutschland u. a. O., welche zu den schwärzesten Blättern der Geschichte gehören. Später sahen manche Fürsten die Juden „als eine Quelle der Finanzen" an, wie Dohm sich ausdrückt, und liessen ihnen nur aus diesem Grunde einigen Schutzangedeihen. Als „kaiserliche Kammerknechte" z. B. mussten sie schwere Abgaben entrichten, und das Recht „Juden zu halten", wurde durch das Reichsgesetz der „goldenen Bulle" (1356) den deutschen Kurfürsten, durch Reichsgesetz vom Jahre 1548 sodann auch den übrigen Reichsständen verliehen. Eine rühmliche Ausnahme in Betreff der Behandlung der Juden machten unter allen Staaten Europas nur Holland und England, wo dieselben schon frühzeitig Duldung und persönlichen Schutz fanden, die allgemeinen Menschen- und Staatsbürgerrechte besaßen und zum Aufschwung des Handels und Nationalwohlstandes sehr viel beitrugen. Auch die Päpste behandelten die Juden meist milde; allein sie konnten bei der Rohheit und Gewalttätigkeit jener Zeit nicht verhindern, dass man gegen die Juden die grössten Grausamkeiten verübte und dieselben vielfach mit Gewalt zum Christentum zu bekehren suchte, sie gegen ihren Willen taufte u. s. w.

Wenn nun auch, fährt Dohm nach diesem historischen Rückblicke fort, viele Juden durch Jahrhunderte lange Entziehung der bürgerlichen Rechte und Ehren, durch unerhörten Druck, durch Verachtung, Hass, Verfolgung und unmenschliche Qualen in ihrem Charakter verderbt worden sein sollten, |25| so wird die Gewährung der Freiheit sie sicherlich wieder bessern und ihnen das Vaterland lieb und wert machen, „sei es auch erst in der dritten oder vierten Generation". Die Juden würden sich, meint Dohm ferner, am besten zu Kolonisten eignen; denn sie besaßen „vorzügliche Klugheit, Scharfsinn, Fleiss,

⁴⁶ Dohm, „Vorerinnerung", S. 3 u. 4.

⁴⁷ Dohm I, 64.

Betriebsamkeit und die biegsame Fähigkeit, sich in alle Lebenslagen zu versetzen;"⁴⁸ Die Christen bezeichneten gar oft mit dem Worte „Betrug“, was nur die Folge der Bildung, des Fleisses, der Sparsamkeit und der grösseren Combinationsgabe der Juden sei; diese hätten vor vielen Christen manche Vorzüge voraus, so z. B. eine grosse Anhänglichkeit an ihren Glauben, ein strenges Pflichtgefühl, selbst in geringfügigen Dingen, strenge Heilighaltung der Ehe, ein reines und glückliches Familienleben und eine opferwillige Fürsorge für ihre Armen; Vergehen gegen die Keuschheit und Mässigkeit seien bei den Juden sehr selten, und Vergehen gegen den Staat kämen gar nicht vor; in Gefahren, z. B. bei Feuersbrünsten, im Kriege etc. hätten sie schon oft grossen Mut, Eifer und grosse Opferwilligkeit bewiesen.

Dohm bemerkt weiter, die Fehler, die man den Juden mit Recht vorwerfe, als: übertriebene Neigung zum Gewinn, zu Wucher, Schmuggel, Münzfälschung u. dgl. seien nicht „eigentümliche Modifikationen des jüdischen Nationalcharakters“, wie viele Christen sagten, sondern die Folgen ihrer gedrückten Lage und der Einschränkung ihres Erwerbes; jede Art von Beschäftigung bringe eigentümliche Wirkungen in der Denkart und im Charakter der Menschen hervor; so lange die Juden vom Ackerbau gelebt und alle bürgerlichen Rechte genossen hätten, habe man die oben erwähnten Fehler nicht an ihnen bemerkt.⁴⁹

Zum Schlusse macht Dohm positive Vorschläge zur Verbesserung der staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Juden. Er geht hiebei von dem Gedanken |26| aus, dass es Pflicht der Regierungen und der christlichen Gesellschaft sei, das den Juden zugefügte, hauptsächlich in ihrer Ausnahmstellung liegende Unrecht wieder gut zu machen und sie in das Staatsganze organisch und harmonisch einzufügen.

Dohm fordert für's erste vollkommen gleiche Rechte der Juden mit allen übrigen Unterthanen, da dieselben auch bereit seien, die Pflichten der letzteren zu erfüllen⁵⁰. Hierin müssen wir Dohm vollkommen beipflichten; denn es ist zweifellos, dass die damaligen Juden ihren christlichen Mitbürgern an Bildung, Gemeinsinn und jeglicher Bürgertugend nicht nachstanden, also gleich diesen der Freiheit würdig waren. Zudem ist es eine durch die Geschichte tausendfach erwiesene Thatsache, dass nicht durch Knechtschaft und Druck, sondern nur durch gesetzmässige Freiheit und Selbständigkeit der Charakter eines Volkes veredelt und gestärkt wird. Freilich konnte damals eingewendet werden, dass die gegen die Juden bestehenden Vorurteile schwer auszurotten sein und nur allmählich schwinden würden; allein die Juden konnten die Ungerechtigkeit und Bosheit dieser Vorurteile am leichtesten darthun, wenn sie sich der bürgerlichen Freiheit erfreuten.

Der zweite Vorschlag Dohms geht dahin, den Juden völlige Freiheit des Erwerbs zu gewähren.⁵¹ Er will die Juden besonders zum Betrieb der Gewerbe ermuntert sehen und fordert sogar, die Regierung solle einen jüdischen Vater, welcher mehrere Söhne habe, nötigenfalls dazu zwingen, dass er einen derselben zum Handwerk bestimme.⁵²

Diese letztere Forderung ist aber unseres Erachtens mit der persönlichen und bürgerlichen Freiheit, für welche Dohm doch selber kämpfte, schlechterdings unvereinbar. Erscheint es doch noch weniger hart, von einem Berufe ausgeschlossen zu sein, als zu einem solchen, der den eigenen Neigungen |27| widerspricht, gezwungen zu werden! Ähnlich verhält es sich mit dem Verlangen Dohms, die jüdischen Kaufleute an einem Orte auf eine gewisse Anzahl zu beschränken oder die darüber zugelassenen zu einer besonderen Abgabe zu verpflichten, welche zur Belohnung und Ermunterung angehender

⁴⁸ Dohm I, 91.

⁴⁹ Dohm I, 92—97.

⁵⁰ Dohm I, 110.

⁵¹ Dohm I, 111.

⁵² Dohm I, 112.

jüdischer Handwerker verwendet werden könne.⁵³ Wie sehr erinnern diese Vorschläge an eben die Ausnahmsgesetze, welche die Juden im öffentlichen Ansehen so schwer schädigten und ihnen auch das männliche Selbstgefühl raubten! Dohm beansprucht ferner für die Juden die Zulassung zum Ackerbau; nur erwartet er hievon weniger Vorteile für ihre bürgerliche Besserstellung, „weil diese Beschäftigung zu viel Ähnlichkeit mit dem Handel habe und zu sehr den Geist der Spekulation und des Gewinnes nähre,⁵⁴ — Wirkungen, welche übrigens bei den ackerbautreibenden Völkern niemals eingetreten und auch nicht geschichtlich nachweisbar sind. Vielmehr ist der Ackerbau nach unserer Meinung eine Beschäftigung, welche durch ihren ruhigen und stetigen Charakter, sowie durch ihren mässigen, sich ziemlich gleichbleibenden Ertrag die Lust zu redlichem Erwerb oder Gewinn steigert und die Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle, sowie die Liebe zum ganzen Vaterlande weckt und erhöht. Dohm, der bisweilen vor den praktischen Folgen seiner humanen Vorschläge zurückzuschrecken scheint, spricht im weitem Verlaufe rücksichtlich des Ackerbaues von Seiten der Juden der Beschränkung das Wort, indem er dieselben nicht als „grosse Güterbesitzer und Pächter,“ sondern nur als „eigentliche, selbstarbeitende Bauern“ zugelassen sehen will. Ferner verlangt er, dass den jüdischen Pächtern oder Grundbesitzern die Bedingung auferlegt werde, ihre Felder mit einer gewissen Anzahl jüdischer Knechte zu bearbeiten.⁵⁵ Dieser Vorschlag Dohms hatte zwar besonders für die damalige Zeit etwas Blendendes oder Verführerisches, da |28| viele Christen befürchteten, die Juden würden auf diesem Gebiete den Christen ebenso Konkurrenz machen und sie überflügeln, wie auf dem Gebiete des Handels. Allein Dohm musste sich, wenn er wirklich human, gerecht und tolerant sein wollte, ungeachtet dieser Befürchtung auf den Standpunkt vollkommener Gleichheit zwischen Juden und Christen stellen; er durfte dem freien Wettbewerb auf keinem Gebiete Schranken setzen, die naturgemässe Entwicklung einer ganzen Menschenrasse und die Förderung eines wichtigen Erwerbszweiges nicht hindern; er durfte keinen Bürger, sei er Christ oder Jude, unter ein Ausnahmsgesetz stellen. Wenn man der Anhäufung des Grundbesitzes in den Händen der Christen nicht entgegentrat, so durfte man es auch nicht den Juden gegenüber thun, im Gegenteile: man musste bei ihnen die Liebe zum Ackerbau auf jede Weise zu fördern suchen, um sie allmählich vom ausschliesslichen Betriebe des Handels abzuziehen, was ja auch Dohm wünschte. Auch konnte der vorurteilsfreie Staatswirt jener Zeit, wo in den meisten Teilen Deutschlands der Ackerbau noch auf tiefer Stufe stand und grosse Strecken anbaufähigen Landes unangebaut waren, nur lebhaft wünschen, dass sich ein neues, rühriges Element des Ackerbaues bemächte und auch auf diesem Gebiete einen edlen Wetteifer entzünde.

Was endlich die vorgeschlagene zwangsweise Verwendung jüdischer Knechte oder Arbeiter betrifft, so musste man es nach unserer Meinung doch den Juden überlassen, ihre Arbeiter ohne Rücksicht auf die Religion zu wählen; denn Zwang verträgt sich nicht mit bürgerlicher Freiheit.

In seinem weitem Vorschlage⁵⁶ kommt Dohm auf den Handel der Juden zurück und wünscht solche staatliche Veranstaltungen, welche geeignet sein würden, die Juden mehr und mehr von demselben abzulenken. Auch beantragt er, was gewiss zu billigen ist, die Führung ihrer Handelsbücher in der Landessprache, statt in der hebräischen.

|29| In einer Richtung können wir jedoch den Standpunkt Dohms nicht teilen, nämlich da, wo er verlangt,⁵⁷ dass Betrug und Wucher, wenn von Juden verübt, „mit den härtesten Strafen und vielleicht mit Ausschliessung auf eine Zeit oder für immer von den bewilligten Freiheiten geahndet werden sollten“; denn diese drakonische Bestrafung eines doch auch unter Christen vorkommenden Vergehens

⁵³ Dohm I, 118.

⁵⁴ Dohm I, 115.

⁵⁵ Dohm I, 115.

⁵⁶ Dohm I, 116.

⁵⁷ Dohm I, 117.

stünde mit dem Grundsatz vollkommener Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze, welchen Dohm an die Spitze seiner praktischen Vorschläge stellte, in scharfem Gegensatze.

Dohm scheint auch die Einwirkung des Handels auf den Charakter der Juden zu überschätzen. Bei anderen, z. B. christlichen Kaufleuten, die in ihren Nachkommen doch auch oft mehrere Generationen hindurch den Handel betreiben, hat man solch nachteilige Wirkungen, wie sie Dohm bei den Juden angegeben, nicht beobachtet, und bekanntlich erfreut sich sowohl der christliche, als auch der jüdische Kaufmannsstand der grössten Achtung. Wo die Juden in grösserer Anzahl leben, wie z. B. in Russland, Polen, Galizien, Ungarn etc., da widmen sie sich ohnehin den verschiedensten Berufsarten, u. a. auch dem Ackerbau, den Gewerben, wie auch H. Heine in einem bemerkenswerten Aufsätze „Über Polen“ hervorhebt.^{58 59}

Mit Recht verlangt Dohm für die Juden die Zulassung zu allen Bildungsanstalten des Staates und zu allen öffentlichen Ämtern, wenn sie die hiezu erforderliche Bildung besässen. Indessen glaubt er mit Rücksicht auf die damals herrschenden Vorurteile gegen die Juden vorerst einen |30| „Mittelweg“ oder Übergang empfehlen zu sollen; er will deshalb den Zugang der Juden zu den öffentlichen Ämtern vorläufig nicht gerade befördert oder begünstigt wissen, und bei gleichzeitiger Bewerbung eines Juden mit einem Christen hält er es für „eine gerechte Unparteilichkeit“ (?), wenn „dem letzteren, als der zahlreicheren Nation angehörig, der Vorzug gegeben würde“⁶⁰.

Auch hier erscheint uns die Konsequenz und Entschiedenheit Dohms fraglich. Wenn er nämlich auf der einen Seite den Juden den Zutritt zu den staatlichen Bildungsanstalten gewährt wissen will, so muss er auf der andern Seite auch den freien „Wettbewerb derselben um öffentliche Ämter fordern und darf nicht die Religion, sondern nur die wissenschaftliche Befähigung als ausschlaggebend betrachten. Jede Zurücksetzung der gebildeten Juden um ihres Glaubens willen musste von ihnen als ein schweres Unrecht empfunden werden. Und welch herrliche Gelegenheit hatten gerade die mit öffentlichen Ämtern betrauten Juden, auf die geistige und sittliche Hebung ihrer Glaubensgenossen einzuwirken und das Ungerechtfertigte der herrschenden Vorurteile vor aller Welt darzuthun!

Dohms besagter Vorschlag, den Juden die Mitbenützung der staatlichen Bildungsanstalten zu gestatten, ist übrigens von höchster Bedeutung; denn der Besitz gleicher Bildung verschaffte ihnen auch das Anrecht auf gleiche Wertschätzung im bürgerlichen Leben und auf freien Wettbewerb um die Staatsämter, da man die vorschriftsmässig gebildeten Juden doch nicht auf die Dauer von allen höheren Ämtern ausschliessen konnte. Die Juden wussten und wissen dieses Recht auch zu schätzen; dafür spricht die Thatsache, dass dieselben alsbald von den staatlichen Bildungsanstalten den ausgiebigsten Gebrauch machten und – Dank ihrer grösseren Wohlhabenheit – namentlich auch heutzutage in verhältnismässig sogar grösserer Anzahl die Mittel- und Hochschulen |31| besuchen, als die Christen. Die letzterwähnte Thatsache hat einzelne Gemüter mit Besorgnis erfüllt, und in einer grossen parlamentarischen Körperschaft unseres Vaterlandes wurde vor nicht langer Zeit der Antrag besprochen, die jüdischen Mittelschüler in getrennten Lehranstalten zu unterrichten. Auf diese Weise würde aber die noch immer bestehende, wenn auch schmale Kluft zwischen Juden und Christen wieder erweitert werden, und Herabdrückung der jüdischen Bildung, sowie die Verschliessung der Staatsämter für jüdische Bewerber wäre die nächste Folge davon. Der gesunde und gerechte Sinn der deutschen Regierungen und der grossen Mehrheit unserer Abgeordneten wird übrigens eine solch' rückschrittliche und intolerante Massregel niemals gutheissen und lieber den christlichen Jünglingen

⁵⁸ H. Heines sämtliche Werke Bd. II, 186 ff. (Herausgegeben von Wilhelm Bölsche, Leipzig).

⁵⁹ *Anmerk.* Wo die Zahl der Juden gering ist, wie z. B. in Bayern, welches deren gegenwärtig etwa 70,000 zählt, da fällt es weniger ins Gewicht, dass sie sich vorzugsweise dem Handel zuwenden; und wo ihre Zahl verhältnismässig grösser ist, wie z. B. in Preussen und Russland, da werden sie ohnehin durch die Macht der Verhältnisse auf andere bürgerliche Berufsarten hingewiesen.

⁶⁰ Dohm I, 119-120.

den Zugang zu den höheren Studien erleichtern, als dass er den jüdischen den Zutritt zu denselben erschwerte oder gar versagte.

Der freie Geisteshauch namentlich der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat den Juden auch den Zutritt zu verschiedenen Staatsämtern verschafft, und die Art und Weise, wie sie dieselben verwalteten und bezw. noch verwalten, liefert den vollgiltigen Beweis von der Nichtigkeit der Vorurteile, die man früher gegen sie hegte. Aber noch sind nicht all diese Vorurteile verschwunden; noch sind nicht alle Zivil-Ämter den Juden zugänglich, und von einer vollkommen freien Konkurrenz mit den Christen kann deshalb noch immer nicht gesprochen werden. Zwar zählt man in Deutschland viele jüdische Ärzte und Advokaten; auch sind einzelne Lehrstühle an Mittel- und Hochschulen mit Juden besetzt; jedoch zögert man mit der Übertragung des Richteramtes⁶¹ und der verschiedenen Verwaltungsämter an Juden. Es ist übrigens anzunehmen, dass auch diese Schranken noch fallen werden und dass die vollkommene Gleichstellung zwischen Christen und Juden eine Thatsache werden wird.

| 32 | Der sechste Vorschlag Dohms, den wir als grundlegend und alle andern Vorschläge gleichsam vorbereitend gern an der Spitze seiner Anträge gesehen hätten, macht es dem Staate zur Pflicht, „für die sittliche Bildung und Aufklärung der Juden“ zu sorgen, wodurch „wenigstens die kommenden Geschlechter einer mildern Behandlung und des Genusses aller Vorteile der Gesellschaft empfänglicher (würdiger) gemacht würden.“⁶² Zugleich betont Dohm das Recht des Staates auf die Leitung des öffentlichen Unterrichts und die Gemeinsamkeit aller staatsbürgerlichen Bildung ohne Rücksicht auf besondere Religionsparteien.⁶³ Seiner toleranten Gesinnung gemäss und im Hinblick auf den fanatischen Bekehrungseifer mancher Christen gegenüber den Juden spricht Dohm den Wunsch aus, „dass die zärtliche Gewissenhaftigkeit jüdischer Eltern nie Ableitung (ihrer Kinder) von dem Glauben ihrer Väter in den christlichen Schulen besorgen dürfte.“⁶⁴ Dieser Vorschlag geht noch über den vorhergehenden hinaus, indem er es dem Staate direkt zur Pflicht macht, die Bildung der Juden ebenso zu fördern wie die der übrigen Staatsangehörigen. Damit erklärt Dohm zugleich die Bildung der Nation als eine Staatsangelegenheit und stellt sich vollkommen auf den Standpunkt der modernen Staatsanschauung. Thatsächlich konnte auch nur der paritätische, nach jeder Richtung tolerante Staat den Angehörigen aller christlichen Konfessionen, sowie den Juden die volle Möglichkeit bieten, sich frei vom Drucke der „herrschenden“ Kirche zu entwickeln und im bürgerlichen Leben glücklich zu fühlen.

Dohms siebter Vorschlag betont die Erziehung der Christen im Geiste der Menschenliebe und des wahren Christentums, sowie die Pflege humaner und toleranter Gesinnung bei den Christen gegenüber den Juden. Im Anschlusse hieran hätte Dohm freilich — und es würde dies der Ge- | 33 | rechtigkeit sehr wohl entsprochen haben — auch den Juden die stete Übung der Toleranz gegen die Christen, die Ablegung ihrer talmudistischen Vorurteile, sowie ihrer hie und da hervortretenden, aus religiösen Motiven entspringenden Härte und kleinlichen Rachsucht gegen die Christen ans Herz legen dürfen; aber in seinem Eifer für die unterdrückten Juden übersah er, dass wenigstens ein kleiner Teil der Schuld an deren Bedrückung in ihrem Verhalten gegenüber den ärmeren Christen begründet war.

Im weiteren Verfolge beantragt Dohm völlig freie Religionsübung für die Juden⁶⁵. Hinsichtlich der Versorgung der jüdischen Armen lässt er es unentschieden, ob dieselben gegen Leistung des entsprechenden Beitrages von der Gesamtheit der Bürger einer Gemeinde, oder bloss von der jüdischen Gemeinde, wie es bis dahin der Fall war, zu übernehmen sei. Da der letztere Weg eine Ausnahmsstellung der Juden in sich schliesst, so können wir Dohm in diesem Punkte nicht

⁶¹ *Anmerk.* Unseres Wissens sind nur ganz vereinzelte Richterstellen Deutschlands mit Israeliten besetzt.

⁶² Dohm I, 120.

⁶³ Dohm I, 121.

⁶⁴ Dohm I, 122.

⁶⁵ Dohm I, 123.

beipflichten; es musste vielmehr auch die Armenpflege als Angelegenheit der ganzen politischen Gemeinde betrachtet und behandelt werden. War es doch den Juden unbenommen, die Privatwohlthätigkeit nach wie vor zu üben, wenn sie selbe für nötig hielten. Den Schwerpunkt in religiöser Hinsicht bildet Dohms Anschauung, „wie jede kirchliche Gesellschaft, so müsste auch die jüdische das Recht der Ausschliessung auf gewisse Zeit oder für immer haben, und im Falle einer Widersetzung (müsse) das Erkenntniss der Rabbiner durch obrigkeitliche Beihilfe unterstützt werden.“⁶⁶ Der aufmerksame Leser gewinnt den Eindruck, als ob Dohm selbst sofort gefühlt, welcher bedenklichen Grundsatz er in Vorhergehendem aufgestellt habe; denn fast wie beruhigend fügt er hinzu, „um die Ausübung dieses Bannrechtes dürfe sich der Staat um so weniger bekümmern, da dasselbe nie über eine religiöse Gesellschaft |34| hinausgehen, in der politischen durchaus keine Wirkung haben müsse und das ausgestossene Glied jeder Kirche ein sehr nützlicher und geachteter Bürger sein könne.“⁶⁷

Dohm nimmt hier offenbar einen ganz idealistischen und theoretischen Standpunkt ein; Geschichte und Erfahrung lehren jedoch, dass die öffentliche kirchliche Bestrafung, oder gar die Ausschliessung aus der Kirche dem davon Betroffenen auch im bürgerlichen Leben die schwersten Nachteile bringt und ihn unter Umständen sogar zwingt, die Heimat und das Vaterland zu verlassen. Um so gewisser waren derartige Folgen im orthodoxen Judentum jener Zeit mit seinem zähen Festhalten an den alten Überlieferungen und seinem verknöcherten Formalismus zu befürchten. War es doch öfter notwendig, dass der Staat einen von der Synagoge Gebannten in seinen bürgerlichen Rechten und seiner materiellen Existenz beschützte!⁶⁸

Der letzte Vorschlag Dohms betrifft das Rechtswesen der Juden und befürwortet, dass dieselben nach ihren eigenen Gesetzen gerichtet werden sollten⁶⁹.

Nach unserer Meinung jedoch ist Gleichheit vor dem Gesetze einer der wichtigsten Bestandteile der bürgerlichen Gleichheit überhaupt. Es war deshalb wünschenswert, dass man die Juden recht bald in das allgemeine Zivilrecht des treffenden Landes hinüberleitete. Auch gesteht Dohm selbst zu, dass das Urteilen nach jüdischem Gesetze den christlichen Richtern grosse Schwierigkeiten bereite.⁷⁰

Durch nichts konnte die bürgerliche Gleichheit zwischen Christen und Jude so stark gekennzeichnet und letzteren das |35| Bewusstsein der Zusammengehörigkeit mit der deutschen Nation in dem Masse beigebracht werden, als eben durch das gleiche Recht und die gemeinsame Rechtsprechung.

Die letzten Seiten seines Werkes widmete Dohm der vorläufigen Widerlegung derjenigen Einwürfe⁷¹ gegen seine Vorschläge, welche er für die wahrscheinlichsten hielt; wir werden später auf dieselben zurückkommen.

In einer „Nachschrift“ endlich⁷² spricht Dohm seine Genugthuung darüber aus, dass er „die Regierung eines grossen Staates auf eben dem Wege finde, auf den ihn die Spekulation geleitet habe.“ Er hatte nämlich erfahren, dass Kaiser Josef II. den Juden seines Reiches die staatsbürgerlichen Rechte verleihen wolle und hielt sich zu der Annahme berechtigt, dass seine eigenen Vorschläge, als der Zeit nach

⁶⁶ Dohm I, 124.

⁶⁷ Dohm I, 124.

⁶⁸ *Anmerk.* Die obige Anschauung Dohms veranlasste Mendelssohn zur Verabfassung seiner trefflichen Schrift „Jerusalem“ (siehe weiter unten).

⁶⁹ Dohm I, 124–125.

⁷⁰ *Anmerk.* Im Jahre 1748 waren die Ritualgesetze der Juden, Erbschaften, Vormundschaften, Testamente und Ehesachen betr., vom Oberrabbiner Hirsch Levi in Berlin unter Mendelssohns Mitwirkung im Auftrage der preuss. Regierung herausgegeben worden.

⁷¹ Vgl. Dohm I, 130–150.

⁷² Vgl. Dohm I, 153–154.

vorausgehend, auf die Entschliessung des aufgeklärten Kaisers nicht ohne Einfluss gewesen seien. Begeistert ruft er aus: „Welch eine erhabene Wohlthätigkeit, so viele Menschen auch des Glückes der Gesellschaft ganz geniessen zu lassen! Und welch' ein Vorteil für die Gesellschaft, sie auf einmal mit so vielen brauchbaren Gliedern zu vermehren!“⁷³

Einwirkung der Dohm'schen Schrift im allgemeinen.

Dohm's Schrift war, wie schon aus dem Vorhergehenden zu entnehmen ist, epochemachend; ja, ihr Erscheinen darf ein Ereignis genannt werden; denn sie erweckte allgemeines Interesse in Deutschland, ja selbst weit über dessen Grenzen hinaus und rief eine ganze Literatur hervor. Angehörige aller Stände, Konfessionen und politischen Parteien nahmen nach deren Veröffentlichung Stellung zu einer Frage, die mit einem Male wieder in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt war. War auch Dohms Darstellung mitunter breit oder weitschweifig, so dass sie nicht selten die |36| Kritik herausforderte, so waren doch seine Darlegungen klar und überzeugend, seine Motive rein und uneigennützig.⁷⁴

Mit Befriedigung konnte Dohm in der Einleitung zum II. Teile seines Werkes (1783) sagen: „Ich bin so glücklich gewesen, die Absicht, welche ich bei dieser Schrift mir vorgesetzt, so vollkommen zu erreichen, wie es vielleicht nicht oft der Fall eines Schriftstellers sein mag ... ich habe den ermunterndsten Beifall in höherem Grade, als ich nach meiner Empfindung ihn verdiente, erhalten. Viele der erleuchtetsten und besten meiner Zeitgenossen — unter ihnen auch einige der erhabensten und allgemein geliebtesten unserer Fürsten — haben mir ihre Zustimmung zu meinen Grundsätzen bezeugt. Ich habe neue Untersuchungen scharfsinniger Männer veranlasst etc. etc.“⁷⁵

Weiter bemerkt er: „Mehrere würdige Männer haben gerade auf diese Art, wie ich es wünschte, meine Untersuchungen weiter geführt, genauer bestimmt, berichtigt und auch mir zu neuem Nachdenken Stoff gegeben.“⁷⁶

Dohms Anschauungen und Vorschläge, die so sehr von der bisherigen Meinung und Übung abwichen und sogar das materielle Interesse einzelner Stände zu bedrohen schienen, durften nicht auf allseitige Zustimmung hoffen. Seine Bescheidenheit begnügte sich auch damit, eine so wichtige Staatsangelegenheit „wenigstens angeregt und das Augenmerk der gebildeten Stände, namentlich auch der Regierungen, auf dieselbe gelenkt zu haben.“

Beifällige Schriften: H.F. Diez.

|37| Zu denjenigen Schriftstellern, welche sich unbedingt auf Dohm's Seite stellten, gehört vor allem H. F. Diez in Berlin, welcher die von Dohm angeregte Frage in seiner Schrift: „Über Juden etc.“ erörterte.⁷⁷

Diez, den Dohm in den „Nacherinnerungen“ zum II. Teil seines Werkes⁷⁸ „einen freimütigen

⁷³ Dohm I, 154.

⁷⁴ *Anmerk.* Die Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Berlin liessen sich's nicht nehmen, Dohm als Zeichen ihrer Anerkennung ein silbernes Besteck zu überreichen, wie Gronau erzählt, und ersterer konnte diese kleine Ehrengabe nicht zurückweisen, ohne die dankbaren und gerührten Geber schwer zu kränken. Es war dies übrigens die einzige Gabe dieser Art.

⁷⁵ Dohm II, 3—5.

⁷⁶ Dohm II, 15—16.

⁷⁷ Dessau und Leipzig in der Buchhandlung der Gelehrten 1783.

⁷⁸ Berlin und Stettin bei Frdr. Nicolai (1783), S. 349.

Philosophen und denkenden Rechtsgelehrten" nennt, entwirft vorerst ein ergreifendes Bild von der traurigen Lage der damaligen Juden. Dann verurteilt er den Zwang, mit dem man dieselben vielfach zum Christentum bekehren wollte und die „Frechheit", mit der man die grausame Verfolgungswut gegen dieselben als christliche Tugend zu preisen sich erdreistete. Tief entrüstet ruft er aus: „Es wäre eine unaussprechliche Schande für unser Zeitalter, welches sich seiner Erleuchtung oft so ungebeten rühmt, wenn Barbareien noch lange dauern sollten, die sich in Finsternissen des Aberglaubens entsponnen haben!"⁷⁹

Diez geht noch um einen bedeutenden Schritt weiter, als Dohm. Während nämlich dieser betreffs der Judenbefreiung gewisse Übergangsbestimmungen für zweckmässig erachtet, z. B. hinsichtlich der Zulassung zu den öffentlichen Ämtern⁸⁰, so verlangt Diez die unbedingte Zulassung derselben und sagt: „Unter gesitteten Völkern sollte man nie dahin kommen, zu fragen, mit welchen Einschränkungen die Juden in bürgerliche Rechte und Freiheiten eingesetzt werden könnten . . . Vernunft und Menschlichkeit werden diese Frage nie rechtfertigen".⁸¹ Und wer wollte ihm hierin nicht Recht geben?

In religiöser Beziehung fordert Diez, dass den Juden freie Religionsübung, wie den christlichen Konfessionen, zuge- |38| standen werde. Er steht sonach auf dem Grundsatz vollkommener Gewissensfreiheit⁸² und erwartet hievon eine Milderung „des blinden Eifers", mit dem die Juden bis dahin dem alten Testamente, ihrem Talmud und ihren Rabbinern angehangen seien.⁸³

Merkwürdigerweise hegt er trotz seines hohen Gedankenschwunges die Meinung, die Juden möchten aus religiösen Gründen niemals so gute Bürger werden, wie die Christen, — Beweis genug, wie breit damals die Kluft war, welche Christen und Juden von einander schied.

Die freimütigen Gedanken und Vorschläge von Diez veranlassten Dohm, im II. Teile seines Werkes, worin er seine im ersten niedergelegten Anschauungen weiter ausführt und tiefer begründet, die wichtigsten Einwürfe seiner Gegner zu entkräften sucht und auch eine Reihe von zustimmenden Briefen bedeutender Persönlichkeiten bekannt macht, namentlich auch die religiösen Verhältnisse der Juden einer eingehenden Würdigung zu unterziehen und aus der Zurückhaltung, die er sich hierin nach seinem eigenen Zugeständniss⁸⁴ auferlegt hatte, herauszutreten. Sonach hat Diez auf Dohms Werk selbst wieder fördernd eingewirkt. Dem beregten Einwurfe unseres Diez, die Juden würden wegen der zähen Anhänglichkeit an ihre Religion niemals ganz gute Bürger eines christlichen Staates werden, hält Dohm sehr treffend entgegen, „sie (die Juden) würden von selbst das Lästige, Unbequeme und Unangenehme auffallender äusserer Unterscheidungen und gehemmter politischer Thätigkeit fühlen und würden schon sehen, wie sie dieser Fesseln sich entledigten; der Staat könne es ruhig ihren Lehrern und Grüblern überlassen, die religiösen Meinungen so abzu- |39| ändern und zu mildern, dass sie mit dem zeitlichen Wohle und den bürgerlichen Verhältnissen zusammenstimmten."⁸⁵

Auf den weiteren Einwurf von Diez, die Juden würden dann aufhören, eigentliche Juden zu sein, erwidert Dohm, dies werde den Staat nicht kümmern; derselbe verlange nichts weiter von ihnen, als dass sie gute Bürger würden.⁸⁶

⁷⁹ Diez, S. 8.

⁸⁰ Dohm I, 118—120.

⁸¹ Diez, S. 10 und 11.

⁸² *Anmerk.* Selbst die heutige Zeit steht in dieser Beziehung noch nicht vollkommen auf dem Standpunkte von Diez, indem z. B. den Juden in Bayern, wie den christlichen Dissidenten verfassungsgemäss nicht völlig freie Religionsübung, sondern nur die stille Hausandacht gestattet ist.

⁸³ Diez, S. 13.

⁸⁴ Dohm II, 349 und 350.

⁸⁵ Dohm II, 174.

⁸⁶ *Anmerk.* Dann durfte sich der Staat aber auch nicht um das Bannrecht der Juden kümmern und nicht zur

Darin stimmen Diez und Dohm wieder überein, dass nur der so lange auf den Juden lastende Druck ihnen ihre Religion so wert machte, dass sie sich nicht dazu verstanden, dieselbe in das christliche Staatensystem einzufügen oder dem christlichen Kulturleben anzupassen. War doch die Religion ihrer Väter das Einzige, was man ihnen nicht nehmen konnte und das ihnen in zahllosen Drangsalen und Verfolgungen Trost und Hoffnung gewährte!

Endlich stimmen beide Autoren auch darin überein, dass die Juden durch eigene geistige und sittliche Hebung den Regierungen eine gerechtere Behandlung gleichsam abnötigen sollten^{87 88}.

„Allgemeine Deutsche Bibliothek“

Zu den gewichtigsten Stimmen, welche sich über Dohms Schrift erhoben, zählt unstreitig die Beurteilung, welche dieselbe in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“⁸⁹ fand, jener von Friedrich Nicolai gegründeten wissenschaftlichen Zeitschrift, welche die literarischen Kämpfe und die gesamte geistige Bewegung im damaligen Deutschland wohl am getreuesten widerspiegelt.

|40| Der Kritiker (Nmk.) bemerkt Eingangs seiner Beurteilung, „das vortreffliche Buch von Dohm werde den Ruhm seines Verfassers ebenso sehr bestätigen, als die daraus hervorblickende Liebe zu den unglücklichsten der Mitbürger seinem Herzen Ehre mache.“ Aber obwohl, wie er sagt, „von dem lebhaften Wunsche beseelt, es möchten Dohms menschenfreundliche Vorschläge recht bald verwirklicht werden“, so spricht er doch die Befürchtung aus, die Verwirklichung derselben möchte auf grosse Schwierigkeiten stossen. Indem er solche anführt, will er zugleich „auf Mittel sinnen, denselben womöglich abzuwenden.“

Nach der Meinung unseres Kritikers liegen die bezüglichen Schwierigkeiten vorzugsweise auf dem Gebiete des Gewerbs- und Kriegswesens, sowie des Ackerbaues.

Nmk. hält es vorerst für schwierig, die Juden in die Industrie einzuführen; denn es stünden die uralten bürgerlichen Verfassungen und Gerechtsamen der christlichen Meister im Wege, die man ihnen und bezw. den Zünften nicht ohne weiteres wegnehmen könne; auch würden sich die christlichen Meister weigern, jüdische Lehrlinge aufzunehmen, und die christlichen Gesellen würden nicht neben jüdischen arbeiten wollen. Ferner spricht er von der geringen Körperkraft der Juden und von ihrer Unfähigkeit, sich dem Wanderzwange zu unterziehen. Übrigens gibt er zu, dass in Preussen „schon seit längerer Zeit zum Besten der Manufakturen ausser den zünftigen Wolle- und Seidewebern auch unzünftige Arbeiter zugelassen worden seien und die Juden daselbst schon freie und mechanische Künste ausgeübt hätten.“⁹⁰

Betreffs der Leistung des Kriegsdienstes durch die Juden meint unser Rezensent, dieselben würden schwer zu ver- |41| pflegen sein und sich vermutlich auch weigern, im gegebenen Falle gegen einander

Ausführung desselben seinen Arm leihen, wie Dohm (Bd. I, S. 124) wünscht. Der Verfasser.

⁸⁷ Dohm II, 351.

⁸⁸ Anmerk. In diesem Sinne wirkte u. a. auch die vorzügliche Schrift von H. Wessely: „Worte der Wahrheit und des Friedens an die gesamte jüdische Nation“ (Berlin 1782), welche freilich ihrem Verfasser „von jüdischen Eiferern sehr heftigen Tadel und viele Verdammungsurteile zuzog.“ Vgl. Dohm II, 351 und 352 in der Anmerk.

⁸⁹ Jahrgg, 1782 Bd. 50, erstes Stück S. 301—311.

⁹⁰ Anmerk. Ein reicher jüdischer Kaufmann Namens Hitzig in Berlin schuf eine grosse Arbeitsschule, wo die jüdischen Knaben und Jünglinge neben anderem auch ein Handwerk unentgeltlich lernen konnten. Innerhalb 10 Jahren wurden in dieser Anstalt, an welcher auch Mendelssohn Herz, Bloch, Euchel, Wessely und Homberg unterrichteten, über 300 jüdische Handwerker herangebildet.

zu kämpfen. Ob sie am Sabbat marschieren oder kämpfen würden, das stehe dahin; im Talmud sei ihnen allerdings beides erlaubt. Er räumt übrigens ein, dass die Juden bei besonderen Anlässen, z. B. bei Feuersbrünsten, im Kriege u. s. w. öfters grosse körperliche Kraft und Gewandtheit und grossen Mut an den Tag gelegt hätten. Im Gegensatz zu Dohm ist Nmk. der Meinung, die Juden sollten nicht vom Militärdienste befreit sein, sondern sie sollten sofort der Ehre des Waffendienstes und des Kämpfens für das Vaterland gewürdigt, ja es sollte ihnen diese Ehre nötigenfalls sogar aufgedrungen werden.

Bezüglich des Ackerbaues hofft der Beurteiler, dass die Juden durch körperliche Arbeiten in einigen Generationen mehr Leibesstärke erlangen würden, um dann, wie ihre polnischen Glaubensgenossen, auch denselben betreiben zu können. Freilich fügt er bei, die Unmöglichkeit der Schweinezucht seitens der Juden, ihre strengen Speisegesetze, der Wegfall der Sonntagsarbeit (ausser dem Sabbat), der Mangel an kultiviertem Ackerland, bezw. die notwendigen grossen Vorschüsse des Staates bei Überlassung unkultivierter Strecken an die Juden u. a. würden dem Betrieb des Landbaues durch dieselben grosse Hindernisse in den Weg legen.

Schliesslich gibt Nmk. zu, dass „seine Einwendungen gegenüber dem glänzenden, schon ausgearbeiteten Plane Dohms zum Teil „mikrologisch aussähen“; auch spricht er die Hoffnung aus, dass sich die Juden bei vollkommener Befreiung von unwürdigen Fesseln allmählich den Christen nähern würden, zumal nach eingetretener Milderung verschiedener nicht mehr zeitgemässen rabbinischen Gesetze; ein glänzendes Beispiel hiefür böten die portugiesischen Juden. Unser Kritiker hält es, wie wir oben gehört haben, für schwierig, die Juden ins Gewerbswesen einzuführen; die Folgezeit hat jedoch gelehrt, dass diese Befürchtung gänzlich unbegründet war; denn wir sehen die Juden schon seit Jahrzehnten in den verschiedensten Teilen des Reiches Gewerbe treiben, wobei ihnen allerdings die inzwischen eingeführte Freizügigkeit und Gewerbefreiheit sehr zu statten kommt. Ein weiteres Bedenken des Kritikers betrifft die Leistung des Kriegdienstes durch die Juden. Auch in dieser Beziehung wurde derselbe von der nachfolgenden Zeit glänzend widerlegt; denn wir wissen, dass die Juden schon seit Anfang dieses Jahrhunderts in allen deutschen Staaten zum Militärdienste herangezogen werden und hinter den christlichen Soldaten nicht zurückbleiben. Sie dienen nicht nur als Gemeine, sondern auch als Unteroffiziere, Einjährig-Freiwillige und selbst als Reserveoffiziere; nur zum Stande des Offiziers in der Linie oder von Beruf wurden sie bis heute nur selten zugelassen, was als ein Überrest eines alten Vorurteils angesehen werden kann.

Des Kritikers Einwendungen in Betreff des Ackerbaues durch die Juden zeugen von teilweiser Unkenntnis der damaligen Verhältnisse. Wie konnte es z. B. im damaligen preussischen Staate an kultivierbarem Boden fehlen? Und wie konnte man in den Speisegesetzen der Juden ernstliche Hindernisse des Ackerbaues erblicken? Auch bestätigt gerade der Hinweis des Kritikers auf die Juden in Polen, dass deren Religionsvorschriften sie an dem Betriebe der Landwirtschaft ebensowenig hinderten, wie an der Ausübung von Gewerben.

Professor Michaelis in Göttingen

Eine andere bedeutsame Kritik der Dohm'schen Schrift ist die von Professor Michaelis in Göttingen, welche in seiner „Orientalischen Bibliothek“ (19. T.) erschien. Dohm nahm dieselbe vollständig in den II. Teil seines Werkes⁹¹ auf und äusserte sich dahin, „dass dieselbe recht tief in das Ganze seiner Ideen eingegangen sei, mit ihm fortgedacht, die Möglichkeit der Ausführung seines Planes erforscht, die entgegenstehenden Schwierigkeiten abgewogen, ihn und das Publikum belehrt und vorzüglich Stoff zu

⁹¹ Dohm II, 31-71.

weiterem Nachdenken geliefert habe."⁹²

|43| Diese Kritik aus der Feder eines sehr gelehrten, hochangesehenen Mannes und fruchtbaren Schriftstellers erörtert mit grossem Freimute alle die Vorurteile, welche die Mehrzahl der Gebildeten Deutschlands in jener Zeit von den Juden hegte, und zwar merkwürdigerweise in Verbindung mit dem Wunsche, ihnen nach Möglichkeit ein besseres Los bereiten zu können.⁹³

Michaelis nennt trotz seines vielfach abweichenden Standpunktes Dohm's Werk „ein wichtiges und sehr wohlgeschriebenes Buch“ und hebt, was für den innern Wert und die Wirksamkeit der Dohm'schen Schrift von grossem Belang ist, gleich Eingangs die Unabhängigkeit, Uneigennützigkeit und Überzeugungstreue Dohms hervor, welcher „der Advokat des ärmeren Teils der Juden mit Vorbeigehung der reichen geworden“, also nicht etwa von den Juden erkaufte oder bestochen sei.⁹⁴

Dieses bestimmte und bündige Urteil aus dem Munde einer solchen Autorität entzog allen etwaigen späteren Versuchen, Dohms Absichten zu verdächtigen, wie solche z. B. Lessing gegenüber gemacht wurden, von vorneherein den Boden. Gehen wir nun auf des Kritikers Ansichten über die Juden ein.

Michaelis behauptet, die Juden seien viel verderbter, als die übrigen Europäer, und es hätten namentlich die ärmeren derselben eine ausserordentliche Neigung zu Diebstahl, Betrug u. dgl. Weiter bemerkt er, der grösste Teil der Juden werde unerträglich, wenn er zu Ehren oder Würden gelange⁹⁵; darum könne man den Juden kein Amt übertragen, ohne den Christen wehe zu thun.

Den Eid derjenigen Juden, welche nicht strenggläubig seien, will M. nicht gelten lassen. Die Gesetze Mosis, meint |44| er ferner, welche die Juden als ein von andern Völkern abgesondertes Volk erhalten wollten, würden ihre Verschmelzung mit andern Völkern stets unmöglich machen oder wenigstens erschweren; auch würden sie niemals so gute Bürger werden, wie die Christen; sie würden vielmehr ihren Wohnsitz in Deutschland nur als vorübergehend betrachten und immer an die Rückkehr nach Palästina denken.

Ein weiteres Bedenken Michaelis' betrifft die vermeintliche Unbrauchbarkeit der Juden zum Kriegsdienste. Sie dürften, meint er, nach ihrem Gesetze am Sabbat, wenigstens „unangegriffen“, nicht exerzieren und nicht kämpfen; wegen ihrer Speisegesetze könnten sie auch nicht unter christliche Soldaten gemischt werden, und besondere Regimenter könne man aus ihnen nicht bilden, weil sie den Eid nicht halten würden; ferner hätten sie meistens nicht einmal das Soldatenmass.

M. fürchtet ausserdem die zu starke Vermehrung der Juden, da sie so frühe heirateten und nicht durch den Krieg dezimiert würden. Auch hält er es für sehr ungerecht, den „guten“ (christlichen) Bürgern des Landes ein Volk „aufzudringen“, das dem fremden Eigentum so gefährlich sei und von dem selbst Dohm sage, dass es sich erst „in der dritten oder vierten Generation“ bessern werde.⁹⁶

Hinsichtlich des Ackerbaues glaubt der Kritiker, die Juden würden keine Lust zu demselben haben und will sie allenfalls noch „als Kolonisten in wüsten Gegenden“ zugelassen sehen. Das von Kaiser Joseph II. erlassene Toleranzedikt gegen die Juden findet M. nur deshalb weise, weil es den Juden Grundstücke bloss auf 20 Jahre pachtweise gebe und erst dann als Eigentum, wenn sie Christen würden.

Er hält es für unrecht, wenn man den Juden gestatten würde, Äcker zu kaufen und unter den

⁹² Dohm II, 17-19.

⁹³ *Anmerk.* Mendelssohn sah sich durch einzelne Ausfälle des Professors Michaelis zu einer scharfen Entgegnung veranlasst; sie ist in Dohms Schrift enthalten (II, 72—77).

⁹⁴ Vgl. Gronau S. 85 und 86.

⁹⁵ Bei Dohm II, 36.

⁹⁶ *Anmerk.* Dohm hat sich bekanntlich nicht genau so ausgedrückt. Der Verfasser.

christlichen Bauern |45| zu leben. Die Zulassung der Juden zu den Staatsämtern anbelangend, ist M. der Meinung, man solle sie zu den Studien nicht ermuntern, da ohnehin eine zu grosse Anzahl von Studierenden vorhanden sei. Er sagt wörtlich: „Unsere Rechtsgelehrsamkeit ist keine Wissenschaft für sie (die Juden); denn dem christlichen Bürger wird Herr Dohm kein auswärtiges Volk zum Richter geben wollen, da er selbst mit Recht darauf dringt, dass die Juden bei ihren Streitigkeiten untereinander von Rabbinern nach eigenen Gesetzen gerichtet werden“⁹⁷.

Die Juden als „Ausländer“ betrachtend, hält sie M. nicht einmal für geeignet zu Zolleinnehmern, indem sie bei den Christen kein Vertrauen genossen; auch spricht er von einem „grossen, ewigen, nie zu ändernden politischen Unterschiede zwischen Juden und Christen“⁹⁸.

Im Gegensatz zu Dohm ist M. für die Entrichtung des sog. Schutzgeldes durch die Juden und begründet dies damit, dass sie den Staat nicht vertheidigen könnten; auch hält er eine besondere Abgabe der Juden wegen ihrer Befreiung vom Kriegsdienste für gerechtfertigt. Schliesslich doch die Brauchbarkeit der Juden zum Kriegsdienste im allgemeinen zugehend, führt er aus, dieselben würden wohl niemals so kriegstüchtig werden, wie die Deutschen (d. h. die Christen). Mit Dohm ist er endlich für die Schlichtung der Streitigkeiten der Juden untereinander durch ihre eigenen Richter (Rabbiner), und zwar nach ihren eigenen Gesetzen. Den Missbrauch des zu frühen Begrabens der Juden, durch welchen |46| viele derselben aus religiösem Wahn lebendig begraben wurden, tadelt M. in scharfer Weise⁹⁹.

Angesichts der grossen Autorität, welche Michaelis in den gelehrten Kreisen Deutschlands und des Auslandes besass und bei dem Freimute, mit welchem er die harten, gehässigen und oft ganz unerklärlichen Vorurteile vieler seiner Zeitgenossen gegen die jüdische Nation zum Ausdruck brachte, erscheint es als eine sehr lohnende Aufgabe, an der Hand der Erfahrung näher auf dieselben einzugehen.

Zu den einschneidendsten Einwüfen Michaelis' gehört derjenige, dass die Juden einen weniger guten Charakter hätten, als die Christen; denn wenn dieser Einwand begründet wäre, so würden alle Ausnahmsgesetze gegen die Juden gerechtfertigt und von einer Gleichstellung derselben mit den Christen könnte niemals die Rede sein. Glücklicherweise lässt sich aber dieses harte Urteil nicht begründen. Denn warum sollten gerade die Juden eine so verderbte Nation sein, da sie doch im Altertum das auserwählte Volk Gottes und mit andern semitischen Völkern die vorzüglichsten Kulturträger waren? Wie kann ein Volk mit einer so grossen, heiligen Geschichte und Überlieferung, an der es noch dazu so zähe festhält, schlecht oder entartet sein? Enthält doch das Christentum selbst gar zahlreiche und innige Beziehungen zum Judentume, das in vielfacher Hinsicht als die Vorhalle oder Vorstufe des Christentums erscheint! Und sollte der viele Jahrhunderte lange Aufenthalt der Juden in Deutschland wirklich ohne jeden Einfluss auf ihren Charakter oder ihre Sitten geblieben sein? — Auch die Statistik der Vergehen und Verbrechen liefert keinen Anhaltspunkt für die obige harte Behauptung; denn obschon einzelne Vergehen, wie Betrug und Wucher, bei den Juden häufiger vorkamen, als bei den Christen, so |47| lag dies hauptsächlich in der Beschränkung der ersteren auf den Kleinhandel und das Geldgeschäft, und andere Vergehen waren dafür bei ihnen um so seltener, z. B. Vergehen gegen Ehre und guten Namen, gegen Leib und Leben des Nächsten, gegen die Religion, den Staat u. s. w. Man darf nur das Familienleben der Juden vorurteilsfrei betrachten, um sich sofort von der Ungerechtigkeit

⁹⁷ Vgl. Dohm II, 58-59.

⁹⁸ Hier gilt, was Weitzel sagt: „Seine (Dohms) menschenfreundlichen Absichten wurden gerühmt, die Art der Behandlung des Gegenstandes beifällig aufgenommen, aber die Zumutung, den Juden die Rechte der Staatsbürger zu erteilen, für abgeschmackt erklärt.“ (Encyklopädie von Rotteck und Welcker Bd. IV, 448; Altona 1837).

⁹⁹ *Anmerk.* Viele Juden glaubten thatsächlich, die Seele könne nicht zu Gott kommen, bis der Leib der Erde zurückgegeben sei und beschleunigten deshalb die Bestattung möglichst.

des besagten Vorwurfs zu überzeugen. Trotz des auf ihr lastenden Druckes hatte die jüdische Nation auch zu allen Zeiten grosse Männer aufzuweisen.

Ein weiterer Einwand von M. ist der, dass der grösste Teil der Juden unerträglich werde, wenn er zu Ehren komme.

Der Kritiker begeht hier offenbar den häufig vorkommenden Fehler, dasjenige, was einzelne Individuen verübten, auf das ganze Volk auszudehnen; auch übersieht er, dass eben die grosse Zurücksetzung der Juden die Ursache war, wenn einzelne von den Wenigen, welche zu Ämtern gelangten, zur Überhebung geneigt waren und sich abstossend benahmen. Es würde ihm gewiss nicht schwer gefallen sein, auch Beweise für das Gegenteil zu finden. Endlich war zu erwägen, dass die Härten einzelner zu Amt und Würden gelangten Juden durch häufigen Verkehr mit christlichen Standesgenossen sich allmählich abschleifen mussten und keinen triftigen Grund dafür bilden konnten, alle Juden von öffentlichen Ämtern auszuschliessen. Auch der Einwand, die Juden würden wegen ihrer Sehnsucht nach dem hl. Lande niemals gute Bürger werden, hat sich als hinfällig erwiesen, indem nur äusserst selten ein Jude aus Deutschland nach dem gelobten Lande zog. Warum sollte auch gerade bei den Juden das alte Wort „Ubi bene, ibi patria“ sich nicht bestätigen? Ein Blick auf die Gegenwart beweist zudem, dass dieselben in Hinsicht auf Bürgertugenden den Christen nicht nachstehen.

Gerade durch Verleihung der bürgerlichen Rechte konnte |48| man den Juden das Vaterland so lieb machen, dass sie nicht mehr daran denken mochten, dasselbe zu verlassen.

Auch was Michaelis über die allzustarke Vermehrung der Juden sagt, ist unbegründet; denn dieselben haben sich in Deutschland im allgemeinen nicht stärker vermehrt, als die Christen. Ein Grundirrtum von M. ist ferner der, dass er die Juden als „Ausländer“ den einheimischen (christlichen) Bürgern gegenüberstellt, obgleich auch die ersteren schon seit vielen Jahrhunderten in Deutschland wohnten, daselbst geboren und erzogen wurden, Grundeigentum besaßen, Geschäfte ausübten, an den öffentlichen Lasten Anteil nahmen u. s. w. Auf diesem Irrtume beruhen denn auch alle übrigen von M. vorgebrachten Irrtümer, z. B. bezüglich der Erwerbung von Grundeigentum, der Zulassung zu den Staatsämtern, vorzüglich zum Richteramt, der Entrichtung eines besonderen Schutzgeldes, der Loskaufung vom Kriegsdienste, der Rechtsprechung durch ihre eigenen Richter und nach ihren eigenen Gesetzen u. s. f.

Sehr empfindlich musste die Juden namentlich auch die Forderung des Kritikers berühren, man solle den Eid eines nicht als rechtgläubig bekannten Juden nicht gelten lassen, welche Forderung den christlichen Bürgern gegenüber niemals geltend gemacht wurde. Von jüdischen Soldaten bemerkt er kurzweg, dass sie den Fahneid nicht halten würden. Welch' tiefe Verachtung gegen die Juden spricht sich in diesen Worten aus! Für die Juden war ferner sehr kränkend, was M. über ihre angebliche Neigung zu Diebstahl, Betrug etc., sowie über ihre allzustarke Vermehrung und über ihre Verschmelzung mit den Christen sagte. Der grosse Gelehrte konnte sich nämlich die Lösung der Judenfrage nicht anders denken, als durch das Aufgeben ihrer Religion und ihren Übertritt zum Christentume. Wo bleiben aber da Humanität, Toleranz und Gewissensfreiheit? Und waren denn die Juden ganz rechtlos?

Hinsichtlich der Einwürfe von M. wegen des Kriegsdienstes der Juden gilt das früher Gesagte.

"Minden'sches Intelligenzblatt"

|49| Eine einschneidende Beurteilung der Dohm'schen Schrift erschien ferner in dem „Minden'schen Intelligenzblatt“; sie rührt von dem Prediger Schwager her, der sich in der literarischen Welt eines sehr guten Rufes erfreute und dessen Anschauungen unserm Dohm „besonders wegen der guten

praktischen Bemerkungen einer weitem Bekanntmachung sehr wert erschienen¹⁰⁰.

Auch diese Kritik hat Dohm in den II. Teil seines Werkes aufgenommen¹⁰¹.

Schw. leitet seine Besprechung mit dem schönen Satze ein, er betrachte jeden Versuch eines Menschenfreundes, den Unterdrückten das Wort zu reden und dem Unterdrücker ein Wort ans Herz zu legen, mit Ehrfurcht. Dann hebt er gleich Dohm hervor, dass die Juden nur durch politischen Druck und durch Ausschliessung aus der Gesellschaft gewisse Fehler angenommen hätten. Ihre Erziehung, bemerkt er weiter, sei sogar religiöser, als die der Christen, und ihre angebliche Hartnäckigkeit oder Halsstarrigkeit in religiösen Dingen müsse man „löbliche Beständigkeit“ nennen. Auch die Juden seien edler Empfindungen fähig und sie besäßen die gleiche Existenzberechtigung wie die Christen. Mit Abscheu spricht er von den gehässigen Fabeln, die man über die Juden verbreitet habe, um so gleichsam die eigene Grausamkeit zu rechtfertigen.

Schw. wünscht den Juden lebhaft ein besseres Los und erhofft solches von der Zukunft. Dennoch glaubt er hervorheben zu müssen, dass ihre geplante bürgerliche Gleichstellung mit den Christen auf grosse Schwierigkeiten stossen werde.

Eine Hauptschwierigkeit, meint er, liege in den Juden selbst, indem sie sich immer als eine ganz fremde Nation unter den Deutschen aufhielten und andere Sitten und Gebräuche, sowie einen viel lebhafteren Charakter besäßen, |50| als diese. Die Juden, sagt er, könnten nicht alle Pflichten der Staatsbürger erfüllen, folglich könnten sie auch nicht alle Vorteile derselben beanspruchen. Auch Schw. geht von der Voraussetzung aus, die Juden taugten nicht zum Ackerbau, da ihr Charakter zu lebhaft sei; sie würden schon wegen ihrer kirchlichen Vorschriften, insbesondere wegen der zwei Wochenfeiertage, weniger Gewinn daraus ziehen können, als die Christen, und letztere würden ihren jüdischen Nachbarn auch nicht helfen; ohnehin fehle es nicht an christlichen Bauern.

Rücksichtlich des Kriegsdienstes ist Schw. der Meinung, die Juden würden mit ihrer Religion in Widerstreit kommen und in jedem Falle schlechte Soldaten sein. Für Befreiung derselben vom Kriegsdienste ist er gleichwohl nicht; denn er folgert ganz richtig also: Haben die Juden alle bürgerlichen Rechte, so müssen sie auch alle bürgerlichen Pflichten erfüllen. Unser Kritiker will nicht, dass die Juden, die doch „Fremdlinge“ seien, den Christen in irgend einem Berufe Konkurrenz machen und will ihnen höchstens den Betrieb von Fabriken gestattet wissen, „Man nehme“, ruft er gleichwohl aus, „das schwere Joch der Sklaverei von ihrem Nacken und lasse sie in Absicht der Abgaben andern Bürgern gleich sein; dann erst hat man Ursache, ihrem Wucher zu steuern ... Ich glaube in der That von unserm Zeitalter, dass das Elend der Juden am längsten gedauert hat, und eine tolerante Denkungsart, die immer mehr Land gewinnt, wird auch sie in Schutz nehmen. Es kommt nur sehr auf das Betragen der Juden selbst an, ihr Glück fest zu gründen, wenn ihnen die Sonne aufgeht“ u. s. w.¹⁰²

Schliesslich rühmt Schw. die grosse Einsicht und den edlen Eifer Dohms und spricht die Hoffnung aus, dass der Patriotismus der jüdischen Vorsteher und Lehrer sein Bestes thun werde, der unglücklichen Nation eine bessere moralische Richtung zu geben und so zu ihrer Befreiung beizutragen.

|51| Die vorstehende Beurteilung der Dohm'schen Schrift zeugt im allgemeinen von klarer Einsicht in die damaligen Verhältnisse der Juden und von Wohlwollen gegen die letzteren, obgleich auch sie nicht frei ist von ungerechten Vorurteilen und irrtümlichen Auffassungen.

Schw. hebt mit Recht hervor, dass ein Teil der Schuld an der Zurücksetzung der Juden in diesen selbst liege, indem sie sich durch allzu eifrige Wahrung der Eigenart ihrer Religionsübung, ihrer Sitten und

¹⁰⁰ Dohm II, 19.

¹⁰¹ Dohm II, 89-111.

¹⁰² Dohm II, 108—109.

Gebräuche, ihrer Lebensweise und Gesinnung etc. zu sehr von den Christen unterschieden und sich dadurch isolierten; es sei notwendig, dass sie sich vor allem als Glieder der deutschen Nation fühlten und alle entbehrlichen Unterschiede aufgaben.

Wirklich setzten auch die geistigen Führer der Juden, wie M. Mendelssohn und seine Freunde, bei ihren Reformversuchen den Hebel an dieser Stelle an, indem sie, selbst frei von abschliessendem Sondergeiste, ihren Glaubensgenossen jenen Sinn für deutsche Sprache und Literatur, für vaterländische Gesinnung und Gesittung beizubringen strebten, welcher sie der deutschen Nation näher brachte und der Bürgerrechte würdig erscheinen liess.

In einigen Punkten jedoch können wir Schw. nicht beipflichten, namentlich dort, wo er vom Ackerbau spricht. Er übersieht nämlich, dass schon die Juden des Altertums ein ackerbaureibendes Volk waren und dass die Juden bereits im vorigen Jahrhundert in verschiedenen Ländern Europas Ackerbau trieben. Zudem müsste es als eine grosse Härte gegen dieselben bezeichnet werden, wenn man sie gerade von demjenigen Erwerbszweig ausschliessen wollte, der das erste Ernährungsprinzip des deutschen Volkes und der meisten andern Kulturvölker war und ist. Ferner durfte man es den Juden selbst überlassen, ihre kirchlichen Vorschriften und Übungen mit dem Berufe des Ackerbauers in Einklang zu bringen und so ihre Wirtschaft einträglich zu machen. Auffallend ist endlich ein Widerspruch in Schwagers Schrift. Während er nämlich auf der einen Seite den Juden ein |52| besseres Los wünscht, will er sie auf der andern sowohl vom Ackerbau, als auch vom Gewerbe ausgeschlossen und auf das Fabrikwesen beschränkt sehen. Immerhin jedoch müssen wir dem edlen Manne zu gute halten, dass er den Juden gegenüber noch entschiedener, als Dohm, den Grundsatz aufstellte: Gleiche Pflichten — gleiche Rechte.

„Ephemeriden der Menschheit“, Jahrg. 1782, I. Bd.

Zu denjenigen Schriften, welche eingehende Besprechungen aller bedeutenden literarischen Erscheinungen ihrer Zeit und demnach auch der Dohm'schen Schrift lieferten und letzterer sogar ganz neue Seiten abgewannen, zählen auch die „Ephemeriden der Menschheit“¹⁰³, denen bekanntlich der menschenfreundliche Isaak Iselin von Basel so nahe stand. Der Verfasser der einschlägigen Kritik hält die Juden, weil ausschliesslich vom Handel lebend, nicht für produktiv und folgert daraus, dass die menschliche Gesellschaft kein Interesse an der Vermehrung derselben habe. Er befürwortet deshalb die Begünstigung einer weitem Ausbreitung der Juden nicht; aber er ist auch nicht für deren Vertreibung aus denjenigen Orten, wo sie einmal sesshaft seien; denn dies wäre nach seiner Ansicht ungerecht und grausam, — ausgenommen, „dass sie sich durch eine Art offenbaren oder heimlichen Kriegs wider die Eingeborenen des Landes des Schutzes der Gesetze verlustig (unwürdig) und zu unverbesserlichen Feinden des Staates machten“¹⁰⁴. Der Autor glaubt mit Dohm, dass nicht die eigentliche Natur der Juden an ihrer „Verdorbenheit und Niederträchtigkeit“ Schuld sei, sondern die lang währende Erniedrigung derselben, dass es demnach möglich sei, sie zu bessern. Auch hält er es für Pflicht der Regierungen, die Juden für die ihnen zugefügten Nachteile und Leiden zu entschädigen.

Eigentümlicherweise macht der Rezensent den Vorschlag, dass alle Israeliten in einem Lande oder in einer Provinz |53| vereinigt werden sollten, wo man es ihnen dann überlassen könne, sich zu veredeln, erklärt es aber gleichzeitig als Pflicht aller andern Nationen, alles aufzubieten, um unter den Juden mehr Licht und eine edlere Gesinnung zu verbreiten, was doch nur möglich war, wenn Christen und Juden neben einander lebten!

¹⁰³ Jahrgang 1782, I. Bd., IV. Stück, S. 404—425. (Leipzig bei Weygand).

¹⁰⁴ „Ephemeriden“ 1782 I, 407.

Unter Hinweis auf eine kaiserliche Verordnung zu Gunsten der Juden in Prag^{105 106} wünscht der Rezensent dem braven Dohm Glück zu diesem Zusammentreffen; denn letzterer könne darin eine Billigung und praktische Anwendung seiner eigenen judenfreundlichen Vorschläge sehen. Ferner erwähnt der Kritiker das schon besprochene Memoire der elsässischen Juden an den französischen Staatsrat, das, wie uns bekannt der Dohm'schen Schrift so nahe verwandt war und durch wahrheitsgetreue, anschauliche Schilderung der verschiedenerei, Steuern und Lasten der elsässischen Judenschaft sehr belehrend ist. In einem Punkte ist unser Autor nicht mit Dohm einverstanden, nämlich in Bezug auf den Einfluss, welchen die verschiedenen Berufsarten nach dessen Ansicht auf den Charakter ausüben sollten. Der Kritiker führt aus, dass nach seiner Anschauung weniger die Beschäftigungen an sich, als vielmehr die fehlerhafte Organisation der damaligen Stände eine entsittlichende Wirkung auf die betreffenden Berufsangehörigen ausübten. Was insbesondere den Handelsstand betreffe, meint der Kritiker, so seien die einschlägigen Bemerkungen Dohms nicht auf den Handelsstand im allgemeinen, sondern nur auf die unter so gedrückten Verhältnissen lebenden Krämer, Hausierer u. dgl. zu beziehen. Er legt bei diesen Auseinandersetzungen einen klaren Einblick in die damaligen volkswirtschaftlichen Verhältnisse, wie auch einen freiheitlichen, für die gesunde Entwicklung der einzelnen Kulturzweige begeisterten Sinn an den Tag, und es sind |54| seine einschlägigen Erörterungen auch heutzutage noch in hohem Grade lesenswert

Es dürfte von Interesse sein, die wichtigsten Forderungen und Zugeständnisse des Prager Dekretes an die Juden¹⁰⁷ — sie fanden den vollen Beifall unseres Kritikers — kennen zu lernen.

Das besagte Dekret trifft den Kern der ganzen Judenfrage, indem es zuerst von den Mitteln spricht, wodurch die Bildung und Aufklärung der Juden zu fördern sei, und wodurch sie auf den Genuss der staatsbürgerlichen Rechte vorbereitet werden müssten. Die einzelnen Punkte des besagten Dekretes lauten in der Hauptsache:

- 1) Beschränkung der hebräischen Sprache auf den Gottesdienst und Ausschliessung derselben von allen öffentlichen, rechtsverbindlichen Gegenständen;
- 2) Heranbildung der jüdischen Lehrer in den bestehenden Staatsanstalten und Unterordnung der jüdischen Schulen unter die allgemeine staatliche Schulleitung;
- 3) Gebrauch der allgemein eingeführten Lehrbücher in den jüdischen Schulen, insofern sie nicht gegen die jüdische Religion verstossen;
- 4) Erlaubnis für die Juden, ihre Kinder in die christlichen Schulen zu schicken und Zwang hiezu, wofern wegen ihrer zu geringen Zahl an einem Orte keine jüdische Schule besteht;
- 5) Zulassung zu den höheren Schulen;
- 6) pachtweiser Betrieb des Ackerbaues durch die Juden auf 20 oder mehr Jahre an denjenigen Orten, wo schon solche ansässig sind, und zwar durch die Juden selbst, in den ersten Jahren auch durch christliche Knechte; wenn die Juden sich taufen liessen, so könnten sie auch Eigentümer der betreffenden Grundstücke werden; die Zahl der Judenfamilien solle die in dem anno decretorio des treffenden Ortes fixierte Zahl nicht übersteigen;

|55| 7) Gewährung des Betriebs aller Handwerke und freien Künste, ferner der Fabriken, Manufakturen, des Grosshandels u. s. w.

Dem Vorschlage des Rezensenten, den Juden besondere Distrikte oder Provinzen zum Aufenthalte

¹⁰⁵ Dieselbe ist datiert vom 19. Oktober 1781, während Dohms Schrift schon am 3. August 1781 erschien.

¹⁰⁶ Vgl. Dohms „Denkwürdigkeiten“ Bd, II, S. 284 i. d. Anmerkung; ebenso S. 288.

¹⁰⁷ „Ephemeriden“ 1782, I. Bd. S. 475-480.

anzuweisen, trat Dohm mit Recht energisch entgegen, da diese Massregel, abgesehen von ihrer Härte und Willkürlichkeit, der so wünschenswerten Abschleifung oder Ausgleichung des Gegensatzes zwischen Juden und Christen unmittelbar entgegenwirkt und die Ausnahmstellung der ersteren erst recht hervorgehoben haben würde.

„Ephemeriden der Menschheit“ 1783, II. Band

Einen bedeutenden Fortschritt in der vorurteilsfreien Besprechung der Judenfrage und eine überraschende Annäherung an Dohms Auffassung derselben zeigt die Rezension der II. Auflage von dessen Werk (1783) in den „Ephemeriden“¹⁰⁸. Der aufklärende Einfluss des so regen literarischen Austausches über diesen Gegenstand, insbesondere aber die günstige Einwirkung der bezüglichen Schriften von Dohm und Mendelssohn ist hier unverkennbar.

Der Rezensent stellt sich ganz auf Dohms Seite und macht, im Gegensatz zu der vorher besprochenen Kritik der Dohm'schen Schrift, hinsichtlich der Verleihung bürgerlicher Rechte an die Juden keinerlei Einschränkungen; er spricht vielmehr den menschenfreundlichen Wunsch aus, Dohms Vorschläge möchten auf die Regierungen den gewünschten Eindruck machen und die Juden möchten recht bald in alle Rechte der übrigen Bürger eingesetzt werden. Er findet es „seltsam,“ dass die Regierungen lieber zu ausländischen Kolonisten greifen, als den einheimischen Juden Gelegenheit geben wollten, zum Nutzen des Vaterlandes thätig zu sein. Die Ursache hievon erblickt auch er bloss „in den eingewurzelten Vorurteilen gegen diese Nation“¹⁰⁹. Des weiteren |56| bemerkt der Rezensent, das Gesetz Mosis und der Talmud enthielten keine staatsgefährlichen Grundsätze, und die sophistischen Erklärungen einiger intoleranten Rabbiner oder Talmudisten seien nicht das jüdische Religionssystem; auch würden durch eine wohlwollende Behandlung der Juden deren abgesondertes Wesen und deren Abneigung gegen die Christen, die nur von Verfolgung herrührten, beseitigt werden. Endlich bemerkt derselbe, die Verweigerung der Menschen- und Bürgerrechte sei der eigentliche Grund der moralischen Verdorbenheit einzelner Juden. Die Dohm'schen Reformvorschläge sich vollkommen aneignend, nennt endlich der Autor Dohms Werk „ein vortreffliches Buch und einen wichtigen Beitrag zur Bibliothek der Regenten und ihrer Minister“^{110 111}. Auch der II. Teil des Dohm'schen Werkes fand in den „Ephemeriden“ eine eingehende Würdigung. Sehr treffend ist namentlich die Bemerkung des Kritikers, dass durch die von Dohm angeregte vielseitige Behandlung der Angelegenheit das philosophisch-politische Werk desselben ungemein gewonnen habe. Derselbe betont ausserdem, dass Dohm nicht (allein) die Sache der Hebräer, sondern (auch) diejenige der ganzen Menschheit und der Staaten geführt und zugleich gezeigt habe, dass sowohl Vernunft als auch das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft eine bessere Behandlung der Juden forderten. Gegenüber dem oft gemachten Einwurfe, dass die Juden auch dann, wenn man sie den christlichen Bürgern gleichstellen würde, selbst nach Generationen keine besseren Bürger sein würden, beruft sich der Autor auf die Geschichte der menschheitlichen Entwicklung, auf die Psychologie und Erfahrung.¹¹² Dann verbreitet er sich über die bereits von Dohm widerlegten Vorwürfe gegen die Juden, |57| und zwar ganz im Sinne des ersteren und bemerkt endlich noch, dass er in Erfahrung gebracht, der König (Ludwig XVI.) von Frankreich habe die Juden von dem bis dahin gebräuchlichen schimpflichen Leibzolle befreit¹¹³, — eine Massregel, die jedenfalls auf das obenerwähnte Memoire der elsässischen und auf andere gleichzeitige Bittschriften von französischen

¹⁰⁸ „Ephemeriden“ 1783, II S. 279.

¹⁰⁹ „Ephemeriden“ 1783, II, S. 279.

¹¹⁰ „Ephemeriden“ 1784, I, 287 — 334.

¹¹¹ *Anmerk.* Auch der Göttinger Professor Beckmann besprach die Dohm'sche Schrift in günstigem Sinne in seiner „Physikalisch-ökonomischen Bibliothek“ Bd. XII, 125; vgl. hierüber Dohm II, 356.

¹¹² „Ephemeriden“ 1784, I, 290 — 291.

¹¹³ „Ephemeriden“ 1784, I, 287 i. d. Anmerkung.

Juden zurückzuführen ist.

Die ganze vorstehende Kritik beweist, dass schon kurz nach dem Erscheinen der Dohm'schen Schrift die öffentliche Meinung zu Gunsten der Juden umgestimmt war, indem sie einen Ton anschlägt, der, frei von allen Vorurteilen, wahres Wohlwollen gegen die Juden bekundet.

J. Chr. Maiers „Stark, Judaeorum tolerantia etc.“

Eine sehr ehrende Erwähnung fand Dohms Werk samt den einschlägigen Schriften von Mendelssohn, Unger („Anmerkungen zu Dohms Schrift“ etc.)¹¹⁴ und Iselin („Ephemeriden“) in einem verdienstvollen Werke, herausgegeben von Johann Christian Maier; das betitelt ist: „Stark, de Judaeorum tolerantia“ etc.¹¹⁵ Sein Hauptzweck bestand darin, alle auf die Juden im römischen Reiche bezüglichen Gesetze von Pompejus und Cäsar an bis zum Ausgange des Mittelalters zusammenzustellen. Sehr ausführlich sind auch die bürgerlichen Vorschriften für die Juden zu Frankfurt a. M. dargelegt, da die dortige Judengemeinde eine der ältesten und grössten in Deutschland war, und in jenem selbständigen Gemeinwesen den Juden verhältnissmässig noch die meisten Freiheiten gewährt wurden.

Der gelehrte Autor nennt Dohm „einen hochberühmten Mann, der die Sache der Juden in ebenso eindringlichen wie schönen Worten vertreten habe.“¹¹⁶

Er freut sich über die grosse und rühmenswerte Toleranz in bürgerlicher und religiöser Hinsicht, welche in seinem Jahrhundert hervortrete, |58| und zwar sowohl bei den Fürsten, als auch bei den politischen Schriftstellern. Als grosser Kenner der betreffenden Literatur nennt Maier alle jene gelehrten Männer, die sich schon vor Dohm mit den bürgerlichen Verhältnissen der deutschen Juden beschäftigten, ohne jedoch der praktischen Lösung dieser Frage so nahe zu kommen oder ihr auch nur entfernt solchen Vorschub zu leisten wie Dohm. Daher bemerkt Maier ganz treffend, dass Dohm im Gegensatze zu jenen Vorgängern auch gezeigt habe, wie die Hindernisse, welche nach Meinung vieler der Judenemanzipation im Wege ständen, beseitigt werden könnten.

Die betreffenden Schriftsteller waren: J. F. Kayser („Über die Autonomie der Juden“, Giessen 1739); Heusch („Über die öffentliche Lage der Juden“, Strassburg 1745); J. F. Fischer („Über die Lage und Rechtsprechung der Juden“, Strassburg 1763); endlich Büsching („Geschichte der jüdischen Religion“ etc., Berlin 1778)¹¹⁷.

Hatten Dohms Reformvorschläge schon bei den Christen Deutschlands und selbst Europas eine so tiefgehende Bewegung hervorgerufen, wie sehr musste das erst bei den Juden als den zunächst Beteiligten der Fall sein! Kannten sie doch die Misstände und Härten, welche Dohm aufdeckte und beseitigen wollte, nur zu gut aus ihrer eigenen Leidensgeschichte und aus unmittelbar gemachten Erfahrungen! Wie mussten ihre Augen leuchten, ihre Herzen aufjauchzen bei dem tröstlichen Gedanken, es werde ihren Nachkommen ein besseres Los beschieden sein und ihnen ein wahres Vaterland zu teil werden! In Wort und Schrift sprachen die Juden Berlins und vieler andern deutschen und ausserdeutschen Städte ihrem selbstlosen Anwalte und grössten Wohlthäter den Dank aus.

|59| Selbst die Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Surinam, wohin aus naheliegenden Gründen erst im Jahre 1785 eine französische Übersetzung von Dohms Buch gelangt war, brachten diesem ihren Dank dar. Dohm erhielt die betreffende Zuschrift, welche die Überschrift trägt: „Tres illustre Monsieur

¹¹⁴ Altona 1782.

¹¹⁵ Tübingen 1782. Der vollständige Titel lautet: „Stark, de Judaeorum tolerantia legum Series temporum ordine digesta“ (1782).

¹¹⁶ S. 1.

¹¹⁷ *Anmerk.* Dohm spricht sich über Maiers obige Dissertationsschrift sehr anerkennend aus; vgl. II, 355.

et digne ami de l'humanité", zu Köln und beantwortete sie freundlich, sich zugleich nach den Verhältnissen der Kolonie zu Surinam erkundigend¹¹⁸.

Mendelssohns Vorrede zu Manasseh ben Israels „Rettung der Juden“

Die begeistertste und verständnisvollste Aufnahme indes fand Dohms Schrift bei dem Philosophen Mendelssohn, der, wie bereits gesagt, unwillkürlich der Mitveranlasser derselben gewesen war.

Moses Mendelssohn, geb. am 6. September 1729 zu Dessau als Sohn eines jüdischen Elementarlehrers, wirkte sowohl mittelbar, als auch unmittelbar auf die innerliche und äusserliche Befreiung seiner Glaubensgenossen ein und erwarb sich in dieser Richtung ein solches Verdienst, dass man ihn mit Recht „den dritten Moses“ nennt. Innig befreundet mit Lessing, begeisterte er diesen zu seinem „Nathan“, „den“, wie Dr. S. Stern sehr schön bemerkt, „Mendelssohn *gelebt* und Lessing *gedichtet* hat“ und der als eine der schönsten Perlen deutscher Literatur das kostbarste Vermächtniss Lessing's und ein erhabenes Denkmal deutscher Humanität bildet. Lessing führte M. in die literarischen Kreise Deutschlands ein, indem er ein ihm von demselben übergebenes Manuscript („Philosophische Gespräche“) ohne dessen Wissen drucken liess. Das Werk fand die günstigste Aufnahme und ermutigte den schüchternen Verfasser zu weitem philosophischen Arbeiten. Von 1755—1759 war derselbe Mitarbeiter der „Bibliothek der schönen Wissenschaften“; 1767 erschien sodann sein Hauptwerk „Phädon“ (Gespräche über die Unsterblichkeit der Seele), welches auf seine ganze Zeit und besonders auf die geistige Entwicklung seiner Glaubensgenossen den tiefsten |60| Einfluss hatte. Von nun an galt M. als eine wissenschaftliche Grösse ersten Ranges und wurde für längere Zeit der Mittelpunkt des geistreichsten Zirkels in Berlin. In Mendelssohn lernte das deutsche Publikum die bisher so verachteten und gedrückten Juden achten und lieben; die Juden aber konnten sich durch ihn aus ihrer Erstarrung und Vereinsamung erheben zur regen Teilnahme an dem Denken und Fühlen der deutschen Nation. M. bediente sich nämlich bei seinen genannten und den meisten folgenden Schriften der *deutschen* Sprache, und sein Stil zeichnete sich durch grosse Klarheit, Anmut und Gewandtheit aus. Im Jahre 1771 wurde er zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin gewählt, — die höchste Ehre, die einem deutschen Gelehrten erwiesen werden konnte, und 1778 begann er mit der Herausgabe einer deutschen Übersetzung der fünf Bücher Mosis, so dass seine Glaubensgenossen mit den erhabenen Lehren der Schrift zugleich den Geist der deutschen Muttersprache in sich aufnahmen und dadurch deutsch denken und fühlen lernten. Dr. Stern schlägt den Einfluss der Mendelssohn'schen Bibelübersetzung so hoch an wie den der Lutherschen auf die Ausbreitung und Befestigung des Protestantismus. Von nun an machte sich „Mendelssohns Deutsch“ in den jüdischen Familien immer mehr geltend und verdrängte allmählich den unästhetischen jüdisch-deutschen Jargon der eingewanderten polnischen Lehrer. Mit den Mendelssohn'schen Arbeiten wurden auch viele Lessing'sche Aufsätze kritischen und ästhetischen Inhalts den Juden dargeboten. So wurden diese immer mehr mit dem deutschen Geistesleben vertraut gemacht.

Ausser den schon genannten Werken übersetzte M. auch die Psalmen, das hohe Lied Salomonis und das Siegeslied der Deborah in reines Hochdeutsch, wodurch dieses nach und nach zum hauptsächlichsten Bildungselemente der Juden wurde.

Auch an der Gründung der so wichtigen ersten Berliner |61| Elementar- oder Freischule (1798) war M. neben David Friedländer u. a. beteiligt.

Mendelssohns Verdienst um die innerliche und äusserliche Befreiung seiner Glaubensgenossen kann dahin zusammengefasst werden, dass er der erste war, welcher sich mit Erfolg bemühte, die Juden zur thätigen Anteilnahme an den Kulturbestrebungen des deutschen Volkes, unter dem sie lebten, zu

¹¹⁸ Näheres hierüber bei Gronau, S. 88—89.

bewegen und sie dahin zu bringen, dass sie sich als Angehörige dieses Volkes fühlten. Dieses Bestreben war um so erfolgreicher, als sein religiös-sittlicher Wandel keinen Zweifel über seine Rechtgläubigkeit aufkommen liess und deshalb seine orthodoxen Gegner nicht gegen ihn auftreten konnten. Mendelssohn gab seine freudige Übereinstimmung mit Dohms Vorschlägen zu erkennen durch zwei bedeutende Schriften, welche unmittelbar auf die Befreiung seiner Glaubensgenossen einwirkten. Die erste derselben¹¹⁹ erschien im Jahre 1782 und wurde von ihrem Verfasser selbst als „Anhang zu Dohms Abhandlung über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ bezeichnet¹²⁰.

Diese Schrift enthält in der Hauptsache eine gründliche, durchaus sachliche Widerlegung der gegen Dohms Aufstellungen erhobenen Einwürfe und verhält sich zu des letzteren Werk bald beistimmend, bald ergänzend und berichtend; M. beginnt mit den warmen Worten: „Dank sei (es) der allgütigen Vorsehung, dass sie mich am Ende meiner Tage noch diesen glücklichen Zeitpunkt hat erleben lassen, in welchem die Rechte der Menschheit in ihrem wahren Umfange beherzigt zu werden anfangen!“ Bis zu jener Zeit, |62| fährt er fort, sei die religiöse Toleranz nur auf die drei im deutschen Reiche begünstigten sog. herrschenden christlichen Kirchen und höchstens auf einige weitere Zweige derselben angewandt worden; erst Lessing und Dohm hätten „den grossen Zweck der Vorsehung, die Bestimmung des Menschen und die Gerechsamkeit der Menschheit im Zusammenhange gedacht“, und ein bewunderungswürdiger Monarch habe zu derselben Zeit die gleichen Grundsätze in ihrem ganzen Umfange durchdacht, einen Plan zur Ausführung derselben entworfen und gehe nun ans Werk¹²¹.

Hinsichtlich der Schicksale der Juden bemerkt M., es sei merkwürdig, wie das Vorurteil gegen die Juden die Gestalt eines jeden Jahrhunderts angenommen habe, nur um sie zu unterdrücken und nicht in den Besitz der bürgerlichen Rechte gelangen zu lassen. Nach einer ergreifenden Darlegung der wechselnden, oft ganz widersinnigen gegen die Juden erhobenen Beschuldigungen¹²² weist er auf die noch zu seiner Zeit bestehende Zurücksetzung derselben hin und erinnert zugleich an Holland und England, wo die Juden freiere Bewegung hätten und soviel zur Blüte des Handels und Nationalwohlstandes beitragen. In Bezug auf die zulässige Bevölkerungszahl eines Landes ist M. anderer Meinung, als Dohm. Während nämlich dieser der Einwohnerzahl eine gewisse Grenze gesetzt setzen will, was leicht zum Nachteil der Juden ausgebeutet werden konnte, hält M. dafür, dass sich diese Zahl von selbst regle und dass bei immer grösserer Blüte der verschiedenen Erwerbszweige eine Übervölkerung Deutschlands nicht zu fürchten sei.

Hierauf wendet sich M. gegen den von verschiedenen Seiten erhobenen Vorwurf, die Juden seien nicht produktiv, sie seien bloss Verzehrter; als Zwischenhändler seien sie sogar schädlich oder doch unnütz, verteuerten die Lebensmittel u. dgl. Er versucht es, den richtigen Begriff des |63| Nährstandes festzustellen und empfiehlt zugleich die energische Bekämpfung des beim Handel vorkommenden Missbrauchs, die Preise übermässig in die Höhe zu treiben und so die Käufer zu schädigen.

Sodann bespricht M. jenen Punkt, in welchem seine eigenen Anschauungen mit denen von Dohm am wenigsten übereinstimmen, nämlich die kirchliche Selbstverwaltung der Juden und die Schlichtung ihrer Rechtsstreitigkeiten. Zuvörderst behandelt er die Rechtsfrage. Bekanntlich schwankte Dohm, ob die Juden bei ihren Rechtsstreitigkeiten von christlichen oder jüdischen Richtern (Rabbinern) gerichtet werden sollten und entschied sich schliesslich dahin, dass diese Streitigkeiten in erster Instanz von

¹¹⁹ *Anmerk.* Manasseh Ben Israel, „Rettung der Juden“ (aus dem Englischen übersetzt), nebst einer Vorrede von Moses Mendelssohn (Berlin und Stettin bei Friedr. Nicolai).

¹²⁰ *Anmerk.* Der Rabbiner Manasseh Ben Israel hatte sich im Jahre 1652 von Holland aus an den Lordprotektor Oliver Cromwell gewandt behufs Wiederaufnahme der Juden in England. Durch seine genannte Schrift nahm er seine Glaubensgenossen in Schutz; sie erschien zuerst im Originale gedruckt 1656.

¹²¹ S. 5.

¹²² S. 9–11. Die Juden sollten z. B. den König Karl VI. von Frankreich wahnsinnig gemacht haben.

jüdischen, in zweiter dagegen von christlichen Richtern entschieden werden sollten¹²³. M. beantwortet die Frage dahin, dass die Rechtsfälle der Juden von obrigkeitlichen Richtern zu schlichten seien, gleichviel, ob diese der jüdischen oder einer andern Religion angehörten¹²⁴. Diese seine Anschauung begründet er damit, dass dies nur eine Konsequenz der bürgerlichen Gleichstellung der Juden mit den Christen sei. Mit Bezugnahme auf das Misstrauen gegen jüdische Richter bemerkt er sehr richtig, Christen und Juden vertrauten doch selbst ihr Leben einem Arzte an, ohne nach dessen religiösem Bekenntnisse zu fragen!

In kirchlicher Hinsicht will M. die Gewissensfreiheit vollkommen gewahrt und im Gegensatze zu Dohm den Rabbinern und den jüdischen Gemeinden keinerlei Bann- oder Ausschliessungsrecht übertragen wissen. Er sagt: „Ich weiss von keinem Rechte auf Personen und Dinge, das mit Lehrmeinungen zusammenhinge und auf denselben beruhte ... am wenigsten weiss ich von Rechten und von Gewalt über Meinungen, welche die Religion erteilen und die der Kirche zukommen sollten ... jede (andere) |64| Gesellschaft hat das Recht der Ausschliessung, nur keine kirchliche; denn es ist ihrem Endzweck schnurstracks zuwider; derselbe ist nämlich: gemeinschaftliche Erbauung und Theilnehmung an der Ergiessung des Herzens. Mit welchem Herzen wollen wir einem Dissidenten den Zutritt verweigern oder ihm die Freiheit versagen, an dieser Erbauung teilzunehmen? ... Ein stiller und ruhiger Zutritt zur Versammlung muss selbst dem Verbrecher nicht gewehrt werden, wenn wir ihm nicht geflissentlich alle Wege zur Rückkehr versperren wollen“¹²⁵. König Salamon, bemerkt M. weiter, habe selbst die Heiden nicht vom Besuche des Tempels, von den Opfern und Gebeten in demselben ausgeschlossen¹²⁶. Ferner weist er auf den Missbrauch hin, den ein falscher Religionseifer mit dem kirchlichen Bannrechte treiben könne und schon getrieben habe, sowie auf die grosse Schädigung der davon Betroffenen in kirchlicher (religiöser) und bürgerlicher Hinsicht. Er schliesst seine denkwürdigen Worte mit der Aufforderung an seine Glaubensgenossen, gegen einander Duldung zu üben, um dann auch der Duldung seitens der Christen würdig zu sein¹²⁷.

Mendelssohns „Jerusalem.“

Eine zweite Schrift Mendelssohns, welche, wenn auch nur mittelbar, durch Dohms Stellung zur Judenfrage veranlasst wurde, führt den Titel „Jerusalem, oder über religiöse Macht und Judentum“¹²⁸. Dieselbe kann trotz ihres höchst interessanten Inhaltes und ihrer wahrhaft klassischen Form hier nur vorübergehend besprochen werden.

Bald nach dem Erscheinen von Mendelssohns erwähneter „Vorrede“ zu Manasseh ben Israels Vertheidigungsschrift erschien eine anonyme Gegenschrift, welche von einem gewissen Krantz und dem bekannten Pastor Mörschel ausgegangen sein soll und Mendelssohn nötigte, den Kampfplatz |65| wieder zu betreten.¹²⁹ Er musste vor allem einige seiner früher aufgestellten Grundsätze und dargelegten Anschauungen, welche als Angriffsobjekte dienten, weiter ausführen und eingehender begründen. Mit philosophischem Scharfsinn und mit der ganzen Kraft der Überzeugung wendet sich M. auch in dieser selbst heute noch in hohem Grade beachtenswerten Schrift gegen Dohms Forderung,

¹²³ Dohm I, 126.

¹²⁴ Mendelssohns „Vorrede,“ S. 34.

¹²⁵ „Vorrede“ S. 36-45.

¹²⁶ Vgl. Erstes Buch der Könige Kap. III, Vers 41 ff.

¹²⁷ Mendelssohns „Vorrede“ zu Manasseh etc. hat auch Isaak Iselins Beifall gefunden (vgl. „Ephemeriden“ 1782, 10. Stück, S. 429).

¹²⁸ Berlin 1783 bei Friedrich Meurer.

¹²⁹ Der Titel jener polemischen Schrift heisst: „Das Forschen nach Licht und Recht“ (Berlin 1782 bei Friedr. Meurer).

den Judengemeinden die Rechtsprechung über ihre Mitglieder und den Rabbinern das Bannrecht gegen Andersgläubige zu übertragen und geht hiebei von dem Grundsatz vollkommener Gewissensfreiheit aus. Er sagt mit Bezugnahme auf Dohms Schrift, „es werde ihm immer ein angenehmer Gedanke sein, die erste Veranlassung zu einer Schrift gegeben zu haben, in der so viele vortreffliche Ideen, so viel lichtvolle Aufklärung und soviel edle Gesinnung mit soviel Geist und Verstand dalägen.“¹³⁰

Mendelssohns abweichende Ansichten über die kirchlichen und weltlichen Rechtsverhältnisse der Juden waren wieder rückwirkend auf Dohm; denn dieser sprach¹³¹ die Absicht aus, in einer Fortsetzung seines Buches, die vom Kirchenbann, den jüdischen Feiertagen u. s. w. handeln solle, „seine Gedanken“, wo sie von denen Mendelssohns abwichen, „weiter zu entwickeln“ und sie seiner (Mendelssohns) und des Publikums Prüfung vorzulegen. Dass jedoch Dohm nicht in die Lage kam, dieses Vorhaben auszuführen, ist uns bereits bekannt.¹³² Auch fand sich kein Entwurf zu der besagten Abhandlung in seinen hinterlassenen Papieren vor. Dies ist in der That zu bedauern, da uns eine solche Schrift darüber unterrichtet haben würde, wie sich Dohms Anschauungen gerade in den wichtigsten Punkten der Judenfrage fortentwickelten.

|66| Schliesslich möge noch gestattet sein, Kants Urteil über die vorhin besprochene Schrift („Jerusalem etc.“) zu citieren. Er sagt hierüber in einem Briefe an M. vom 18. August 1783: „Ich halte dieses Buch für die Verkündigung einer grossen, obzwar langsam bevorstehenden und fortrückenden Reform, die nicht allein Ihre Nation, sondern auch andere treffen wird. Sie haben Ihre Religion mit einem solchen Grade von Gewissensfreiheit zu vereinigen gewusst, den man ihr gar nicht zugetraut hätte und dergleichen sich keine andere rühmen kann.“¹³³

Dohms Werk fand nicht bloss Anklang im Vaterlande, sondern es erwarb sich auch grosse Beachtung im Auslande. Hiefür spricht neben anderem auch die Thatsache, dass dasselbe durch den Professor Bernoulli in Berlin ins Französische übersetzt wurde,¹³⁴ und zwar auf eine von Frankreich aus erfolgte Anregung hin.¹³⁵

Die Schrift: „Soll der Jude Soldat werden?“

Mit der Verpflichtung der Juden zum Kriegsdienste beschäftigt sich ein anonym erschienenes Buch unter dem Titel: „Bemerkungen über die bürgerliche Verbesserung der Juden, veranlasst bei der Frage: „Soll der Jude Soldat werden?“¹³⁶ Dasselbe hat sehr wahrscheinlich einen Juden zum Verfasser und geht von der Thatsache aus, dass Kaiser |67| Joseph II. im Jahre 1788 aus Anlass des Türkenkrieges eine Aushebung der jüdischen Militärflichtigen anordnete. Das Buch enthält:

¹³⁰ Dohm II, 354.

¹³¹ Dohm II, 355.

¹³² Vgl. S. 15 dieser Schrift.

¹³³ *Anmerkung.* Dieser Brief findet sich u. a. auch in Dr. L. Geiger's „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland“, Berlin 1887.

¹³⁴ „De la reforme politique des Juifs“ (Berlin 1782).

¹³⁵ *Anmerkung.* Diese Uebersetzung hatte, wie Gronan erzählt, ein eigentümliches Schicksal. Auf den Rat seines Verlegers Nicolai hatte nämlich Dohm 600 Exemplare derselben nach Paris gesandt. Dort wurde aber der Ballen, weil er ohne vorher zu erwirkende Erlaubnis eingebracht worden war, von der Chambre syndicale de la librairie mit Beschlag belegt und kurz vor dem Eintreffen der inzwischen erlangten Genehmigung des Justizministers voreilig vernichtet. Es existiert ein Exemplar, vielleicht ein Unicum, in der Bibliothek zu Paris (vgl. „Mendelssohn, sa vie et ses oeuvres“, Dissertation par Moise Schwab (Paris 1868).

¹³⁶ Frankfurt und Leipzig 1788.

- a) Bemerkungen über die genannte kaiserliche Verfügung;
- b) zwei „Briefe an die jüdische Nation" (1776);
- c) eine Sammlung der Eingaben an die französische Nationalversammlung, die Juden und ihre bürgerliche Verbesserung betreffend (aus dem Französischen übersetzt, Berlin 1789 bei Petit und Schöne).

Im ersten Teil kommt die bemerkenswerte Stelle vor: „Sie wissen unfehlbar, teuerster Freund, dass, seitdem der vortreffliche Dohm die Bahn zu einer politischen Spekulation über die bürgerliche Verbesserung der Juden eröffnete, sich viele Federn alsobald mit diesem Gegenstande beschäftigten und dass viele — versteht sich von selbst — unfruchtbare Ideen darüber zu Tage kamen" u. s. w.

Demnach knüpft auch diese Schrift an Dohm an, und wir sind sonach vollkommen berechtigt, das Dohm'sche Werk als den Ausgangspunkt der ganzen Bewegung zu Gunsten der Judenemanzipation zu betrachten.

Entschiedene Gegner Dohm's.

Wenn schon mehrere der bereits besprochenen Werke über die Judenfrage trotz ihrer im ganzen wohlwollenden Richtung die Zähigkeit alteingewurzelter Vorurteile erkennen lassen, so ist dies in noch weit höherem Grade der Fall bei den folgenden Zeitschriften, auf welche auch Dohm hinweist.

Die „Göttinger gelehrten Anzeigen."

Vor allem ist die Rezension des Dohm'schen Werkes in den „Göttinger gelehrten Anzeigen"¹³⁷ zu nennen.

| 68| Zwar nennt der Verfasser derselben, Professor Hissmann in Göttingen, Dohms Werk „eine wackere Schrift voll der lichtesten Blicke in das Wesen der Staatskunst, Gesetzgebung und der davon abhängenden bürgerlichen Glückseligkeit;" auch wünscht er, dass das Werk von den Grossen dieser Erde gelesen werde und ist der Ansicht, „dass Einiges zur Verbesserung der politischen Verhältnisse der Juden geschehen könne."

Allein er findet die Lasten derselben nicht so drückend wie Dohm und hält das mosaische Gesetz für ein Hindernis des friedlichen Zusammenlebens der jüdischen Bürger mit den christlichen, da es Religionshass gegen letzteren bewirke; auch bezweifelt er, dass die Juden jemals einen solchen Grad von Bildung und Sittlichkeit erreichen würden, um gleicher Rechte mit den Christen würdig zu sein. Er ruft aus: „Der Jude müsste aufhören, Jude zu sein, wenn ihm einmal jene hohe Aufklärung zu teil werden würde!"¹³⁸ Auch nimmt er an, die Juden würden niemals von ihren Gesetzbüchern, Traditionen und den Sophismen ihrer Rabbiner ablassen, auch den Glauben an die Ankunft ihres Messias nicht aufgeben, und unter den christlichen Bürgern würden Neid und Eifersucht entstehen, wenn man den Juden die gleichen Rechte zugestände.

¹³⁷ „Zugabe zu den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen," Jahrgang 1781, I. Bd., 48. Stück, S. 753—763. (Göttingen bei J. Chr. Dietrich). *Anmerkung.* Vorstehende Rezension ist auch gesondert erschienen unter dem Titel: „Anmerkungen über Dohms bürgerliche Verbesserung der Juden" (Wien 1782 bei F. L. Grund). Diese Separatausgabe enthält am Schlusse eine handschriftliche Bemerkung über die Streichung zweier Stellen durch die Wiener Zensurkommission.

¹³⁸ S. 756.

Auf die Ursache der gedrückten Lage der Juden eingehend, sagt der Kritiker, dieselbe liege darin, dass die Juden „nichts getaucht hätten.“ Als Beweis hiefür erwähnt er sonderbarer Weise ihre Sehnsucht nach den Fleischöpfen Ägyptens, ihren oftmaligen Rückfall in die Abgötterei, sowie ihre häufigen Empörungen gegen die Römer;¹³⁹ er wirft ihnen also die Sünden ihrer Urväter vor! Die Juden hätten sich, bemerkt er weiter, einer milden Regierung unwürdig gezeigt und seien bloss wegen ihrer vielen Vergehen der politischen Rechte verlustig geworden; nach den neuesten |69| Erfahrungen sei auch von der Verleihung dieser Rechte an die Juden eine Besserung ihres Charakters nicht zu erwarten. H. hält selbst die Zigeuner, auf welche sich Dohm zu Gunsten der Juden beruft,¹⁴⁰ für bildungsfähiger, als diese; denn er meint, „ein ungezogenes Kind sei bildsamer, als ein verzogenes.“¹⁴¹

Auf die Rechtsprechung bei den Juden übergehend, führt der Rezensent aus, selbst die von Dohm vorgeschlagene teilweise Übertragung derselben an christliche Richter gehe nicht an, weil die Juden kein Vertrauen zu denselben haben und ihre Rechtsfälle doch insgeheim von den Rabbinern entscheiden lassen würden; auch hebt er die Schwierigkeit des Studiums der jüdischen Gesetze für christliche Richter hervor. Die von Dohm befürwortete allmähliche Übertragung öffentlicher Ämter an Juden hält unser Beurteiler nicht für gerechtfertigt, „da doch etwas Druck übrig bleibe.“ Demnach möchte er ihnen lieber gar kein Amt übertragen sehen.

Rücksichtlich des Ackerbaues sagt H., es sei misslich, dass die Juden zwei Feiertage in der Woche halten müssten, und bezüglich des Kriegsdienstes, die Juden würden sich nicht dazu bequemen, am Sabbat zu marschieren oder zu kämpfen. Mit Bitterkeit fügt er noch hinzu, ihre Feigheit komme allerdings bei der damaligen Art der Kriegführung nicht in Betracht.¹⁴²

Aus der Antwort Dohms¹⁴³ auf die vorstehende Kritik sind besonders zwei Momente hervorzuheben; das erste betrifft die angebliche Unverbesserlichkeit der Juden, welcher Behauptung D. entgegenhält, dass Psychologie, Geschichte und Erfahrung das Gegenteil bewiesen und dass man von der Erziehung und Aufklärung, sowie von einer Besserung |70| der äussern Verhältnisse der Juden gewiss einen günstigen Erfolg für die Bildung derselben erwarten dürfe. Das zweite Moment bezieht sich auf die Vorwürfe gegen die Juden des 18. Jahrhunderts, welche H. von gewissen Verirrungen und schlimmen Charaktereigenschaften der Juden des alten Testaments herleitete. Ironisch wünscht Dohm uns Europäern Glück, dass man uns nicht die Thorheiten und Gebrechen unserer germanischen Vorfahren anrechne.¹⁴⁴

Dohm schliesst seine Entgegnung mit den ernstesten Worten: „Wie gross muss die Macht des Vorurteils sein, da es in einem so hellen Kopfe noch solche fast ungläubliche Spuren zurückgelassen hat!“¹⁴⁵

Frdr. Tr. Hartmann.

Noch erheblich weiter, als der Göttinger Kritiker, entfernt sich von Dohms Anschauungen Friedrich Traugott Hartmann in seiner Schrift: „Untersuchung, ob die bürgerliche Freiheit den Juden zu gestatten

¹³⁹ S. 757.

¹⁴⁰ *Anmerkung.* Die kaiserliche Regierung hatte nämlich Zigeuner als Kolonisten im Temesvarer Komitat zugelassen und ihnen öde Landstriche zum Anbau zugewiesen.

¹⁴¹ S. 760.

¹⁴² S. 762.

¹⁴³ Dohm II, 22-24.

¹⁴⁴ *Anmerkung.* Auch Mendelssohn fragt in seiner „Vorrede“ (S. 20), was für eine Kultur wohl die Urväter des Rezensenten in den nordischen Einöden gehabt hätten?

¹⁴⁵ Dohm II. 24.

sei;¹⁴⁶ sie ist dem damaligen preussischen Minister Frhrn. v. Werder gewidmet. Nach H. liegt die Ursache, warum die Juden unfrei sind, in ihnen selbst, indem ihre Religionsgrundsätze und deren strenge Ausübung die Staaten veranlassten, ihnen die Duldung entweder ganz zu versagen, oder ihnen dieselbe nur unter solchen Bedingungen zu gewähren, die gegen ihre Vermehrung gerichtet seien.¹⁴⁷ Die Juden schliessen sich, wie H. meint, von der Erfüllung der wichtigsten staatsbürgerlichen Pflichten aus und suchen sich auf Kosten der christlichen Bürger zu bereichern; daher stammt der tiefe Hass gegen sie.¹⁴⁸ Das Religionsgesetz der Juden wirkt dahin, sie zu einem abgesonderten Volke zu machen. Dies beweist namentlich das Verbot der Rabbiner, am Sabbat das |71| Vaterland zu verteidigen, ferner die strenge Beobachtung des Sabbats überhaupt und das strenge Speisegesetz. „Rettet“, ruft er aus, „einem Juden zwanzigmal das Leben und erklärt dazu, ihr wolltet seine Tochter heiraten, so wird er zurückbeben und Euch antworten: Warum habt Ihr mir nicht zwanzigmal lieber das Leben genommen?“¹⁴⁹

Die Absonderung der Juden vom Staate und der Gesellschaft, fährt der Rezensent fort, ist dem ersteren schädlich.¹⁵⁰ Die Juden können als solche die Pflichten gegen den Staat nicht erfüllen; darum ist auch ihre Vermehrung nicht wünschenswert.¹⁵¹ Ich gestehe, bemerkt er weiter, dass die Fehler und Vergehen der Juden keine nationalen Eigentümlichkeiten derselben sind, sondern zum Teil von dem Drucke herrühren, unter dem sie lebten und noch leben: allein teilweise sind erstere doch von ihrer Religion herzuleiten. Auf die Erwerbsverhältnisse übergehend, sagt H., die Juden hätten sich früher manches Erwerbszweiges, z. B. des Fabrikwesens, bemächtigen können, wenn sie die Absicht hiezu gehabt hätten.¹⁵² In Polen trieben sie wohl auch Ackerbau; allein sie geberdeten sich dort als die Herren gegenüber ihren christlichen Sklaven; ebenso machten sie es beim Handwerke. Die Juden würden, fährt er fort, von den Fürsten wegen ihrer Neigung zum Handel ausgenützt und füllten so auf Kosten der Christen die Kassen der ersteren. Nach der Meinung des Kritikers ist es zulässig, den Juden besondere Abgaben aufzulegen, damit das Gleichgewicht zwischen ihnen und den Christen, welche nicht so viel Geld verdienen und doch einen grösseren Aufwand machen, erhalten bleibt. Anders stellt er sich jedoch zu der vorgeschlagenen Kriegssteuer der Juden, freilich aus einem eigentümlichen Grunde; er meint nämlich, wenn man die Juden |72| gegen eine besondere Steuer vom Kriegsdienste befreien würde, so würden sie während des Krieges umsomehr dem Gewinn nachgehen und sich auf Kosten der christlichen Bürger vermehren, zumal sie „um ein Viertel fruchtbarer seien, als die Christen.“ In Betreff des Handels sagt H., nicht die Juden seien die Ursache des blühenden Handels und des grossen Wohlstandes in Holland, wie Mendelssohn behauptete, sondern die günstige Lage des Landes und die glückliche Verfassung desselben, sowie die Tugenden seiner Bewohner und der Umstand, dass die Nachbarländer ihre Handelsinteressen lange Zeit nicht wahrgenommen hätten;¹⁵³ die jüdischen Hausierer brächten sowohl den Herstellern gewerblicher Erzeugnisse, als auch den ansässigen Kaufleuten und selbst den Konsumenten viele Nachteile, da sie vorzugsweise ausländische Waren absetzten, somit den Luxus förderten und nur die schlechtesten einheimischen Waren verhandelten. Dohm gegenüber bemerkt H., es sei nicht möglich, den Missbrauch der künstlichen Warenverteuerung durch jüdische Händler zu beseitigen, da Zwangsmittel unzulässig seien und nur andere Übel herbeiführen würden. In England und Holland habe man, fährt er fort, den Juden ausser dem Rechte, zu handeln, keine weiteren Rechte verliehen, und in England würden die Juden wegen Diebstahls und

¹⁴⁶ Berlin bei S. F. Hesse 1783.

¹⁴⁷ Hartmann S. 8.

¹⁴⁸ Hartmann S. 9.

¹⁴⁹ Hartmann, S. 15.

¹⁵⁰ S. 17 und 18.

¹⁵¹ S. 24.

¹⁵² Schon vor dem Jahre 1781 gab es jedoch in Preussen jüdische Fabrikherren und -arbeiter.

¹⁵³ Vgl. hiemit Mendelssohns Entgegnung in seiner „Vorrede“ etc. S. 65-76.

Bankrottmachens schwerer bestraft, als andere Verbrecher.

Ein grosser Teil der Beschuldigungen gegen die Juden, gibt Hartmann zu, sei allerdings nicht mehr zutreffend; aber der andere Teil sei berechtigt und in ihrer Religion begründet.

Das Rechtswesen anbelangend, sagt H., die Juden hätten ein besonderes Recht, das mit ihrer Religion zusammenhänge; es sei aber dem Staate nicht zuträglich, mehrerlei Gesetz und Recht zu haben; so lange die Juden ihr beson- |73| deres Recht in hebräischer Sprache hätten, sei es unmöglich, dass Richter aus beiden Religionen, der christlichen und jüdischen, erwählt würden und man den Juden die staatsbürgerlichen Rechte zuspreche.

Nochmals auf die kirchlichen Verhältnisse der Juden zurückkommend, sagt H., die kirchliche Gewalt werde bei ihnen zu mindern sein; Mendelssohn habe dieselbe Dohm gegenüber mit überzeugenden Gründen sogar gänzlich verworfen, und aufgeklärte Staaten hätten sie in ihrem eigenen Interesse so viel als möglich einzuschränken gesucht.¹⁵⁴ Schon oft habe man, bemerkt er ferner, einzelne Juden durch obrigkeitlichen Befehl gegen die Verbannung schützen müssen. Jede kirchliche Gewalt müsse der obersten Gesetzgebung (des Staates) unterworfen sein; denn sie gehöre zum Äusserlichen der Religion. Den Unfug des zu frühen Begrabens der Juden werde man nicht unterdrücken können, da er mit ihren religiösen Vorstellungen zusammenhänge; die Juden seien mehr Welt- als Staatsbürger und jeden Augenblick bereit, den Wanderstab zu ergreifen.¹⁵⁵ H. fährt fort, die Juden dürften nicht zum Ackerbau zugelassen werden; denn sie könnten und wollten keine persönlichen Dienste (Kriegsdienste, Fronen etc.) leisten und würden so zum Nachteil des Staates sehr überhand nehmen; es würden „die schützenden Arme, die heroische Tugend, der so teuer erkaufte Ruhm der Staaten verloren gehen und die Reichtümer derselben zu Grunde gerichtet werden.“ Durch Zulassung der Juden zum Ackerbau würde man aus Feigherzigen auch noch Bettler machen;¹⁵⁶ denn an 282 (Feier-) Tagen des Jahres dürften die Juden nicht arbeiten; ihr Handel habe nur deshalb blühen können, weil sich die Christen nach ihnen gerichtet hätten und bei demselben gewisse den Landbau störende Verhältnisse, wie ungünstige Witter- |74| ung etc. nicht einträten. „Man kann“, bemerkt H. fortfahrend, „sicher annehmen, dass unter den Juden des Landes sich volle $\frac{2}{3}$ befinden, die völlig überflüssig oder unnütz sind.“¹⁵⁷

„Die meisten Juden huldigen dem Müssiggange und haben nicht Lust, ein anderes Erwerbsmittel zu ergreifen, als Wucher und Betrug. Die Zahl der jüdischen Händler sollte festgesetzt und die Gemeinden sollten verpflichtet werden, eine bestimmte Menge von Fabrikzeugnissen durch Juden herstellen zu lassen.“¹⁵⁸ Dem Staat gereiche es, meint H. weiter, zum Nachteile, dass die Juden keine Ehen mit Christen eingingen und so der Allgemeinheit ihre Güter entzögen. Die in der jüdischen Religion wurzelnde Sparsamkeit würde, wenn sie sich verallgemeinerte, vielen tausenden von Familien den Lebensunterhalt rauben, während durch die höheren Ausgaben der Christen viele ärmere Familien ihren Lebensunterhalt verdienten. Die Handwerker würden die Juden nicht in ihre Innungen aufnehmen. Das Richteramt würden sie aus religiösen Gründen, z. B. wegen Verhinderung durch Feiertage, nicht ausüben können. Schliesslich spricht H. (wahrscheinlich ironisch) „von verdienten Lorbeeren derjenigen Schriftsteller, welche die Sache der Juden vertreten hätten und die selbst dem Neide Hochachtung einflössen müssten.“¹⁵⁹

Dohm hebt in seiner Erwiderung auf Hartmanns Einwendungen hervor, dass dieser keine neuen

¹⁵⁴ Hartmann S. 149 u. 150.

¹⁵⁵ Hartmann S. 142.

¹⁵⁶ Hartmann S. 159.

¹⁵⁷ F. Tr. Hartmann, S. 172.

¹⁵⁸ F. Tr. Hartmann, S. 175.

¹⁵⁹ F. Tr. Hartmann, S. 7. (Vorwort).

Beweisgründe zur Widerlegung seiner (der Dohm'schen) Vorschläge betreffs der Judenreform beigebracht habe, dass er dagegen „in seiner ganzen Schrift Abneigung und Hass gegen die unglückliche Nation der Juden zeige“, auch immer in einem beleidigenden Tone von den angeblichen „Vertheidigern der Juden“ spreche. Ausserdem vermisst Dohm in der Schrift |75| Hartmanns jenen Ernst und jene Würde, welche eine für die Menschheit so wichtige Angelegenheit verdiene.¹⁶⁰

Mit Recht führt D. gegen Hartmann eine so scharfe Sprache; denn des letzteren Beschuldigung oder Insinuation, D. habe sich als „Verteidiger der Juden“ aufgeworfen, musste einen Mann, dessen Streben von wahrhaft sittlichen Motiven getragen, also durchaus uneigennützig war, tief kränken. Dazu kommt noch die Oberflächlichkeit vieler Behauptungen Hartmanns und sein kühles Ignorieren der einfachsten Forderungen der Menschlichkeit und Duldsamkeit. Übrigens wurde Dohm für die erwähnte Unbill durch die Anerkennung, welche er von andern Seiten fand, reichlich entschädigt.

Dohms Widerlegung seiner Gegner.

Die verschiedenerelei Einwendungen, welche gegen Dohms Anschauungen und Vorschläge gemacht wurden, veranlassten denselben, im II. Teile seines Werkes auf einzelne Streitpunkte genauer einzugehen und die besagten Einwürfe zu widerlegen.¹⁶¹

Diese auf eifrigem Quellenstudium beruhenden Ausführungen, welche zur Vertiefung des Dohm'schen Werkes (I. Teil) sehr viel beitrugen, liefern den Nachweis, dass Dohm in seinem nie zu stillenden Triebe nach richtiger Erkenntnis und gemeinnützigem Thätigkeit stets bestrebt war, sein Wissen möglichst zu erweitern, seine Anschauungen, wenn sie irrig waren, zu berichtigen und frühere Darlegungen besser zu begründen, überhaupt dem Ideal der Wahrheit möglichst nahe zu kommen. Man kann deshalb in mancher Beziehung, auch hinsichtlich der Judenfrage, von einer Fortentwicklung im Gedankenkreise Dohms sprechen, wiewohl dieselbe in unserem Falle wegen der grossen Biogsamkeit |76| des Dohm'schen Geistes einer- und wegen der Neuheit und Schwierigkeit des behandelten Gegenstandes andererseits nicht immer entschieden genug zum Ausdrucke kommt.

Zwar wurden schon einzelne widerlegende Sätze Dohms bei der Besprechung von gegnerischen Schriften angezogen; allein es erscheint dennoch als zweckmässig, seine Widerlegung der verschiedenen Einwürfe im Zusammenhang darzustellen; denn nur so ist es leicht, den Gegensatz zwischen Dohm und seinen Gegnern, sowie zwischen seinen frühern und seinen spätern Anschauungen zu erkennen. Auch kehren, wie wir oben sahen, die gleichen Einwürfe gegen Dohms Vorschläge bei verschiedenen Schriftstellern wieder, und es müsste bei anderem Verfahren die Widerlegung eines und desselben Einwandes oft in ermüdender Weise wiederholt werden.

Dohm unterscheidet die Einwendungen seiner Gegner in solche von allgemeiner Natur, welche überhaupt gegen die Verleihung staatsbürgerlicher Rechte an die Juden gerichtet sind, dann in solche, welche bloss die Schwierigkeiten bei der vorhablichen Lösung der Judenfrage hervorheben oder betonen.

In ersterer Hinsicht kommt besonders der Einwurf in Betracht, die Juden seien in Preussen „Flüchtlinge“ oder „Fremdlinge“, dürften daher kein Grundeigentum erwerben und keinen Ackerbau treiben. Dohm betont hingegen, dass ein jeder Staatsbürger ohne Ausnahme das Recht haben müsse,

¹⁶⁰ *Anmerk.* Mehreren Schriftstellern gegenüber ist bemerkenswert, was Hartmann S. 53 berichtet. Er sagt nämlich, dass im 7jährigen Kriege unter den Kosaken viele Juden, selbst als Anführer, gewesen seien; es waren Polen. Darin liegt ein Beweis dafür, dass die Juden nicht bloss defensiv, sondern auch offensiv kämpften.

¹⁶¹ Dohm II, 151—348.

Grundeigentum zu erwerben;¹⁶² dass ferner das öffentliche Wohl Deutschlands die möglichste Vermehrung der Anzahl produktiver Bürger fordere. In religiöser Hinsicht, sagt er, könne man es den Juden selbst überlassen, sich den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen des Vaterlandes anzubequemen.

Indem Dohm ferner ausführt, dass der Fall einer Übervölkerung Deutschlands, auf welche er im I. Teil seines |77| Werkes hingewiesen hatte, nicht so leicht eintreten werde,¹⁶³ macht er sich die einschlägige Anschauung Mendelssohns¹⁶⁴ zu eigen und stellt sich damit auf einen höheren, weitherzigeren Standpunkt, als er ihn früher eingenommen hatte. Zugleich verwahrt er sich gegen den Vorwurf der „Vorliebe für die Juden“¹⁶⁵ und räumt zum Beweise seiner Unparteilichkeit ein, dass dieselben politisch viel verderbter seien, als die Christen; es sollten deshalb die Staaten bis nach eingetretener Besserung der Juden das Recht haben, nötigenfalls fremde Kolonisten statt der einheimischen jüdischen heranzuziehen.¹⁶⁶

Dohm kommt hier nach unserem Ermessen seinen Widersachern entschieden zu weit entgegen und lässt die konsequente Wahrung seines früheren, wahrhaft humanen Standpunktes vermissen. Tadelte er doch selbst im I. Teil seines Werkes, dass einzelne deutsche Staaten fremde Kolonisten statt der einheimischen jüdischen zum Ackerbau herbeizögen !

In zweiter Linie wendet sich D. gegen den Einwurf, die Juden könnten wegen ihrer unduldsamen Religion keine guten Staatsbürger werden.¹⁶⁷ Er hält dem entgegen, dass der grosse Druck von christlicher Seite die Juden gezwungen habe, sich als ein scharf abgeordnetes Volk zu betrachten; ohne denselben „würde sich der jüdische Glaube schon längst mit andern Religionen verschmolzen oder wenigstens seine Ecken abgeschliffen und sich den politischen Verfassungen besser angepasst haben.“¹⁶⁸ Mit Nachdruck sagt er sodann: „Die Synagoge wird noch dem Staat sich bequemen müssen, oder sie kommt in Gefahr, von ihren Besuchern |78| verlassen zu werden.“¹⁶⁹ Fortfahrend bemerkt Dohm: „Die Geschichte aller Staaten beweist, dass politische oder religiöse Schwärmerei und Anhänglichkeit nur durch die Verfolgung verewigt werden und dass Gleichgiltigkeit, Duldung und Unaufmerksamkeit (auf dieselben) ihr sicherster Tod sind.“¹⁷⁰ Das geeignetste Mittel, um den Anschluss der Juden an das christliche Staatsleben zu bewirken, erblickt Dohm darin, dass ihr Glaube reformiert und auf seine ursprüngliche Einfachheit zurückgeführt werde, dass ferner die ihm anhaftenden lästigen Verbindlichkeiten als veraltete Bestimmungen des mosaischen Zeremonialgesetzes aufgehoben werden.¹⁷¹ Einen wichtigen Beweisgrund für die Richtigkeit dieser seiner Anschauung bringt Dohm aus der Geschichte herbei. Er beweist nämlich,¹⁷² dass den Christen im römischen Reiche, solange sie in der Minderheit waren, dieselben Vorwürfe gemacht wurden, wie später den Juden von Seite der Christen, insbesondere der Vorwurf, dass das Christentum mit dem Wohle und Zwecke des Staats unverträglich sei. An der Hand zahlreicher Schriften der Kirchenväter führt er weiter aus, dass die Christen in den ältesten Zeiten wegen des auf ihnen lastenden Druckes und wegen der harten Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren, nicht nur eine religiöse, sondern auch eine politische Partei gebildet hätten; dass

¹⁶² Dohm II, 163.

¹⁶³ Dohm II, 159-160 in der Anmerk.

¹⁶⁴ „Vorrede zu Manasseh etc.“ S. 22.

¹⁶⁵ Dohm II, 169.

¹⁶⁶ Dohm II, 169.

¹⁶⁷ Dohm II, 171-172.

¹⁶⁸ Dohm II, 173.

¹⁶⁹ Dohm II, 174.

¹⁷⁰ Dohm II, 177.

¹⁷¹ Dohm II, 179.

¹⁷² Dohm II, 188 ff.

ferner das Christentum in jener Zeit thatsächlich einzelne Lehren enthalten habe, die mit dem Staatswohle unvereinbar waren, so z. B. die Lehre von der absoluten Verdammnis aller Nichtchristen, von der Unrechtmässigkeit einer jeden nichtchristlichen Regierung u. s. w.¹⁷³ Aus diesem Grunde durften die Christen auch kein weltliches Amt übernehmen und keine Kriegsdienste leisten.¹⁷⁴

179| Thatsächlich waren also viele derselben nicht imstande, die Pflichten der Staatsbürger zu erfüllen.¹⁷⁵ Allein gar bald bequemten sich die Christen dem Staatsleben an; dieselben übten dann auch weltliche Ämter aus und leisteten Kriegsdienste. Durch die Erhebung des Christentums zur römischen Staatsreligion wurden endlich die Christen selbst die herrschende Partei im Staate.

Dem Vorwurfe, die Juden dächten stets an die Rückkehr nach dem hl. Lande, hält Dohm entgegen, auch die Christen hätten im Mittelalter an ein „tausendjähriges Reich“ oder an die zweite Wiederkunft Christi geglaubt;¹⁷⁶ das habe aber die Ruhe der Staaten nicht erheblich gestört und die Christen nicht gehindert, gute Bürger zu sein.¹⁷⁷ Schliesslich sagt D., man solle nur die Lage der Juden in Deutschland angenehm machen, ihnen ein wirkliches Vaterland geben und sie dadurch an den Staat knüpfen, dann würden sie gewiss keine Sehnsucht mehr nach dem hl. Lande haben und gute Bürger werden; der sicherste Weg, ihre Unruhe zu bekämpfen, sei der, sie gut zu regieren.

Dem Prediger Schwager (f. S. 50), welcher die Juden „wegen ihres unruhigen Geistes oder hitzigen Temperamentes“ für unfähig zum Ackerbau hielt, gibt D. zu bedenken, dass die Juden einst in Palästina vom Ackerbau lebten und ihr Staat ganz auf denselben gegründet war.

Dohms Ansicht von der Accomodationsfähigkeit der Juden an den christlichen Staat wurde auch von den hervorragendsten Vertretern der Juden, u. a. von Mendelssohn und Friedländer geteilt. Zwar gab es viele orthodoxe Rabbiner, welche vom Buchstaben des Zeremonialgesetzes und vom Talmud nicht abgehen wollten, indem sie, entgegen dem Geiste des wahren Judentums, den Schwerpunkt auf einen vielfach veralteten und teilweise überflüssigen Formendienst 180| legten, dessen tiefere Bedeutung den Juden vielfach abhanden gekommen war. Allein die Verhältnisse waren stärker, als die Menschen mit ihren starren Ansichten, und die Notwendigkeit, sich mit dem deutschen Volke in Einklang zu setzen, war zu gebieterisch, als dass die Mehrheit der Juden auf die Dauer hätte widerstehen können. So vollzog sich denn, unbeschadet ihrer Rechtgläubigkeit, gar bald jener Umbildungsprozess der Juden, den Dohm vorausgesagt hatte.¹⁷⁸

In Beziehung auf den weiteren Einwurf, die Juden würden zum Kriegsdienste stets untauglich sein u. s. w.,¹⁷⁹ gibt D. zu, dieselben könnten nicht sofort Kriegsdienste leisten, da die unwürdige und harte Behandlung, die ihnen so lange widerfahren sei, „den kriegerischen Geist und persönlichen Mut bei ihnen erstickt und ihre religiöse Spekulation sie auf ungesellige Paradoxen geleitet habe“.¹⁸⁰

Hierauf führt aber D. selbst eine grössere Anzahl von Beispielen aus der Geschichte der Neuzeit an, welche das Gegenteil seiner eben ausgesprochenen Ansicht beweisen: dass nämlich die Juden in verschiedenen Ländern, wo sie auch bürgerlich unfrei und zurückgesetzt waren, z. B. in Böhmen, Ungarn und Litthauen, bei gewissen Anlässen tapfer für das Vaterland kämpften.¹⁸¹ Etwas später macht

¹⁷³ Dohm II, 201.

¹⁷⁴ Dohm II, 201—202.

¹⁷⁵ Dohm II, 208.

¹⁷⁶ Dohm II, 216—218.

¹⁷⁷ Dohm II, 218.

¹⁷⁸ *Anmerk.* Vgl. damit David Friedländers Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden im Kgr. Polen“ (Berlin 1819 bei Frdr. Nicolai).

¹⁷⁹ Dohm II, 222-223.

¹⁸⁰ Dohm II, 237.

¹⁸¹ Dohm II, 238.

D., seine obige Anschauung verbessernd, einen vermittelnden Vorschlag, der nach unserer Meinung das Richtige trifft: es sollten nämlich die Juden grundsätzlich zum Kriegsdienste herangezogen und nur diejenigen aus ihnen, welche anfangs hiezu untauglich seien, zu einer entsprechenden Abgabe an den Staat oder zur Stellung eines Ersatzmannes verpflichtet werden. In der Folge sollten aber die Juden | 81 | sämtlich zum persönlichen Kriegsdienste verpflichtet sein¹⁸². Hiemit war ein Übergang hergestellt, der den gegebenen Verhältnissen wohl am besten entsprechen mochte.

Betreffs der Schwierigkeiten in religiöser Hinsicht sagt Dohm: „Wie die Juden den Kriegsdienst mit ihren religiösen Meinungen vereinigen werden, ist ihre Sache, um die der Staat sich nicht kümmern darf.“¹⁸³

Wie sehr sich übrigens die Gegner Dohms im Irrtume befanden, als sie den Juden die körperliche und sittliche Fähigkeit zum Militärdienste absprachen, das lehrten schon die Befreiungskriege, wie auch die ganze Folgezeit, indem die Juden sowohl als Gemeine, wie auch als Unteroffiziere dem Vaterlande stets treu dienten. Und wenn in der Gegenwart den Juden der Zutritt zum Stande des Offiziers von Beruf noch verwehrt oder wenigstens sehr erschwert ist, so erscheint uns dies als ein Rest des alten gesellschaftlichen Vorurteils gegen die Juden, der wohl in nicht zu ferner Zeit auch noch schwinden wird.

Nach Widerlegung der Einwürfe allgemeiner Art wendet sich Dohm zu denjenigen Einwürfen, bei denen es sich bloss um die vermeintlichen Schwierigkeiten der vorgeschlagenen Überführung der Juden in die bürgerliche Freiheit handelt.

Der erste derselben betrifft die Zulassung der Juden zum Ackerbau.¹⁸⁴ Dohm weist darauf hin, dass es in Deutschland noch viel unangebautes Land gebe und dass das Staatswohl die Herbeiziehung neuer Ackerbauer erfordere; es seien demnach die von verschiedenen Rezensenten seines Werkes ausgesprochenen Befürchtungen ungerechtfertigt. Ferner bemerkt Dohm, die grosse Sparsamkeit der Juden werde manche Schwierigkeit, so z. B. wegen des zweiten Wochenfeiertags und der strengen Speisegesetze, überwinden, und | 82 | man dürfe es ihnen auch in dieser Richtung überlassen, sich den neuen Verhältnissen anzubequemen. Hinsichtlich des weiteren Einwurfs, der die Zulassung der Juden zu den Gewerben betrifft,¹⁸⁵ findet Dohm einen praktischen Ausweg darin, dass man denselben gestattet, ausser den Zünften oder dem Zunftverbände zu arbeiten. Auch fordert er in zweckentsprechender Weise die Ermunterung der Juden zur Erlernung und Ausübung von Gewerben und die zeitweise Befreiung derselben von der Gewerbesteuer.¹⁸⁶ Unvereinbar jedoch mit der allgemeinen bürgerlichen Freiheit erscheint Dohms Vorschlag, es sollten die jüdischen Fabrikanten und auch neu zugelassene christliche Industrielle gezwungen werden, eine verhältnismässige Zahl jüdischer Arbeiter anzustellen, sowie auch derjenige, dass die sog. Frei-, d. i. die ausser der Zunft stehenden Meister verpflichtet werden sollten, mindestens je einen jüdischen Lehrling oder Gesellen zu halten.¹⁸⁷

Ebenso verhält es sich mit seinem Vorschlage, „den Juden auf dem Lande und in allen kleineren Städten den Kleinhandel allmählich ganz zu verbieten.“¹⁸⁸ D. sah voraus, dass die von ihm vorgeschlagenen Zwangsmassregeln, so gut sie auch gemeint waren, selbst bei seinen Gesinnungsgenossen auf Widerspruch stossen würden; auch fühlte er, dass dieselben mit seinen

¹⁸² Dohm II, 241.

¹⁸³ Dohm II, 238.

¹⁸⁴ Dohm II, 246-248.

¹⁸⁵ Dohm II, 266.

¹⁸⁶ Dohm II, 288.

¹⁸⁷ Dohm II, 294.

¹⁸⁸ Dohm II, 297.

allgemeinen Ansichten über bürgerliche Freiheit nicht übereinstimmten; darum sucht er dieselben zu rechtfertigen,¹⁸⁹ indem er hervorhebt, dass die Jahrhunderte lange Zurücksetzung der Juden solche Übergangsbestimmungen notwendig mache und dass man darnach streben müsse, das grössere Übel durch ein kleineres zu beseitigen. Er sagt wörtlich: „Was unsere Kunst nun einmal verwirrt hat, kann nicht bloss durch Natur wieder zu- |83| rückgebracht werden.“¹⁹⁰ Allein jene Zwangsbestimmungen mussten die Juden selbst, welche ja befreit werden sollten, gegen die beabsichtigten Reformen einnehmen und somit ihren Zweck verfehlen; auch durfte man der natürlichen Entwicklung der Reformangelegenheit vertrauensvoll entgegensehen, wenn nur einmal die zahlreichen Hindernisse derselben aus dem Wege geräumt waren.

Dem letzten und bedeutsamsten Einwurfe, dass nämlich die Juden ihre den Christen gegenüber geschworenen Eide nicht halten würden, weil sie dieselben nicht für verbindlich hielten, widmet D. begreiflicherweise den grössten Raum;¹⁹¹ denn von der gründlichen Widerlegung oder Entkräftung dieser schweren, so entehrenden Beschuldigung hing sozusagen die ganze Stellung der Juden in Staat und Gesellschaft ab. Dohm bezeichnet den obigen Vorwurf als „ungereimt“ und stellt ihn auf die gleiche Stufe mit dem des angeblichen Brunnenvergiftens und des Abschlachtens christlicher Kinder durch die Juden.

Er bemerkt weiter,¹⁹² dass von Juden *und Christen* mit dem Eid leichtsinnig umgegangen werde; es sei dies „teils eine Folge der politischen Verfassung, teils der mangelhaften sittlichen Erziehung, deren der grössere Teil der Beschnittenen und Unbeschnittenen geniesse“.¹⁹³ Auch die zu grosse Häufigkeit des Eides und „die wenig angemessene Art des Abnehmens“ desselben macht D. für die vielen Meineide verantwortlich. Von grösster Wichtigkeit ist Dohms Nachweis, dass sich die Feinde der Juden im Irrtum befanden, als sie aus talmudistischen Schriften die Folgerung zogen, die Juden brauchten ihre den Christen geschworenen Eide nicht zu halten; sie könnten durch ihre Rabbiner davon dispensiert werden u. s. w. Die Gegner verwechselten eben Eide und *Gelübde*; nur |84| letztere können bei den Juden, wie bei den Christen, nachgelassen werden, nicht aber die ersteren. So lehrt auch der grosse Rabbiner Maimonides, und selbst der jüdische Renegat Eisenmenger gibt dies zu.¹⁹⁴ Zum Schlusse stellt D. einen weitem Teil seiner Schrift in Aussicht, welcher „von verschiedenen Modifikationen der bürgerlichen und sittlichen „Umbildung“ der Juden handeln werde“.¹⁹⁵ Es ist uns bereits bekannt, dass der vielbeschäftigte D. nicht Musse fand, dieses Vorhaben auszuführen. In einer „Nachschrift“ endlich (S. 363—376) bespricht D. die Schicksale böhmischer „Deisten“, worauf sich auch eine Anmerkung (S. 182, T. II) bezieht. Diese Nachschrift hat für uns insoferne einiges Interesse, als sie den Nachweis liefert, dass D. den wichtigen Vorgängen in Staat und Kirche nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande mit wärmstem Interesse folgte und dass die Bekenner einer jeden Religion und Konfession seinem menschenfreundlichen Herzen nahe standen.

Praktischer Erfolg von Dohms Schrift.

Trotz des vielseitigen und mitunter heftigen Widerspruchs, der sich gegen Dohms dargelegte Anschauungen erhob, erlebte dieser doch die Genugthuung, dass dieselben in verhältnismässig kurzer Zeit wenigstens teilweise verwirklicht wurden. Es kam ihm hiebei die ganze Zeitrichtung zu statten.

¹⁸⁹ Dohm II, 294.

¹⁹⁰ S. 205.

¹⁹¹ S. 300-346.

¹⁹² S. 306.

¹⁹³ S. 306.

¹⁹⁴ S. 317 ff.

¹⁹⁵ S. 347.

Bekanntlich wurde schon lange vor der grossen französischen Revolution durch die Schriften der *Encyklopädisten* und *Naturphilosophen* am mittelalterlichen Feudalstaate und an den Vorrechten der obern Stände gerüttelt und das Evangelium von der Gleichheit aller vor dem Gesetze verkündigt. Mehr noch geschah dies durch die grosse Staatsumwälzung selbst, welche die revolutionären Grundsätze in Thaten umsetzte, bürgerliche und Gewissensfreiheit als selbstverständliche Dinge ansah und den modernen Rechtsstaat begründete.

|85| In dieser grossen, wenn auch durch manch tiefen Schatten verdunkelten Zeit rief Schiller sein herrliches Wort in die Welt hinaus: „Der Mensch ist *frei* geschaffen!“ Eine solche Zeitströmung musste selbstverständlich auch den Juden zu gute kommen. Das beweist u. a. die freundliche Aufnahme und Berücksichtigung, welche das obengenannte Memoire der elsässischen Juden am französischen Hofe fand; das beweisen ferner die toleranten Gesetze, welche in Holland, Oesterreich, Preussen und andern Staaten gegeben wurden. Wenn aber einerseits durch die Revolution das Zeichen zur Befreiung der gedrückten Stände, sonach auch der Juden, gegeben wurde, so störte doch andererseits die lange Kriegsperiode, welche der Revolution folgte und Europa in seinen Grundvesten erschütterte, den Fortgang und Ausbau der Judenreform, wie denn überhaupt die innere Entwicklung der europäischen Staaten in jener unruhvollen, schweren Zeit vorerst eine bedeutende Hemmung erfuhr. Jedoch glimmte der göttliche Funke unter der Asche fort, um später zu einer mächtigen Flamme zu werden, wie die humanen Gesetze und freisinnigen Verfassungen beweisen, welche bald nach den Befreiungskriegen verschiedene Völker Europas beglückten.¹⁹⁶

Ausser der allgemeinen Zeitrichtung trug auch das eifrige Streben der Juden nach besserer Bildung sehr viel zur Zerstreung der ungünstigen gegen sie gerichteten Vorurteile und zur Verwirklichung von Dohms humanen Anschauungen bei. Besonders in Berlin und Königsberg machten die Juden ausserordentliche Fortschritte in Bezug auf zeitgemässe und deutsch-nationale Bildung. Dies beweist u. a. die im Jahre 1792 zu Berlin gegründete (israelitische) „Gesellschaft der Freunde“, die sich neben Wohlthätigkeitszwecken die Beseitigung verschiedener Missstände und Missbräuche unter ihren Glaubensgenossen und die Herstellung |86| einer innigen Verbindung derselben auf der Grundlage allgemeiner Bildung zur Aufgabe machte und in der That sehr wohlthätig wirkte. Die bedeutendste Frucht dieser edlen, echt humanen Bestrebungen war die noch in demselben Jahre durch König Friedrich Wilhelm II. erfolgte Verleihung des vollen preussischen Staatsbürgerrechts an eine grosse Anzahl von jüdischen Familien, die sich durch geistige und sittliche Bildung auszeichneten.¹⁹⁷ Diese höchst erfreuliche Thatsache kann zwar als ein bedeutsamer Anfang zur Befreiung der Juden bezeichnet werden; allein es seufzte noch immer der grösste Teil derselben unter dem harten Joche der Ausnahmstellung; es ist deshalb von grossem Interesse, zu vernehmen, welche Hoffnungen sich für die Gesamtheit der Juden des preussischen Staates an die eben bemerkte Thatsache knüpften. Nach einem vergeblichen Versuche der preussischen Regierung, auf Grund einer von David Friedländer (1787) ausgearbeiteten vorzüglichen Denkschrift¹⁹⁸ „die bürgerlichen Verhältnisse der Juden zu verbessern“,¹⁹⁹ erhielt eine eigens hiezu eingesetzte königliche Kommission den Auftrag, neuerdings

¹⁹⁶ *Anmerk.* Die so humane *bayerische* Staatsverfassung ist z. B. vom 26. Mai 1818. Der Verf.

¹⁹⁷ *Anmerk.* Mirabeau sandte bekanntlich dem Könige seine berühmte Denkschrift, in der auch die Gleichstellung der Juden mit ihren christlichen Mitbürgern als eine notwendige Massregel bezeichnet war.

¹⁹⁸ *Anmerk.* a). Der Titel dieser Schrift lautet: „Von dem politischen Zustande der sämtlichen jüdischen Kolonien im preussischen Staate.“

¹⁹⁹ *Anmerk.* b). Ein den jüdischen Deputierten am 4. Juni 1790 mitgeteilter Entwurf zu den von ihnen beantragten Reformen hielt infolge der inzwischen in Preussen eingetretenen reaktionären Richtung an der bisherigen Ausschliessung der Juden von den allgemeinen Bürgerrechten und der nur ausnahmsweisen Gestattung einzelner Freiheiten fest, zugleich die Forderung einer verbesserten Jugenderziehung und der Leistung des Kriegsdienstes als allgemeine Bedingung für den Verbleib der jüdischen „Kolonisten“ aufstellend, weshalb derselbe von den Deputierten als unannehmbar bezeichnet und würdevoll abgelehnt

Vorschläge zur Reform des Judenwesens zu machen. Diese wurden nach Massgabe der Ansichten Dohms in freisinniger Weise abgefasst und hatten bereits die Genehmigung des Königs erhalten; da | 87| traten die bekannten, mit der französischen Revolution zusammenhängenden Kriegereignisse hindernd in den Weg und veranlassten eine Verschleppung der Sache um viele Jahre.

Gleichwohl war auch der zweite, eben bemerkte Versuch, den Juden im preussischen Staate die bürgerlichen Rechte zu verschaffen, nicht ohne günstigen Erfolg; denn es wurden durch eine königliche Verordnung vom 5. Juni 1792 der sog. Leibzoll, ferner die Porzellansteuer und die solidarische Haftung der Juden aufgehoben; auch wurde der Grundsatz aufgestellt, dass die Juden in der Ausübung ihrer Religion vollkommen frei sein sollten und dass jede Art des religiösen Zwanges und der religiösen Ausschliessung oder Rechtsverweigerung gegen einzelne Juden von Seite der Rabbiner und Gemeindevorstände unstatthaft sein solle.²⁰⁰ Der Umstand nun, dass den Juden im preussischen Staate mit der besagten und der schon vorher angezogenen Verordnung doch nur eine Art Abschlagszahlung geleistet und sonach die obschwebende Frage bloss teilweise gelöst worden war, bildete den Anlass zu weiteren literarischen Erscheinungen über diesen Gegenstand. Dank den Bemühungen so vieler edlen und geistvollen Männer auf beiden Seiten war in Preussen bereits eine bedeutende Annäherung zwischen Juden und Christen erfolgt. Dieselbe fand ihren sichtbaren Ausdruck u. a. in einer unter dem Titel:

„Freimütige Gedanken über die vorgeschlagene Verbesserung der Juden in den preussischen Staaten“

erschienenen Schrift „von einem Juden mit Zusätzen eines Christen.“²⁰¹ Wie sehr musste man es begrüßen, dass sich Juden und Christen bereits auf denselben staatsbürgerlichen Boden stellten und gemeinsam das gleiche Ziel erstrebten! Folgen wir nun den Ausführungen der beiden Verfasser, und zwar vorerst des jüdischen.

| 88| Derselbe geht von der Notwendigkeit der innern Selbstbefreiung der Juden aus, ohne welche dieselben der angestrebten Rechte nicht fähig und würdig seien. Als hauptsächlichstes Mittel hiezu betrachtet er eine zeitgemässe Reform der jüdischen Religionsverhältnisse, insbesondere die Beseitigung derjenigen Bestimmungen des Zeremonialgesetzes, welche einem friedlichen Zusammenleben und Zusammenwirken der jüdischen Bürger mit den christlichen im Wege ständen. Der Autor erblickt speziell in den jüdischen Speisegesetzen, sowie in den vielen jüdischen Feiertagen und gewissen Gebetsvorschriften erhebliche Hindernisse beim Erlernen und bei der Ausübung von Gewerben. Er bemerkt weiter, dass die kostspieligere Lebensweise der Juden, welche eine Folge ihrer nicht mehr zeitgemässen Speisegesetze sei, dieselben nötige, beim Handel wie beim Gewerbe „Schleichwege zu gehen“, d. i. nebenher Wucher zu treiben, da sie sonst mit den Christen nicht konkurrieren könnten; beim Handel habe der Jude bis dahin noch am ehesten bestehen können, da es ihm gelungen sei, ihn den Religionsvorschriften anzubequemen. Hierauf spricht der Autor von der Art und Weise, in welcher die von ihm als notwendig erkannte religiöse Reform durchzuführen sei. „Pädagogik“, ruft er aus, „ist die erste Grundlinie, woraus figurirt werden muss.“ Nach seiner Ansicht fehlt es den Juden an geeigneten Schulen zur Erwerbung einer zeitgemässen, deutschnationalen Bildung; die jüdischen Lehrer, behauptet er, seien nicht entsprechend vorgebildet und sähen ihren Beruf als Nebensache an; „Aufklärung des Verstandes und Bildung des Herzens“ seien die Grundlagen, auf welchen das Gebäude der Judenemanzipation aufgeführt werden müsse. Mit anerkanntem Freimute schildert er, obwohl selbst Jude, den grössten Teil seiner Glaubensgenossen also: „Der grössere Haufe (der Juden) ist in Aberglaube und Vorurteilen aufgewachsen, ist unter dem geistigen

wurde.

²⁰⁰ Vgl. Dr. S. Stern, „Geschichte des Judentums etc.“ (Breslau 1870 bei Schletter), S. 116-117.

²⁰¹ Halle bei J. J. Gebauer 1792.

Drucke derselben alt und grau geworden, klebt an elenden Zeremonien, die er als göttliche Gesetze verehrt und in bedauernswürdiger Verblendung als das Wesentliche der Religion betrachtet. Wie kann man sich unter diesen Umständen wundern, dass es ungeheure Schwierigkeiten macht, ihn (den Juden) einsehen zu lehren, dass das jetzige Vorhaben auf sein Bestes abziele!"²⁰²

Der Verfasser, welcher, wie wir sehen, der Judenfrage ernstlich und rücksichtslos zu Leibe geht, ist von der Anschauung durchdrungen, dass ohne das Entgegenkommen der grossen Masse des jüdischen Volkes, welches bekanntlich in seiner Kurzsichtigkeit und Verknöcherung seine weisesten Männer und grössten Wohlthäter verkannte und sie fälschlich des Abfalles vom Glauben der Väter beschuldigte, von der ganzen Bewegung nicht viel zu erwarten sei. Und dachten nicht ebenso Mendelssohn, Friedländer, Wessely, Homberg u. a.? War dies nicht auch Dohms Meinung? Nur dass dieser die innere oder Selbstbefreiung der Juden nicht so stark betonte, da er deren geistigen, sittlichen und religiösen Zustand nicht so gut kannte und kennen konnte, wie ein Jude.

Zum Schlusse hebt der Autor der „Freimütigen Gedanken“ hervor, dass ohne vorgängige weise Reform der jüdischen Religion der Jude weder als Soldat, noch als Handwerker oder in einem sonstigen bürgerlichen Berufe dem Staate nützlich werden könne; jedoch — so fügt er vorsichtig bei — dürfe diese Reform nicht dem einzelnen Juden überlassen, sondern sie müsse von hiezu berufenen Männern mit möglichster Schonung des ethischen Inhaltes der mosaïschen Lehre vorgenommen werden.²⁰³

In den „Zusätzen“ zu obiger Abhandlung „von einem Christen“²⁰⁴ wird der Gedanke ausgeführt, dass die Quelle der bisherigen Zurücksetzung der Juden vorzugsweise in der theils unzweckmässigen, theils gänzlich vernachlässigten Bildung derselben zu suchen sei; denn alle Wünsche und Bestrebungen der Juden seien infolge der falschen Richtung ihrer geistigen Bildung ausschliesslich auf den Gelderwerb gerichtet gewesen, und sie hätten keinen andern Grundsatz gekannt, als Befriedigung des Eigennutzes. Zwar ständen, fährt er fort, den Juden die christlichen Schulen offen; allein sie besuchten dieselben nicht, und zum Besuche der höhern Schulen fehlten ihnen die Vorkenntnisse; in ihren eigenen Schulen sei die mechanische Erlernung der hebräischen Sprache noch immer die Hauptsache, und diese übe nur das Gedächtnis, schärfe aber nicht den Verstand und veredle nicht das Herz. „Aus dem Unterrichtsplane der Juden,“ führt er ferner aus, „wurde alles ausgeschlossen, was zur Aufklärung des Verstandes, zur Berichtigung der allgemeinen Begriffe und zur Bildung des Herzens erforderlich ist; denn dem Juden, der als handelnde Maschine betrachtet wurde, konnte das alles nichts helfen; er hatte genug, wenn er klug und verschlagen war; der Weisheit bedurfte er nicht.“^{205 206}

Wenn nun, bemerkt der Verfasser weiter, einzelne Juden trotz dieser höchst einseitigen und mangelhaften Bildung zu geistiger und sittlicher Grosse gelangt sind, so lässt sich daraus schliessen, was man bei vernünftiger Bildung aus dieser Nation hätte machen können. Jedoch dürfe man, meint er, die Bildungsangelegenheit der Juden diesen nicht selbst überlassen, da viele derselben die Bildung nicht als Wohlthat ansähen. Der Staat, so urteilt der Verfasser, müsse hiebei das Beste thun; er müsse die gesamte Leitung des jüdischen Schulwesens übernehmen, für geeignete Bildung der

²⁰² S. 29 u. 30.

²⁰³ S. 33.

²⁰⁴ S. 35-56.

²⁰⁵ S. 42.

²⁰⁶ *Anmerk.* Die Gerechtigkeit fordert, dass auch die schöne Seite des Wirkens der Rabbiner hervorgehoben werde. David Friedländer bemerkt darüber, die Rabbiner seien streng in der Moral, und zwar hinsichtlich der Lehre und der Übung; sie lehrten Tugend und Enthaltbarkeit durch eigenes Beispiel, oft bis zum Stoicismus; als Richter seien sie unbestechlich; Barmherzigkeit, Schamröthe und Lasterscheue würden durch sie den Israeliten besonders eingeschärft; daher rührten auch die hohe Sittlichkeit (Keuschheit) der Israeliten, die Einfachheit ihrer Lebensweise und die Seltenheit grober Verbrechen bei ihnen. D. Friedländer, „Über die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen“, S. 43.

jüdischen Lehrer sorgen, und diese letzteren müssten, „frei von allen National-Vorurteilen, Eigenheiten und Bizarrerien,²⁰⁷ die Bildung der Jugend zu ihrem einzigen Geschäft machen. Ausserdem sei es notwendig, dass neben der hebräischen Sprache, deren eingehendere Behandlung bloss Aufgabe der Gelehrtschulen sei, besonders die *deutsche* Sprache und Geschichte gelehrt würden. Endlich wünscht der Verfasser, dass auch das weibliche Geschlecht bei den Juden in zeitgemässer Weise gebildet werde, da es auf die Erziehung und den Geist der ganzen Familie und damit auch auf das öffentliche Leben einen grossen Einfluss habe.

Diese von grosser Sachkenntnis und klarer Auffassung der Judenfrage zeugende Schrift musste auf das gebildete Deutschland eine um so tiefer gehende Wirkung äussern, als die Verfasser derselben mit rücksichtsloser Offenheit die vorhandenen Wunden blosslegten und so deren Heilung beförderten. Trotzdem ruhte die Judenfrage in Preussen eine zeitlang, da die damalige politische Lage staatlichen Reformen durchaus ungünstig war.

Wolf Davidson: "Über die bürgerliche Verbesserung der Juden"

So erklärt sich, dass noch im Jahre 1798 ein dem König Friedrich Wilhelm III. gewidmetes Buch „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“²⁰⁸ erschien, welches den Doktor der Medizin Wolf Davidson zum Verfasser hatte. Wegen ihrer vielfachen Beziehungen zu Dohms Schrift wollen wir auch diese aus jüdischen Kreisen stammende Kundgebung einer kurzen Besprechung unterwerfen.

Davidson nennt seine Glaubensgenossen in Preussen zu damaliger Zeit mit Rücksicht auf ihre Stellung in Staat und Gesellschaft „Zwittergeschöpfe zwischen Bürger und Fremdling“ und hegt den Wunsch, dieselben möchten in 1921 Preussen nicht bloss geduldet sein; denn Dulden setze Leiden voraus.²⁰⁹

Auf die bis dahin erfolgten Schritte zur Befreiung der Juden hinweisend, bemerkt er: „Dohm war der erste, der es wagte, gleichsam als Sachwalter der Juden und als Repräsentant der Menschheit gegen die Unterdrückung dieser unglücklichen Nation zu sprechen und zugleich die Mittel angab, die bürgerliche Verfassung der Juden zu verbessern und diese zu guten und nützlichen Staatsbürgern umzubilden ... seit siebzehn Jahren, als dem Zeitpunkte, wo seine Schrift erschien, hat sich der Geist der Zeit um vieles geändert.“²¹⁰ Weiter hebt er neben dem Einflusse der allgemeinen Aufklärung auch die tiefe Einwirkung Mendelssohns und seiner Freunde auf den Geist des Judentums besonders in Preussen hervor, das damals die geistige Führung Deutschlands besass. Hierauf gedenkt er der Einwendungen, welche noch immer gegen die Gleichstellung der Juden gemacht würden, besonders wegen ihrer Religion und Moralität. In ersterer Hinsicht verweist er sowohl auf das von Professor Michaelis in Göttingen herausgegebene „Mosaische Recht“ (T. IV, 120), wornach es den Juden gestattet ist, am Sabbat zu marschieren und zu kämpfen, als auch auf eine einschlägige Schrift von dem Oberrabbiner Ezechiel Landau zu Prag und auf die neuere Kriegsgeschichte von Holland, Frankreich und Amerika.

In Betreff des Kriegsdienstes ist Davidson anderer Anschauung, als Dohm, der bekanntlich die Juden im I. Teil seiner Schrift gegen Erlegung einer besonderen Steuer von demselben befreit sehen wollte, Ersterer bemerkt ganz richtig, dass die Juden erst dann Anspruch auf den Ehrennamen „Bürger“ hätten, wenn sie als Soldaten das Vaterland beschützten und vertheidigten.²¹¹ Er folgert weiter:

²⁰⁷ S. 45.

²⁰⁸ Berlin bei Ernst Felisch.

²⁰⁹ S. 9.

²¹⁰ S. 10 u. 11.

²¹¹ S. 20 u. 21.

193| Wenn die Juden alle bürgerlichen Rechte beanspruchen wollten, so müssten sie auch alle bürgerlichen Pflichten erfüllen. Ferner weist er auf die Quäcker in Pennsylvanien hin, welche trotz des bei ihnen bestehenden kirchlichen Verbotes, Kriegsdienste zu thun, dennoch für Freiheit und Recht gekämpft hätten, sobald sie als Bürger der Union aufgenommen waren. Er greift selbst auf die Christen im römischen Weltreiche zurück, die nach den Lehren einzelner Kirchenväter weder Kriegsdienste thun, noch Staatsämter übernehmen sollten, sich aber aus staatsbürgerlichen Gründen dennoch dazu verstanden.²¹² Mit tiefer Entrüstung wendet sich Davidson gegen den Vorwurf, die Juden ständen in Beziehung auf Moralität tief unter den Christen und es sei ihnen eine grosse Neigung zu Betrug und Wucher angeboren; er protestiert energisch gegen die bereits gewürdigten, hierauf bezüglichen Ausführungen von Michaelis, mehr aber noch gegen diejenigen des jüdischen Überläufers Eisenmenger,²¹³ der durch seine angeblichen „Enthüllungen“ seinen ehemaligen Glaubensgenossen in der öffentlichen Meinung wohl am meisten geschadet, das Werk ihrer Befreiung wenn auch nicht gehindert, so doch immerhin verzögert und seinen Namen in der Geschichte der Juden durch ausgesuchte Bosheit und Hartnäckigkeit in der Behauptung unerwiesener Thatsachen gebrandmarkt hat. D. führt in treffender Weise aus, dass bei der Beurteilung der Moralität eines Volkes nicht bloss dessen Vergehungen gegen fremdes Eigentum, sondern auch diejenigen gegen die Religion, den Staat, gegen Leib und Leben des Nächsten, gegen die Mässigkeit, Keuschheit u. s. w. in Betracht gezogen werden müssten, und in letztgenannter Hinsicht ständen die Juden sogar höher, als viele Christen.²¹⁴ Zugleich beruft er sich auf Dohm, welcher zur Entkräftung und allmählichen Beseitigung der falschen | 94| oder doch wenigstens übertriebenen Beschuldigungen gegen die Juden empfiehlt: die Besserung sowohl der Christen als auch der Juden durch Erziehung und Unterricht, gegenseitige Annäherung der Christen und Juden, strenge Ahndung des Betruges, endlich Bekämpfung der so schädlichen Vorurteile gegen die Juden.²¹⁵

Davidson spricht weiterhin vom Einflusse des Handels auf den Charakter, indem er gleich Dohm betont, dass jeder Beruf mit der Zeit einen gewissen Einfluss auf den Charakter und die Denkweise des betreffenden Menschen äussern müsse und dass im besondern der Handel mehr den Verstand schärfe, als das Gefühl verfeinere.²¹⁶

Zum Schlusse führt D. eine Reihe seiner Glaubensgenossen an, die sich auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft und Kunst, sowie durch Anlegung von Fabriken und durch Wohlthätigkeit ausgezeichnet und den Beweis geliefert hätten, dass die Juden seit 20 Jahren sehr fortgeschritten und somit der Freiheit würdig seien.

Weitere praktische Folgen von Dohms Schrift.

Die oben erwähnte Verordnung vom Jahre 1792, welche den gebildeten Judenfamilien in Preussen die staatsbürgerlichen Rechte verlieh, wurde etwa 30 Jahre nach dem Erscheinen der Dohm'schen Schrift

²¹² S. 26; vgl. auch Dohm II, 202 ff.

²¹³ „Das entdeckte Judentum.“

²¹⁴ S. 52 — 54. Vgl. auch Friedländer: „Aktenstücke, die Reform der jüdischen Kolonien in Preussen“ betr.

²¹⁵ *Anmerk.* In seinem Eifer für die gerechte Sache der Juden begegnet dem sonst so objektiv urteilenden Dohm ein Irrtum, indem er von „einem zu erkaufenden, eine wirkliche Besserung entbehrlich machenden Ablass“ in der römisch-katholischen Kirche spricht, den aber weder die Lehre, noch die Praxis der genannten Kirche kannte oder kennt; ebenso verhält es sich mit dem angeblichen „Glauben, der die Tugend entbehrlich macht.“ Bei Dohms regem Sinne für Wahrheit und Recht ist eine *absichtliche* Entstellung von Lehren einer christlichen Kirche jedenfalls ausgeschlossen.

²¹⁶ Davidson, S. 63 — 67.

verallgemeinert durch ein k. preussisches Edikt vom 11. März 1812,²¹⁷ welches gleichsam den Schlussstein der ganzen Reformbewegung bildet und tausende von deutschen Bürgern beglückte.

C.A. Buchholz, Aktenstücke, "Die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Israeliten" betr.

In demselben Jahrzehnt wurden auch in andern europäischen Staaten freisinnige Gesetze zu Gunsten der Juden erlassen; es sind folgende:

- 1) Ein Russischer Ukas vom 9. Februar 1805;
- 2) ein Preussisches Edikt vom 11. März 1812;
- 3) ein Mecklenburg-Schwerin'sches Gesetz vom 22. Februar 1812;
- 4) ein Badisches Gesetz vom 13. Januar 1809;
- 5) ein Bayerisches Gesetz vom 10. Juni 1813;
- 6) ein Dänisches Gesetz vom 19. März 1814;
- 7) ein Dekret der Niederländischen Nationalversammlung vom 2. September 1796.²¹⁸

Sämtliche angeführten Gesetze fussen auf dem Grundsatz, dass die israelitischen Unterthanen der betreffenden Staaten als „Landeskinder“ zu betrachten und dass ihnen alle erlaubten Erwerbszweige zu eröffnen seien.

Buchholz weist in der Einleitung zu seiner Gesetzessammlung, welcher wir die obigen Angaben entnehmen, auf Dohm hin, indem er hervorhebt, „dass die Wahrheit seines Raisonnements, welches, als es zuerst sich kundgab, ein unpraktisches Paradoxon hiess, durch die Erfahrung bestätigt sei.“²¹⁹ Auch führt er eine Reihe von Thatsachen an, aus denen sich die Grundlosigkeit der meisten Vorurteile ergibt, die Jahrhunderte lang gegen die Juden gehegt wurden. Er rühmt u. a. den Heldenmut der Söhne vieler Judenfamilien, welche zur Zeit der Freiheitskriege als Freiwillige in das preussische Heer eintraten und für das Vaterland bluteten, sowie der jüdischen Ärzte, die als Opfer ihres Berufs in den Hospitälern starben; er betont ferner die Opferwilligkeit der jüdischen Frauen und Mädchen gegen die verwundeten 1961 Krieger, sowie die der jüdischen Bürger überhaupt, und zwar nicht allein in Preussen, sondern auch in den Hansastädten, in Österreich, Böhmen u. a. O.²²⁰

Buchholzens Schrift hatte vorzugsweise den Zweck, die auf dem Wiener Kongress versammelten deutschen Staatsmänner zu bestimmen, die Frage der Judenemanzipation, deren Lösung seither bloss von einzelnen deutschen Staaten in Angriff genommen worden war, als eine Angelegenheit Deutschlands zu betrachten und dieselbe gemeinsam zu regeln. Sie geht somit über Dohms Forderung hinaus, der als preussischer Staatsmann zunächst die Befreiung der Juden in Preussen, dem aufgeklärtesten deutschen Staate jener Zeit, anstrebte, Buchholz glaubte umsomehr zu der Hoffnung berechtigt zu sein, dass seine Anregung auf fruchtbaren Boden fallen werde, als schon eine grössere Anzahl von deutschen und ausserdeutschen Staaten in Lösung der Judenfrage vorangegangen war und

²¹⁷ Anmerk. David Friedländer sah sich durch dieses Toleranzgesetz zur Herausgabe der Schrift veranlasst: „Über die durch die neue Organisation der Judenschaften notwendig gewordene Umbildung ihres Gottesdienstes, ihrer Unterrichtsanstalten etc.“ (Berlin bei Dietrich 1812).

²¹⁸ Buchholz C. A., „Aktenstücke etc.“ (Stuttgart und Tübingen bei J. G. Cotta 1815).

²¹⁹ S. 14 u. 15, 17 u. 18.

²²⁰ Anmerk. Vgl. L. Hoffmanns Schrift: „Die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden“ betr. (Berlin 1829) im „Vorberichte“.

Dohms Vorhersagungen sich so glänzend bestätigt hatten, Dass aber dennoch die Teilnehmer Deutschlands am Wiener Kongresse der gemeinsamen Lösung dieser Frage nicht näher traten, hatte seinen Grund einerseits in den schwierigen politischen Verhältnissen, unter welchen der Kongress tagte, andererseits in dem Umstände, dass derselbe in dieser rein internen Staatsangelegenheit den souveränen Regierungen der einzelnen deutschen Staaten nicht vorgreifen konnte und wollte. Auch hatte Buchholz, da er seine gediegene und in mehrfacher Hinsicht höchst interessante Schrift verfasste, mit vielen seiner Zeitgenossen eine günstigere Lösung der „deutschen Frage“ erhofft, als sie durch die deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815 erfolgte. Das Scheitern dieser patriotischen Hoffnung hatte natürlich auch das Scheitern des dargelegten menschenfreundlichen Planes zur Folge.²²¹

Schluss.

197| Wenn wir nun Dohms Ansichten über die Emanzipation der Israeliten des preussischen Staates, wie solche am Anfange dieser Abhandlung dargelegt wurden, zusammenfassen und überblicken, so kommen wir zu dem erfreulichen Schlusse, dass er in dieser Beziehung seiner Zeit um vieles voraus war und sich im allgemeinen auf dem humanen Standpunkte der Neuzeit befand. Dies offenbart sich namentlich in seinen praktischen Vorschlägen betreffs Verleihung der staatsbürgerlichen Rechte an alle Juden der Monarchie, ferner hinsichtlich ihrer Zulassung zu allen Berufsarten, zu den Bildungsanstalten und Ämtern des Staates, sowie zum Militärdienste. So weit wissen wir uns auch im Einklange mit dem edlen Menschenfreunde. Dagegen konnten wir seine Meinung nicht teilen, wo er verschiedenen Einschränkungen das Wort redete, die den Israeliten noch auf Ungewisse Zeit²²² auferlegt bleiben sollten.

Dohm überschätzte nämlich, wie wir glauben, die Schwierigkeiten, welche der praktischen Durchführung seiner wohlgemeinten Vorschläge im Wege standen. Er glaubte, mit diesen nicht sofort durchdringen zu können und verstand sich deshalb zu verschiedenen Einschränkungen und Konzessionen, wodurch er seine Vorschläge den Judenfeinden gegenüber annehmbarer machen und gleichsam einen bequemen Übergang herbeiführen wollte. Diese Beschränkungen beziehen sich, wie oben ausführlich dargethan wurde, auf die Ausübung der Landwirtschaft durch die Juden, auf den Gewerbebetrieb, die Leistung des Kriegsdienstes, die Bewerbung um Staatsämter, die Rechtsprechung durch Juden und über solche, endlich das Bannrecht der Rabbiner und jüdischen Gemeinden.

Wenn auch, wie Dohm zur Begründung seiner einschränkenden Vorschläge hervorhebt, das Vorurteil, der Hass und die Verachtung gegen die Juden bei vielen Christen 198| noch tief eingewurzelt waren und wie andere althergebrachte Vorurteile nur allmählich schwinden konnten, so durfte man doch aus Gründen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit die Bedrückung der Juden nicht länger dulden; man durfte den genannten Vorurteilen nicht länger auch nur einen Schein von Recht und Billigkeit lassen; man durfte nicht ohne dringende Notwendigkeit die Leiden derer verlängern, an welchen seit Jahrhunderten so schwer gesündigt worden war; dazu erschien es bei der aufgeklärten Richtung jener Zeit nicht als ein Wagnis, für die Juden die unbedingte oder unbeschränkte Freiheit zu fordern.

Aus diesen Gründen und auch deshalb, weil halbe Massregeln stets nach zwei Seiten verstossen und in jedem Falle das Gefühl der Unbefriedigtheit zurücklassen, konnte der Verfasser in letzterer Hinsicht Dohms Meinung nicht zu der seinigen machen. Vielmehr hegt derselbe die Anschauung, dass man den Juden sofort mit vollem Vertrauen entgegenkommen und es ihrer Redlichkeit und Klugheit überlassen musste, sich in den christlichen Staat einzufügen und sich eines solchen wirtschaftlichen Gebarens und

²²¹ Anmerk. Im Jahre 1848 haben bekanntlich alle Regierungen Deutschlands die volle Gleichberechtigung der Juden proklamiert. Der Verf.

²²² Anmerk. Dohm selbst spricht von „vorläufigen“ Beschränkungen.

überhaupt solcher Bürgertugenden zu befehligen, welche geeignet waren, ihnen die Achtung und Liebe ihrer christlichen Mitbürger zu erwerben. „Es wächst der Mensch mit seinen grösseren Zwecken!“

Immerhin aber gebührt dem edlen Dohm der unsterbliche Ruhm, der erste gewesen zu sein, der auf die Befreiung einer zahlreichen Menschenklasse hingewiesen und zugleich den Weg gezeigt hat, auf welchem diese befreiende That ins Werk gesetzt werden konnte.

Mehr als ein Jahrhundert ist vergangen, seit Dohm mit seiner epochemachenden Schrift hervortrat. Bei dem begreiflichen Mangel an praktischer Erfahrung darüber, welche Wirkungen die bürgerliche Gleichstellung der Juden hervorbringen werde, war er genötigt, den Weg der Spekulation zu gehen und musste hie und da nach dem Rechten gleichsam tasten oder suchen. Dies anerkennend, war er | 99 | denjenigen, welche ihn über dunkle oder zweifelhafte Punkte aufklärten, stets aufrichtig dankbar. So berichtete er seine Anschauungen, wo sie fehlgingen und ergänzte seine Kenntnisse, wo sie unzureichend waren. Wie alle wahrhaft grossen Männer, so war auch Dohm fern von eitler Rechthaberei und Selbstgefälligkeit und betrachtete die richtige Erkenntnis als eine Sache, die nicht einfach angenommen und besessen, sondern stets aufs neue berichtet, geläutert, ergänzt, mit einem Worte vervollkommen und erworben sein will. Wir Nachlebenden sind so glücklich, in der Judenreformfrage die grosse Lehrmeisterin Erfahrung hören zu können und die praktischen Erfolge einer tiefeingreifenden Gesetzgebung vor Augen zu sehen. Welch glänzende Bestätigung haben Dohms Anschauungen teilweise schon bei seinen Lebzeiten, noch mehr aber nach seinem Tode gefunden! Dohm hatte die Juden für bildungsfähig erklärt; und siehe, sie standen binnen kurzer Zeit in allen Schichten auf der Höhe zeitgenössischer Bildung. Er hatte sie für geeignet erklärt zur Ausübung des Ackerbaues, der Gewerbe u. dgl., und in der That sah man gar bald die Juden in allen deutschen Landen den Boden anbauen und die verschiedensten Gewerbe betreiben. Dohm hatte für die Juden die Zulassung zu den höheren Studien, sowie zum Kriegsdienste und zu den Staatsämtern verlangt, da sie hiezu fähig und würdig seien; thatsächlich machten sie auch von den staatlichen Lehranstalten fleissig Gebrauch und bewährten sich beim Kriegsdienste, wie auch in den ihnen übertragenen Staatsämtern. Der begeisterte Anwalt der Juden hatte versichert, dass einzelne schlimme Eigenschaften der Juden, wie z. B. ihre Abneigung gegen die Christen und ihr furchtsames, knechtisches Wesen nur Folgen des auf ihnen lastenden Druckes und ihrer Ausnahmstellung seien und dass sie nach erfolgter Befreiung gute Bürger werden würden; die Folgezeit hat in der That gelehrt, dass seit Verleihung der bürgerlichen Rechte an die Juden das Selbstgefühl in ihnen erwachte und dass sie in Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten hinter den Christen | 100 | in keiner Weise zurückblieben. Wie kleinlich, beschränkt und lieblos erscheinen deshalb heutzutage die Einwürfe und Bedenken, welche die Feinde der Juden gegen Dohms Vorschläge machten! Wir sehen die Juden Deutschlands im Besitze einer geläuterten Religion, welche sie in keiner Weise hindert, ihren staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Pflichten nachzukommen. Jüdische und christliche Bürger leben in Stadt und Land einträchtig neben einander. In Bezug auf die bürgerlichen Tugenden des Fleisses, der Sparsamkeit, Mässigkeit etc. gehen viele Juden selbst manchen Christen mit gutem Beispiele voran. Die Zahl der gerichtlich verurteilten Juden ist verhältnismässig geringer, als die der Christen;²²³ besonders findet man die groben Ausschreitungen gegen Leib und Leben des Nebenmenschen, welche in manchen Gegenden Deutschlands so häufig sind und an die Roheit und Unkultur früherer Jahrhunderte erinnern, unter den Juden äusserst selten; auch die Zahl der Selbstmorde ist unter ihnen um Vieles geringer, als unter den Christen. Man erkennt die Juden allgemein als sehr bildungsfähig an und sieht sie die staatlichen wie privaten Volks-, Mittel- und Hochschulen fleissig besuchen; ja, in Bezug auf den Besuch der beiden letzteren Kategorien von Schulen²²⁴ gehen sie, wie wir oben gehört haben, den Christen sogar voran. Die Juden widmen sich verschiedenen höheren und niederen Berufsarten. Auf den Dörfern treiben sie Ackerbau und Gewerbe, in den Städten Grossindustrie und Handel, welcher letzterer Erwerbszweig

²²³ Eine einschlägige Statistik ist uns leider nicht zur Hand.

²²⁴ Anmerk. Die Volksschulpflicht ist in ganz Deutschland allgemein.

allerdings bedeutend überwiegt. Man zählt viele jüdische Ärzte, Advokaten, Notare, Richter, Lehrer der Mittel- und Hochschulen, Bevollmächtigte in den Magistraten und Abgeordnete in den parlamentarischen Körperschaften. Der Militärstand umfasst eine entsprechende Anzahl von jüdischen Soldaten, Unter- |101| und Reserveoffizieren, und nur beim Offiziersstand in der Linie ist ihre Zahl, wie bereits früher bemerkt, verhältnismässig gering. Neben der Wissenschaft weist endlich auch die Kunst, insbesondere die Musik, zahlreiche Vertreter aus den Reihen der Juden auf.

Wenn trotzdem auch in den jüngsten Jahren wieder Judenhas und Judenverfolgung gepredigt wurden, sogar von solchen Personen und Gesellschaftskreisen, welche auf ihre „humane“ Bildung stolz sind; wenn mit grossem Aufwande von Intelligenz und Beredsamkeit dahin gestrebt wurde, die Juden wieder als eine Gefahr für den Staat und die (christliche) Gesellschaft zu charakterisieren, sie demgemäss ausserhalb des Gesetzes zu stellen und in ihrem Erwerb zu beschränken; wenn selbst einzelne Männer im öffentlichen Dienste sich nicht scheuten, die Leidenschaften der ärmeren und weniger urteilsfähigen Volksklassen gegen friedliche Mitbürger aufzureizen, weil letztere wohlhabender sind; so kann diese bedauernswerte Erscheinung nur als ein versuchter Rückschritt zu der Inhumanität, Intoleranz und dem Fanatismus früherer Zeiten, als eine rückläufige Bewegung in religiöser, politischer und sozialer Hinsicht, kurzum als eine arge Verirrung bezeichnet werden. Ein solches Streben hat nichts mit dem wahren Staatswohle und dem echten Christentume gemein und wurde deshalb u. a. auch von zu früh verstummtem Fürstenmunde „eine Schmach der Nation“ genannt.²²⁵ Tröstlich ist es indes, dass die Regierung des |102| deutschen Reiches im Jahre 1880 die beruhigende Erklärung abgegeben hat, dass sie nicht beabsichtige, eine Änderung des bestehenden Rechtszustandes, welcher die Gleichberechtigung des religiösen Bekenntnisses der Juden in staatsbürgerlicher Hinsicht ausspricht, eintreten zu lassen.

Erst in jüngster Zeit wurden wieder beherzigenswerte Worte aus fürstlichem Munde über die antisemitische Bewegung laut, denen zufolge der Antisemitismus durchaus unchristlich, weil inhuman und intolerant sei, die Herzen der Juden verhärtet und bloss zu politischen Zwecken benützt werde.

Zwar sind auch die Judenfeinde der Gegenwart nicht um Gründe verlegen, womit sie ihre Bestrebungen zu rechtfertigen und zu stützen suchen. So machen sie den Juden die Ansammlung grosser Kapitalien zum Vorwurf, nicht erwägend, dass dies auch von Seiten vieler Christen geschieht; ferner bezichtigen sie die Juden eines vorwiegend materiellen Strebens, insbesondere auch einer nachteiligen Beherrschung des Handels u. s. w. Allein sie übersehen dabei, dass die Errungenschaften der Juden hauptsächlich ihrem grossen Unternehmungsgeiste, ihrer Geschäftsgewandtheit, Betriebsamkeit und Sparsamkeit, ihrer Zähigkeit und Ausdauer zuzuschreiben sind; dass ferner deren Errungenschaften ebenso gut unter dem Schutze des Gesetzes stehen und stehen müssen, wie die der Christen; dass der grossartige Auf- |103| schwung des deutschen Handels und der deutschen Industrie

²²⁵ *Anmerk.* Es dürfte von Interesse sein, auch eine höchst bemerkenswerte Stimme aus der Gegenwart zu vernehmen. Der berühmte englische Kardinal Manning sprach jüngst zu einer ihn beglückwünschenden Deputation der angesehensten Israeliten Englands u. a. die trefflichen Worte: „Es gibt, glaube ich, drei unzerstörbare Elemente in der menschlichen Geschichte: das Volk und der Glaube Israels, die daraus entsprungene katholische Kirche und die Welt, welche beide verfolgt hat. Wir haben uns manchmal vielleicht Unrecht gethan. Es sind nicht alle Christen, welche sich so nennen und nicht alle von Israel, welche Israeliten genannt werden. Die Welt rekrutiert sich fortwährend von beiden Seiten durch Diejenigen, welche des Namens unwürdig sind, den sie führen. Je grösser die Welt der Menge nach wird, desto mehr wächst sie an Bosheit. ... Im britischen Reiche, wo ihnen jede gerechte und ehrenvolle Laufbahn offensteht, sind unsere jüdischen Mitbürger loyal, friedlich und edelmütig. Sie nehmen teil an unserer Stärke und erhöhen dieselbe. Die Menschen werden das, was ihre Regierungen aus ihnen machen. Staatsgesetzbücher machen loyale Menschen disloyal. Soziale Bedrängnis erzeugt Erbitterung, welche die Menschen zum Wahnsinn treibt. Je grösser die Macht, desto grösser sollte die Menschlichkeit und Duldsamkeit gegenüber Denjenigen sein, welche Jahrhunderte erniedrigt haben.“ Siehe „Frankf. Zeitg.“, Jahrgg. 1890 No. 306, II. Blatt.

zu einem ansehnlichen Teile auch jüdischem Kapitale und Unternehmungsgeiste zu verdanken ist; dass endlich Gesetz und Recht eine heilige Schutzwehr gegen die Willkür des Einzelnen, wie gegen die Leidenschaften der Volksmassen sein und bleiben müssen, wenn nicht einer Jahrtausende alten kulturellen und staatlichen Entwicklung der Boden entzogen werden soll.

Für die Juden enthalten übrigens diese Angriffe und Beschuldigungen manch lehrreichen Wink; insbesondere können sie daraus die Mahnung entnehmen, durch innige Hingabe an die ideellen Ziele der deutschen Nation, durch Bethätigung ihrer Kräfte auf *allen* Kulturgebieten, durch sorgfältige Vermeidung eines allzu materialistischen Strebens, sowie eines herausfordernden Benehmens und eines zu grossen äussern Aufwandes jenen Vorwürfen und Beschuldigungen vorzubeugen. In ihrem eigenen Interesse können die Juden Schillers Wort auf sich anwenden:

"Theuer ist mir der Freund; doch auch den Feind kann ich nützen; zeigt mir der Freund, was ich kann, lehrt mich der Feind, was ich soll."

Stets sollen die Juden des wohlwollenden Rates eines ihrer besten Männer, nämlich David Friedländers, eingedenk sein, der da sagt: „Wenn Ihr so, verehrte Mitbrüder, den Weg ebnet, Eure Pflichten als Menschen und als Bürger in Übereinstimmung bringt; wenn Ihr die wohlwollenden Regierungen und teilnehmenden Mitbürger durch Euren Wandel überzeugt, dass Eure Absichten rein und Eure Handlungen edel sind, so werdet Ihr überall Schutz und Vertrauen, Liebe und Treue finden und den Tag segnen, da Ihr zur Freiheit des Geistes erwacht, Euch nach dem Willen Gottes von dem Joche befreit habt, das Euch drückte und Euren Fortschritt hemmte. Ihr werdet den Tag segnen, wo Ihr in dem Sinne unsers grossen Gesetzgebers Moses, unseres erhabenen Lehrers David und der göttlichen Propheten der ursprünglichen |104| heiligen Religion Eure Winke zugekehrt habt. Liebt die Wahrheit! Liebt den Frieden!"²²⁶

So möge denn der Sinn für Gesetzlichkeit und für einen sicheren, geordneten Rechtszustand im deutschen Volke sich immer mehr befestigen! Möge die humane, tolerante Geistesrichtung eines Lessing, Dohm und Mendelssohn in unserer Nation nie wieder unterliegen, sondern immer eifrigere Anhänger und Verehrer finden! Möge endlich der kulturfördernde Wettkampf auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete in unserm Vaterlande stets nur mit solchen Waffen geführt werden, welche einer hochzivilisierten Nation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts würdig sind!

Andere bedeutsame Schriften über die Judenfrage, welche bald nach der Dohm'schen erschienen, sind:

- 1) Ladrone, Konrad, „Akademische Rede über die politische Erziehungsfrage: Ob es nicht rätlich sei, die jüdische Nation an den öffentlichen Erziehungsanstalten teilnehmen zu lassen" (Wien 1782);
- 2) Hofmann, L. A., „Über die Juden und deren Duldung" (Prag 1781);
- 3) Homberg, H., „Beurteilung des Aufsatzes: Über die Verfassung der Juden und ihre Toleranz in den Österreich. Staaten" (Görz 1783);
- 4) Schubert, E., „Die Juden, was sie sind und sein sollten" (Wien 1787);
- 5) Schatzmann, F. R. C. D., „Patriotische Gedanken über den Zustand der Juden überhaupt, vorzüglich der Judenschaft in der Reichsstadt Friedberg" (Burg Friedrich 1788);
- |105| 6) v. Zangbin, „Etwas über die bürgerliche Verbesserung der Juden" (Giessen 1788);
- 7) Ascher, Paul, „Bemerkungen zu der Dohm'schen Schrift über die bürgerliche Verbesserung der Juden" (Berlin und Stralsund 1789);

²²⁶ „Über die Verbesserung der Juden im Königreich Polen," Einleitung S. 53 (Berlin 1819 bei Frdr. Nicolai).

- 8) König, A. C., „Annalen der Juden in den preuss. Staaten, besonders in der Mark Brandenburg" (Berlin 1790);
- 9) Pilger, M. H. F., „Ideen über die Behandlung der Juden in Deutschland" (Wetzlar 1791);
- 10) Beutel, Fr., „Ist die Aufnahme der Jugend des jüdischen Volkes in christlichen Schulen ein Mittel, die Juden zu nützlichen Einwohnern zu bilden?" (Schwerin 1792);
- 11) Sendschreiben an Herrn Propst Teller von einigen Hausvätern jüdischer Religion (Berlin bei Mylius 1799);²²⁷
- 12) „Über die durch die neue Organisation der Judenschaft notwendig gewordene Umbildung ihres Gottesdienstes, ihrer Unterrichtsanstalten und ihres Erziehungswesens überhaupt. Ein Wort zu seiner Zeit" (Berlin bei Dieterici 1812, von D. Friedländer verfasst);
- 13) Friedländer, David „Über die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen" (Berlin 1819);²²⁸
- 14) Kortum, V., „Über Judentum und Juden" (Nürnberg 1795).²²⁹

Editorial

Die Netzpublikation dieser Volltext-Wiedergabe erfolgt als Teil des Editionsprojekts *Deutsch-jüdische Autoren des 19. Jahrhunderts. Schriften zu Staat, Nation, Gesellschaft* (2007-2010), das gemeinsam vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen getragen wird.

Die Paginierung des Originals (in | |) und die Rechtschreibung des Originals sind beibehalten. Offensichtliche Setzfehler wurden stillschweigend korrigiert.

²²⁷ *Anmerk.* Diese Schrift steht mit derjenigen von D. Friedländer „Über die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen" (1819) wenigstens mittelbar in Verbindung und hat ihn zum Verfasser.

²²⁸ *Anmerk.* Vorstehende Schrift war ein Gutachten, welches die polnische Regierung im Jahre 1816 von Friedländer abgefordert hatte.

²²⁹ *Anmerk.* Auf diese Schrift macht Dohm selbst aufmerksam in seinen „Denkwürdigkeiten" (Bd. II, 284) und bezeichnet sie als „vorzüglich wichtig." Der Verfasser derselben war Gubernialrat zu Lemberg.